

Das Parlament

Berlin, Montag 28. September 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 40 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Neuer Chef im Innenausschuss

Angar Heveling Nordrhein-Westfalen bleibt Trumpf – jedenfalls im Bundestags-Innenausschuss. Für den wegen der Griechenlandhilfen zurückgetretenen Vorsitzenden Wolfgang Bosbach wurde sein rheinischer Landsmann und CDU-Parteifreund Angar Heveling als Nachfolger bestimmt. Die starke CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen hatte darauf gepocht, weiter den Chef des wichtigen Innenausschusses zu bestimmen, nachdem mögliche Kandidaten wie Clemens Binninger oder Patrick Sensburg aus dem Rennen gefallen waren. Dafür musste Heveling aus dem Rechts- in den Innenausschuss wechseln. Der 43-jährige Anwalt aus Korschenbroich sitzt seit 2009 im Bundestag. Bekannt wurde Angar Heveling nach einem Zeitungsbeitrag 2012 zum Internet, in dem er der Netzgemeinde einen naiven und gedankenlosen Umgang mit Werten der bürgerlichen Gesellschaft vorwarf und ihr prophezeite, sie werde „den Kampf verlieren“. Ein bundesweiter Shitstorm war die Folge.



picture-alliance/dpa

kru

ZAHLE DER WOCHE

795

Millionen Menschen hungern weltweit laut UN-Welthungerbericht, ein Achtel der Bevölkerung. 1990 hungerten eine Milliarde Menschen, damals ein Viertel der Menschheit. Laut UN-Millenniumserklärung von 2000 soll die Zahl der Hungernen von 1990 bis 2015 halbiert werden.

ZITAT DER WOCHE

»Es muss auch mit Assad gesprochen werden.«

Angela Merkel (CDU), Bundeskanzlerin, beim EU-Sondergipfel zur Flüchtlingskrise über Syriens Staatschef

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Sterbehilfe Anhörung im Rechtsausschuss zu den vier Gesetzentwürfen Seite 6

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Volkswagen Aktuelle Stunde im Bundestag zu gefährlichen Abgaswerten Seite 10

EUROPA UND DIE WELT
Griechenland Alexis Tsipras kann nach dem Wahlsieg weiterregieren Seite 12

KEHRSEITE
Bundestag Preisträger des Europäischen Wettbewerbs zu Gast in Berlin Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

Flucht und Verteilung

ENTWICKLUNG Mit neuen UN-Nachhaltigkeitszielen gegen die Flüchtlingskrisen der Zukunft

Es war eine Woche der Entscheidungen in der Flüchtlingskrise – in Brüssel wie in Berlin. Doch so sehr die Ankunft von mehreren Hunderttausenden Flüchtlingen allein in diesem Jahr in Deutschland eine Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen sein mag: Allein die Zahl von weltweit derzeit mehr als 60 Millionen Flüchtlingen mache deutlich, dass man es nicht „allein mit einer deutschen Herausforderung, auch nicht allein mit einer europäischen Herausforderung, sondern mit einer globalen Herausforderung“ zu tun habe, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in ihrer Regierungserklärung am vergangenen Donnerstag. Zunächst hatten sich Mitte der Woche die Staats- und Regierungschefs nach wochenlangem Ringen in Brüssel mehrheitlich – aber nicht einstimmig – darauf geeinigt, wenigstens einen Teil der Flüchtlinge zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu verteilen, die seit Monaten ihrer Heimat in den Krisenregionen der Welt den Rücken kehren und Schutz oder auch nur schlicht Perspektiven in Europa suchen. Vergangenen Donnerstag dann verständigten sich Bund und Länder auf konkrete Schritte zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in Deutschland: Der Bund will ab kommendem Jahr eine Pauschale pro Flüchtling in Höhe von 670 Euro übernehmen und den Ländern in diesem Jahr zusätzliche Mittel – etwa für den sozialen Wohnungsbau – zu Verfügung stellen. Zudem ist die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Kosovo, Albanien und Montenegro geplant. Am vergangenen Wochenende ging es dann beim UN-Gipfel zu den nachhaltigen Entwicklungszielen um eine grundsätzliche Frage: Wie lässt sich die enorme Ungleichverteilung des Wohlstands und der Lebenschancen zwischen Nord und Süd, wie der Raubbau des Menschen am Planeten überwinden? Flüchtlingskrise und Entwicklungszusammenarbeit – zwischen beiden Polen bewegte sich die Debatte im Bundestag zum informellen EU-Gipfel am Vortag sowie zum da noch bevorstehenden UN-Gipfel für Nachhaltige Entwicklung in New York. Vor allem die Entwicklungspolitik führten immer wieder vor Augen, wie eng beide Fragen zusammenhängen: Claudia Roth (Grüne) bezeichnete das „beispiellose Flüchtlingselend“ als Symptom einer Welt, in der rund 80 Reiche so viel besitzen würden wie rund 3,5 Milliarden Menschen – ein Gefälle, aus dem sich für Heike Hänsel (Die Linke) die Aufgabe einer „weltweiten sozialen Umverteilung“ ergibt. Bärbel Kofler (SPD) bewertete die neuen Nachhaltigkeitsziele explizit als Chance und Aufgabe, „die Flucht von morgen zu vermeiden“. Und auch für Sabine Weiss (CDU) waren die Nachhaltigkeitsziele „Schlüssel für die langfristige Vorbeugung von Flüchtlingskrisen“.

Waffengeschäfte nicht schweigen.“ Europa trage zudem zu Fluchtursachen bei, etwa indem die EU Entwicklungsländern Freihandelsabkommen diktiert, „die ihre Landwirtschaft und ihre Industrie zerstören, die ihre Menschen arm und ihre Märkte zur Beute internationaler Konzerne machen“ würden. Wagenknecht warnte davor, Flüchtlinge und sozial Schwächere in Deutschland gegeneinander auszuspielen. „Nicht die Wohlhabenden, sondern vor allem die Ärmern werden betroffen sein, wenn zur Finanzierung von Integration andere Budgets gekürzt werden.“ Wenn Mieten steigen und Flüchtlinge zum Lohndumping missbraucht würden, wäre dies ein Boden für rechtes Ressentiment: „Ist Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, die schwarze Null wirklich so heilig, dass Sie dafür in Kauf nehmen, braune Nullen beim Stimmenfang zu unterstützen?“, fragte Wagenknecht.

Umverteilung Merkel hatte zuvor in ihrer Regierungserklärung davon gesprochen, dass die auf EU-Ebene beschlossene Umverteilung von Flüchtlingen nur ein Anfang sein könne. Es müsse ein „dauerhaftes Verfahren für eine faire Verteilung von Flüchtlingen“ gefunden werden, sagte Merkel. Die europaweite Lastenteilung könne auf Dauer nur funktionieren, wenn es auch konsequente Kontrollen an den EU-Außengrenzen gebe, in Italien und Griechenland und gegebenenfalls auch in Bulgarien. Mit Blick auf das Treffen mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer sagte Merkel, dass es nicht nur um praktische Fragen wie die Unterbringung von Flüchtlingen gehe, sondern langfristig auch um die Eingliederung in Deutschland. Flüchtlinge müssten die Bereitschaft mitbringen, Regeln und Werte zu respektieren, die das Grundgesetz vorgibt und die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu lernen. Asylverfahren müssten deutlich beschleunigt und die „notwendige Rückführung“ nicht Asylberechtigter konsequenter durchgesetzt werden.



Die Stadt Homs in Syrien im Frühjahr 2015. Knapp zwölf Millionen Menschen sind inner- und außerhalb des Landes auf der Flucht. Sie fliehen vor Angriffen der syrischen Armee, vor dem Terror des „Islamischen Staates“ und vor den immer düsterer werdenden Aussichten nach vier Jahren Krieg.

picture-alliance/dpa

Merkel stellte zudem einen Zusammenhang zwischen Flüchtlingskrise und neuen Nachhaltigkeitszielen her. Noch immer lebten 1,3 Milliarden Menschen in extremer Armut, 800 Millionen Menschen litten Hunger. „Die Agenda 2030 kann deshalb auch als globaler Plan für die Verringerung von Fluchtursachen verstanden werden.“ Die Bundesregierung werde bis 2016 ihre nationale Nachhaltigkeitsstrategie überarbeiten, die dann aufzeige, wie Deutschland diese Ziele umsetzen will. „Wir werden Milliarden mehr für Entwicklungshilfe ausgeben“, sagte Merkel. Dazu gehöre auch die Mobilisierung von privatem Kapital. „Nur mit öffentlichen Mitteln werden wir das nicht schaffen.“

Flächenbrand Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linken, Sarah Wagenknecht, warf Merkel vor, die westliche Mitverantwortung für den Flächenbrand im Nahen Osten auszublenden: „Wer von Flüchtlingen redet, der darf über Kriege, Drohnenterror und Waffengeschäfte nicht schweigen.“ Europa trage zudem zu Fluchtursachen bei, etwa indem die EU Entwicklungsländern Freihandelsabkommen diktiert, „die ihre Landwirtschaft und ihre Industrie zerstören, die ihre Menschen arm und ihre Märkte zur Beute internationaler Konzerne machen“ würden. Wagenknecht warnte davor, Flüchtlinge und sozial Schwächere in Deutschland gegeneinander auszuspielen. „Nicht die Wohlhabenden, sondern vor allem die Ärmern werden betroffen sein, wenn zur Finanzierung von Integration andere Budgets gekürzt werden.“

„Scheitern wir an einer humanen Flüchtlingspolitik, dann scheitert Europa.“ Anton Hofreiter (Grüne)



Die Regierungschefs Tschechiens, Rumäniens, der Slowakei sowie Ungarns Premier Viktor Orban (Mitte) stimmten gegen die Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU.

picture-alliance/dpa

„Scheitern wir an einer humanen Flüchtlingspolitik, dann scheitert Europa.“ Dazu zählte auch, dafür zu sorgen, „dass es sichere Wege nach Europa gibt und die Menschen nicht auf Schlepper angewiesen sind“. Auch in der Entwicklungszusammenarbeit habe Deutschland Nachholbedarf: Das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonational-einkommens für die Entwicklungszusammenarbeit aufzubringen, habe die Bundesregierung noch immer nicht erreicht und auch die mittelfristige Finanzplanung sehe das nicht vor. „Es hilft nicht, hier nur darüber zu sprechen, man muss es auch durchziehen.“

Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) nannte die Flüchtlingskrise die „wahrscheinlich größte Herausforderung im Nachkriegsdeutschland“. Dabei müsse es darum gehen, jenen, die hierbleiben könnten, eine Perspektive zu geben, aber auch jenen, die zum Beispiel nicht asylberechtigt sind oder aus einem als sicher eingestuften Herkunftsland kommen, zu sagen, „dass sie in unserem Land keine Zukunft haben“. Es helfe überdies nicht, Unsicherheiten in der Bevölkerung auch noch zu bestätigen. „Wir – Kommunen, Länder und die Bundesregierung – haben die Kraft in diesem Land, um dieses Problem zu lösen. Das ist die Ansage, die wir machen müssen“, sagte Kauder. Er nannte zudem den EU-Kompromiss zur Verteilung von Flüchtlingen einen richtigen Schritt: Für die Größe der Aufgabe sei das aber noch nicht groß genug. „Ich möchte schon, dass die Menschen in unserem Land von Europa nicht den Eindruck haben: In kleinen Dingen ist Europa groß, aber in den großen Dingen ist Europa klein“, sagte er.

Im Anschluss an die Debatte überwies das Plenum einen Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke (18/6083) sowie eine Reihe von Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die Ausschüsse (18/6045 bis 18/6061). Die Grünen formulieren darin Forderungen für die verschiedensten Felder – von Arbeit und Soziales bis Recht und Verbraucherschutz –, die sich aus ihrer Sicht aus den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen für die deutsche Politik ableiten.

Alexander Heinrich



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

EDITORIAL

Frage des Anstands

VON JÖRG BIALLAS

Die Welt ist in Schiefelage geraten. Millionen und Abermillionen fliehen vor Krieg, Hunger und Elend aus ihrer Heimat. Ständiger Begleiter ist die Angst vor der Zukunft. Das bisschen Hoffnung auf eine bessere Zeit in der Fremde wird täglich aufs Neue von Perspektivlosigkeit attackiert. Sie haben Ziele vor Augen, die sie nur vom Hörensagen kennen: Deutschland, Schweden, England. Dort, heißt es, wird ihnen geholfen, gibt es Essen, Kleidung, ein Dach über dem Kopf, Schulen für die Kinder. Und später Arbeit oder einen Studienplatz. Sie werden ein Leben in Freiheit und Sicherheit führen können, irgendwann. Hoffentlich. Für viele, die die Strapazen und Gefahren der Flucht überleben und eines der gelobten Länder erreichen, erfüllen sich die Träume. Andere bezahlen die Reise in die Ungewissheit mit dem Leben oder werden zurückgeschickt, weil sie die Voraussetzungen für politisches Asyl nicht erfüllen. Wenn die Migranten in Deutschland stranden, wird ihnen große Hilfe zuteil. Das verdient Anerkennung für jene, denen das Schicksal dieser Menschen nicht egal ist. Wir können das schaffen, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) über die Herausforderungen, die aus dem Flüchtlingsstrom erwachsen. Dafür hat sie nicht nur Beifall geerntet. Wir können das schaffen? Ja, gewiss, aber wir müssen es auch schaffen wollen. Denn das Problem ist keineswegs zuvorderst ein finanzielles, sondern ein emotionales. Ein wachsender Teil der Bevölkerung betrachtet die Entwicklung mit Sorge. Es muss gelingen, diese Menschen zu überzeugen, dass Migranten unserer gesellschaftlichen Gefüge nicht bedrohen, sondern bereichern können. Andernfalls werden die Skeptiker zunehmend zur Beute verwirrter Rattenfänger, die das Problem verschärfen, indem sie feige Flüchtlingsunterkünfte in Brand setzen und auch noch glauben, sie erwiesen der Allgemeinheit einen Dienst. Die Flüchtlingskrise stellt nicht nur die Wertegemeinschaft der Europäischen Union auf eine harte Probe. Sie führt auch vor Augen, wie erbarmungslos uns die politischen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Katastrophen anderer Nationen einholen. An vielen dieser Probleme ist der wohlhabende Teil der Welt nicht unschuldig. Es ist also nur recht und billig, jetzt den Opfern solcher Entwicklungen zu helfen. Wenn das vor Ort geschehen kann, ist es gut. Wenn nicht, gebietet der Anstand, Zuflucht zu gewähren. Trotz aller Belastung.

GASTKOMMENTARE

ZERBRICHT DIE EU AN DER FLÜCHTLINGSKRISE?

Vertiefte Spaltung

PRO



Joachim Riecker, freier Journalist

Erst lockt Ihr die Flüchtlinge an und dann wollt Ihr sie zu uns schicken. So lautet im Kern der Vorwurf, gegen den sich Deutschland seit Wochen in der EU verteidigen muss. Die Regierungen vieler Mitgliedsstaaten sind überzeugt, dass Angela Merkel durch Worte und Taten das Signal in die Welt geschickt hat, Menschen aller Krisenregionen seien in Deutschland willkommen. Das wird als wichtiger Grund wahrgenommen, warum immer mehr Asylsuchende nach Norden strömen und in den Durchgangsländern auf dem Balkan Chaos auslösen. Man kann diese Wahrnehmung für verzerrt und auch kaltherzig halten, muss sie aber ernst nehmen. Der Widerstand osteuropäischer Länder gegen die EU-weite Verteilung von 120.000 Flüchtlingen ist deshalb so hartnäckig, weil sie fürchten, dass dies nur der Einstieg in eine generelle Quotenregelung ist und sie künftig eine schnell wachsende Zahl von Migranten aufnehmen müssen. Der Mehrheitsbeschluss, mit dem die Entscheidung nun fiel, könnte die Spaltung der EU weiter vertiefen. Im Gegensatz zu anderen Konflikten geht es in der Flüchtlingskrise nicht nur um die Interessen, sondern um die Identität der Mitgliedsstaaten. Die Bundesrepublik konnte sich nach und nach an eine wachsende Zahl von Menschen ausländischer Herkunft gewöhnen und brauchte Jahrzehnte, um sich als Einwanderungsland zu definieren. Die osteuropäischen Länder, die sich erst vor 25 Jahren einer Fremdherrschaft entledigt haben, werden sich mehr als bisher für Einwanderer öffnen müssen. Zwingt man sie aber jetzt, eine solche Entwicklung im Zeitraffer nachzuholen, riskiert man dort die Stärkung rechtspopulistischer und antieuropäischer Parteien – und nicht zuletzt den Bruch der Europäischen Union.

Die Krise als Chance

CONTRA



Hans Monath »Der Tagesspiegel«, Berlin

Es fehlt an Europa und es fehlt an Union“, hat Jean-Claude Juncker kürzlich geklagt. Der EU-Kommissionspräsident bestätigte damit all jene Schwarzseher, die im Streit um die Verteilung von Flüchtlingen die Grundwerte der EU untergehen sehen. Ohne Solidarität, so warnen sie, wird die Gemeinschaft zerbrechen. Doch für einen Abgang auf das große Projekt gibt es keinen Grund. Die Krise ist der Normalzustand Europas und hat die EU oft vorangebracht. Die Finanzkrise hat den Konstruktionsfehler der gemeinsamen Währung offen gelegt; deshalb sind nun Schritte hin zu einer gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzpolitik nötig. Die Flüchtlingskrise zeigt nun, dass trotz gemeinsamer Werte und Gesetze viele EU-Staaten völlig unterschiedlich mit Asylbewerbern umgehen, was gemeinsame Standards nötig macht. Vor allem sollten die Deutschen in dieser Debatte das eigene Handeln nicht absolut setzen. Sie haben allen Anlass, aus ihrer Geschichte eine besondere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte abzuleiten. Ein Recht, die eigene politische Kultur über die anderer europäischer Nationen zu stellen und von ihnen Anpassung an deutsche Standards zu fordern, erwächst daraus freilich nicht. Die Bundesrepublik hat sich ihr Selbstbewusstsein als Einwanderungsland über Jahrzehnte erarbeiten müssen, schmerzhaft Lernprozesse gehörten dazu. Gerade den jungen EU-Mitgliedern östlich von Deutschland fehlt diese Erfahrung; sie fühlen sich vom deutschen Öffnungskurs überfahren. Deshalb sollte man als Deutscher gerade dann über den eigenen Tellerrand schauen und europäische Realitäten zur Kenntnis zu nehmen, wenn man nach gemeinsamen europäischen Lösungen ruft.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 5. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Kein anderes Thema schlägt derzeit höhere Wellen als die Flüchtlingspolitik – und es drängt sich der Eindruck auf, die Entwicklungszusammenarbeit solle mit der Bekämpfung der Fluchtursachen nun die Kastanien aus dem Feuer holen. Kann sie das denn?

Entwicklungszusammenarbeit wirkt langfristig. Wenn man in Bildung und Gesundheit investiert, kann man natürlich nicht von heute auf morgen Wunderdinge erwarten. Aber hätten alle EU-Mitgliedstaaten und eben auch Deutschland schon vor Jahren mehr für das Ziel getan, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, dann glaube ich schon, dass nicht alle, aber doch manche Konflikte hätten vermieden werden können, die jetzt die Menschen nach Europa treiben. Es sind ja nicht nur Flüchtlinge aus Kriegsgebieten wie Syrien, sondern auch aus einer Reihe afrikanischer Länder, die wegen Armut und fehlender Perspektiven ihre Heimat verlassen. Europa und die internationale Gemeinschaft haben lange Zeit bei der Nothilfe für die Syrien-Flüchtlinge versagt. Es ist skandalös, dass das UN-Flüchtlingshilfswerk und das UN-Welternährungsprogramm finanziell nicht anständig für ihre Arbeit in den Flüchtlingslagern ausgestattet sind.

Bei den Millenniumsentwicklungszielen aus dem Jahr 2000 wurde einiges erreicht, vollständig umgesetzt sind sie nicht. Warum gibt sich die Weltgemeinschaft jetzt eine neue Agenda für „Sustainable Development Goals“ (SDG) – also für nachhaltige Entwicklungsziele? Der Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung konnte mit den Millenniumszielen halbiert werden. Damit können wir uns aber nicht zufrieden geben. Knapp eine Milliarde Menschen leben noch immer in extremer Armut. Neu ist, dass sich jetzt wohlhabendere und ärmere Länder auf gemeinsame Ziele verpflichten, was zu einer insgesamt glaubwürdigeren Agenda führt. Und diese listet eine ganze Reihe von Punkten auf, die bei den Millenniumszielen kaum berücksichtigt waren: Steuererleichterung und gute Regierungsführung etwa, vor allem menschenwürdige Arbeit für alle und die Verpflichtung auf ein inklusives, nachhaltiges und breitenwirksames Wirtschaftswachstum.

Bisher haben wohlhabende Nationen gezahlt, Entwicklung war etwas für arme Nehmerländer. Mit den SDGs sollen sich alle Länder verändern. Was bedeutet das für Deutschland?

Wenn wir pro Kopf deutlich mehr CO2 verbrauchen als die meisten anderen, dann ist das Auftrag für uns, noch mehr für den Klima- und Umweltschutz zu tun. Die neuen Entwicklungsziele geben uns auch auf den Weg, etwas gegen die wachsende soziale Schere bei uns zu tun. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen, etwa Steuerbetrug und Steuerflucht stärker bekämpfen und an einem gerechteren Steuersystem arbeiten, zu dem Vermögende wieder mehr beitragen. Nur so werden wir das Entwicklungsziel erreichen, auch bei uns die relative Armut zu halbieren.

Die Post-2015 Agenda umfasst 17 Haupt- und 169 Unterziele und lässt eigentlich kein Politikfeld aus: Armutsbekämpfung, Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung, Artenschutz, Industrialisierung, Urbanisierung, Gleichstellung von Mann und Frau, Rechtsstaatlichkeit. Ist das Programm zu ambitioniert?

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unangelegte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtsverwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

»Wir müssen mehr tun«

SASCHA RAABE Mit verbesserter Entwicklungszusammenarbeit lassen sich die Flüchtlingskrisen von morgen vermeiden, sagt der SPD-Politiker



© www.spd-mkk.de

Wie verbindlich sind all diese Ziele? Wie soll überprüft werden, ob ein Land daran arbeitet und sie umsetzt?

Das ist die entscheidende Frage, mit der der Erfolg der SDGs steht und fällt. Sie sind nur in dem Maße verbindlich, in dem das jeweilige Land sich dem Post-2015-Prozess verpflichtet fühlt. Es sind keine Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen. Es liegt an uns Parlamentariern, an der Zivilgesellschaft, an den Medien, darauf zu drängen, dass die Regierungen an der Umsetzung der Ziele arbeiten. Die EU hat sich jüngst verpflichtet, bis 2030 das 0,7 Prozent-Ziel zu erreichen. Das ist ein Ziel, das eigentlich schon bis 2015 hätte erreicht werden sollen, deshalb ist das kein Schritt, den man bejubeln kann. Ich

finde, das muss auf jeden Fall umgesetzt werden, und zwar am besten verbindlich und weit vor 2030.

Teilen Sie die Kritik, dass die Entwicklungszusammenarbeit ein Reparaturbetrieb sei, der wieder aufbaut, was man auf anderen Politikfeldern zuvor eingesen hat?

Entwicklungszusammenarbeit bedeutet vor allem Prävention und Vorbeugung. Bei vielen Konflikten ist zum Beispiel der Zugang zu Land und Wasser ein ganz entscheidender Faktor. Im Sudan etwa haben verschiedene Religionen und Ethnien einigermaßen friedlich zusammengelebt, bevor durch Dürren, auch durch den Klimawandel bedingt,

der Streit um Weideland ausbrach. Hinter vielen Konflikten, die wir als ethnische oder religiöse interpretieren, stecken eigentlich solche Fragen und hier kann Entwicklungspolitik ansetzen.

Sollten wir unsere Handelspolitik überdenken?

Unsere Handelspolitik ist nicht kohärent, da müssen wir noch viel verändern. Umstritten ist im Augenblick beispielsweise das EU-Freihandelsabkommen mit Westafrika. Hier sind keinerlei Mechanismen vorgesehen, um den Handel auch an ökologische und arbeitsrechtliche Bedingungen zu knüpfen. Das bedeutet, dass diese Staaten auch weiterhin nicht die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) berücksichtigen müssen. Konkret werden also auf den Kakaopflanzungen weiterhin Kinder schuften müssen und die Kakaobohnen können ungehindert zollfrei in die EU gelangen. Für diese Generation der Kinderarbeiter werden Perspektiven fehlen, was dann wieder zu Konflikten und Flüchtlingskrisen führen kann. Hier setzt übrigens auch entwicklungs-politischer Sicht auch die Kritik am transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP an: Solange nämlich darin nicht verbindlich und sanktionierbar alle acht ILO-Kernarbeitsnormen verankert werden, können wir Indien und Vietnam, mit denen wir auch Freihandelsabkommen anstreben, schlecht sagen, dass sie sich solchen Normen verpflichten sollen.

Warum sollten Länder, die auf dem Sprung sind, sich jetzt Belehrungen von uns anhören? Auch in Europa rauchten anderthalb Jahrhunderte die Schloten über den Fabriken.

Es liegt im gemeinsamen Interesse, dass der Klimawandel nicht weiter voranschreitet, aber wir müssen uns als Industrienationen in der Tat zu unserer besonderen Verantwortung bekennen. Nichts anderes meint ja das Prinzip der gemeinsamen aber geteilten Verantwortung, auf das sich die Weltgemeinschaft mit den neuen Entwicklungszielen verpflichtet. Andererseits steht in vielen Ländern die soziale Frage völlig zu Recht auf der Agenda und man sieht dort womöglich nicht leichten Herzens ein, auf den Bau von Kohlekraftwerken zu verzichten, die für die Entwicklung nötig wären. Deswegen müssen wir ihnen substantiell dabei helfen, mit intelligenter Technik erneuerbare Energien erzeugen zu können. Das darf aber nicht bedeuten, dass sie uns lediglich teure Windkrafttrader oder Solaranlagen abkaufen und die Wertschöpfung nur bei uns bleibt.

Müssen die Industrienationen ihren Wohlstand stärker teilen, um ihn zu bewahren?

Wenn man mal beim 0,7-Prozent-Beispiel bleibt, dann ergibt das 100 Euro 70 Cent. Das gefährdet unseren Wohlstand nicht, im Gegenteil. Es würde uns teurer zu stehen kommen, wenn wir bei der Entwicklungszusammenarbeit sparen. Es wäre ein Gewinn für alle Seiten, wenn man mit den SDGs überall auf dem Globus für menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften sorgt. Die Partnerländer sollen ihren Weg finden und langfristig auf eigenen Beinen stehen. Entwicklungszusammenarbeit soll schließlich kein Dauerzustand sein.

Das Gespräch führte Alexander Heinrich.

Sascha Raabe (SPD) gehört dem Bundestag seit 2002 an und ist Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Entwicklungspolitiker: Jürgen Klimke

Um was bitte handelt es sich bei der „Post-2015-Agenda“ der Vereinten Nationen? Fettes Fragezeichen. Der CDU-Abgeordnete Jürgen Klimke redet deshalb lieber vom „Weltentwicklungsplan“. Und vor allem spricht er gerne erst einmal über das südasiatische Bangladesch, Beispiel eines neueren Ansatzes der Entwicklungspolitik. Doch vorab blickt er zurück – die Zeiten der Entwicklungshilfe: „Du armes Land hast Hunger, mach mal den Mund auf, der liebe Onkel gibt dir was.“ Heute: „Wir sind gleichrangige Partner mit unterschiedlichen Verantwortungen.“ Und: „Die Privatwirtschaft ist mit im Boot“. Die Politik sage zu Recht: „Du deutsche Wirtschaft kannst das Land nicht länger ausbeuten, zu Billig-Löhnen produzieren, wenn wir auf der anderen Seite Millionen an Entwicklungsgeldern dorthin geben.“ Es müsse sozialverträglich produziert werden: vernünftiger Lohn, von den Auftraggebern garantiert. Für Sozialleistungen stehe verpflichtend das Nehmerland gerade. Durch mehr Transparenz bekämen auch die Verbraucher mehr Verantwortung: Entscheidung für fair produzierte Waren, gekennzeichnet durch entsprechende Label. Langfristig entstehe so eine Partnerschaft auf Augenhöhe mit den Entwicklungsländern. Die Menschen dort erhielten eine Perspektive: „Nicht schon in zehn Jahren, aber meine Kinder werden das erleben.“ Diese aktuelle Strategie der nachhaltigen Unternehmensführung (CSR – Corporate Social Responsibility) auf dem Textilektor ist für Klimke sozusagen die Post-2015-Agenda zum Anfassen – konkreter Unterpunkt eines weit gefassten Ziele-Katalogs eben zur wei-

teren Entwicklung der Welt, unter den Kanzlerin Angela Merkel (CDU) am Wochenende in New York die Unterschrift für Deutschland gesetzt hat. Armut und Hunger zu beenden, zählt dazu; Chancengleichheit bei Bildung und Lebensstandard – innerhalb eines Landes und zwischen den Staaten, Menschenrechte durchsetzen, nachhaltige Entwicklung von Ökonomie und Ökologie. Der Bezug zum politischen Thema Nummer eins dieser Wochen liegt auf der Hand: Die komplette Umsetzung der Ziele würde zu einem



© DBT/achim Melede

»Den Entwicklungsländern wurde 2000 das Recht genommen, die Ziele zu setzen, die sie für richtig hielten.«

Ende der Flüchtlingsströme führen. So sieht das auch Jürgen Klimke. Frage indes: Sind das nicht Träume von einem Wolkenkuckucksheim? Der Abgeordnete mag das Wort nicht, will aber wohl von „noch vielen Fragezeichen“ sprechen. Zugleich verweist er auf den zurückliegenden Vorstoß von 2000, die UN-Millenniumserklärung, die nicht ohne Erfolg geblieben sei: Halbierung der extremen Armut und des Hungers, weltweiter Zu-

gang zu sauberem Wasser. Die aber in anderen Punkten noch erfolglos blieb. Jürgen Klimke nennt den Bildungssektor oder die Rolle der Frau. Die neue Offensive nun 15 Jahre später habe aus den Fehlern gelernt, formuliere jetzt realistischere Ziele. Und nicht zuletzt: „Den Entwicklungsländern wurde damals das Recht genommen, die Ziele zu setzen, die sie für richtig hielten“, sagt der CDU-Abgeordnete. Jetzt hingegen würden „die Industriestaaten in die Pflicht genommen“.

Klimke hat als Entwicklungspolitiker gelernt, dass immer wieder von kleinem Schritt zu kleinem Schritt Erfolge zu verzeichnen sind. Gleich 2002, als er erstmals in den Bundestag gewählt wurde, suchte er sich dieses Betätigungsfeld. Als Hamburger sei er schließlich der Weltwirtschaft besonders verbunden. Aktuell amtiert der 67-Jährige als Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und im Unterausschuss Vereinte Nationen, Internationale Organisationen und Globalisierung. Auch im Auswärtigen Ausschuss ist er Mitglied. Angesprochen auf sein Faible für Außenpolitik kokettiert er durchaus mit Hamburger Weltläufigkeit. Es handelt sich natürlich auch um die Königsdisziplin der Bundespolitik. Und da wollte er schon mitmischen, nachdem er vor seinem Wechsel in den Bundestag 20 Jahre Mitglied der Hamburger Bürgerschaft war. 1970, zwei Jahre nach seinem Abitur, war Klimke in die CDU eingetreten, hatte dann Jura studiert. Als Beruf gibt er Journalist an. Die PR-Agentur IC AG führt ihn als Vorstand und Mitinhaber auf. *Franz Ludwig Averdunk*

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (fb)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stell. CxO
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), CxO
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
25. September 2015

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurzheisenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Redaktion Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fsf-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fsf-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 74
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverwaltung@fsf-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Einkostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unangelegte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtsverwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werkebeträgen e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitschrift
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Die 2030-Agenda gibt wohlhabenden und ärmeren Ländern ambitionierte Ziele vor: Die Bekämpfung von Kinderarbeit, nachhaltige Urbanisierung, Ausbau der Gesundheitsvorsorge, Schutz der Ökosysteme, Abbau von sozialer Ungleichheit und die Verringerung von Treibhausgasen und Luftverschmutzung sind nur einige von ihnen.

Vorsätze für eine bessere Welt

2030-AGENDA Auch die reichen Industrienationen müssen sich an den neuen nachhaltigen Entwicklungszielen messen lassen

Selbst in den wohlhabenden USA leiden Kinder Hunger. Zum Beispiel im Alleghany County in North Carolina: Die mächtigen Blue Ridge Mountains und ausgedehnten Wälder locken Touristen in die Gegend. Auf den Farmen ziehen Wanderarbeiter aus Lateinamerika Weihnachtsbäume und Kürbisse groß. Schnellimbisse und Einzelhandel geben noch ein paar Leuten Arbeit – doch darüber hinaus gibt es kaum Jobs. Schon gar keine, von denen sich eine Familie ernähren ließe.

Sozialprogramme des Staates erreichen nicht alle Bedürftigen, und so haben knapp 30 Prozent der Kinder in Alleghany County nicht ausreichend zu essen. Dabei produzieren die USA mehr als genug Nahrungsmittel, um die eigene Bevölkerung zu ernähren. Aber die Armen, selbst jene, die Arbeit haben, können sie sich nicht leisten.

Zum Glück gibt es in Alleghany Leute wie Theresa March, die sich in ihrer Kirchengemeinde für die Hungrigen engagiert – so wie zahlreiche andere Freiwillige auch. Jeden Freitag gibt March Rucksäcke mit Essensrationen für zwei Tage an Schulkinder aus. So hilft sie ihnen übers Wochenende. In den Ferien, wenn die Schulen keine Gratsmahlzeiten ausgeben, organisiert sie die Verteilung zusätzlicher Nahrungsmittel.

In Zukunft könnte der amerikanische Staat aufgefordert sein, mehr für die Hungrigen zu tun. Denn auch reiche Industrieländer wie die USA müssen sich künftig an den neuen nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen messen lassen, die am Wochenende auf einem Sondergipfel der Vereinten Nationen in New York offiziell verabschiedet worden sind.

Das erste der Sustainable Development Goals (SDGs) fordert von den Regierungen, die Armut zu bekämpfen. Das zweite verlangt entschlossenes Handeln gegen den Hunger. Und Ziel Nummer zehn schreibt den Mächtigen vor, etwas gegen die soziale Ungleichheit zu tun – und zwar im eigenen Land genauso wie gegen die ungleichen Lebensverhältnisse zwischen Entwicklungs- und Industrieländern. Alle drei Ziele gelten auch für Alleghany County.

Vor 15 Jahren, als sich die Vereinten Nationen ihre Millenniumsziele gaben, schien das noch anders. Sechs der acht Millenniumsziele beschäftigten sich damals mit dem Kampf gegen die Armut in den Entwicklungsländern. Sie forderten: die Armut und den Hunger in der Welt von 1990 bis 2015 zu halbieren; eine Grundschulbildung für alle zu garantieren; die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen; die Kindersterblichkeit zu senken; die Gesundheitsversorgung von Müttern zu verbessern und schwere Krankheiten wie Malaria und AIDS zu bekämpfen. Erst an siebter Stelle kam die ökologische Nachhaltigkeit. Ziel acht schließlich verlangte den Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft.

Mit den Millenniumsentwicklungszielen setzten sich die Vereinten Nationen erstmals konkrete Entwicklungsziele, die durch ein System von Indikatoren messbar gemacht wurden. Weil es nur acht Ziele waren, schien das Ganze überschaubar und prägnant, und die Bedeutung der Ziele war der Öffentlichkeit leicht zu vermitteln. Weltweit mobilisierten die Millenniumsziele die Bürger, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und die Regierungen selbst. Prominente wie Bono, Bob Geldof und Bill Gates engagierten sich, in Deutschland warben Herbert Grönemeyer und Benno Fühmann. Der Entwicklungspolitik gaben die MDGs eine klare Richtung vor.

„Dies ist eine einzigartige Veranstaltung“, sagte der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan in seiner Eröffnungsrede, als sich im September 2000 die Staats- und Regierungschefs der Vereinten Nationen in New York trafen, um die Millenniumsziele zu verabschieden. „Eine einzigartige Chan-

ce. Und deshalb auch eine einzigartige Verantwortung.“

Bilanz Und es scheint, als seien die Regierungen ihrer Verantwortung gerecht geworden. Die Millenniumsziele gelten als Erfolg: Das erste Ziel, die Halbierung der extremen Armut weltweit, wurde schon im Jahr 2008 erreicht – freilich vor allem aufgrund des wirtschaftlichen Aufstiegs Chinas. Die Unterernährung sank, Kinder- und Müttersterblichkeit gingen stark zurück, und es stieg die Zahl der Kinder, die wenigstens eine Grundschule besuchten, ebenso wie der Anteil der erwerbstätigen Frauen. Doch nicht überall zeigten die Indikatoren Erfolge an. In Afrika südlich der Sahara beispielsweise sank der Anteil der armen Haushalte nur um wenige Prozentpunkte, von 56 auf 48 Prozent – während weltweit die Quote von 50 auf 14 Prozent zurückging. Und wer genau hinschaut, findet auch viele Gründe, die MDG-Indikatoren selbst zu kritisieren. Zum Beispiel bei der Bildung: Die bloße Zahl der eingeschulter Kinder sagt nichts darüber aus, was sie tatsächlich lernen – und ob sie am Ende einen Abschluss erwerben, der ihnen eine gute Grundlage bietet, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Oder im Fall der Armutsgrenze: Als arm gilt den Vereinten Nationen, wer täglich weniger als 1,25 Dollar zur Verfügung hat. Doch ein paar Cent mehr reichen oft auch kaum zum Überleben. „1,25 Dollar zum Leben, für Essen, Trinken, Wohnung, Heizung, Gesundheit: Das ist absurd“, sagt der Philosoph Thomas Pogge, Leiter des Programms zur Globalen Gerechtigkeit an der Universität Yale. Aus Pogges Sicht sank die Zahl der Armen vor allem wegen des

globalen Wirtschaftswachstums, nicht so sehr aus entwicklungspolitischen Gründen. Das Wachstum habe die Einkommen generell steigen lassen, und davon hätten eben auch die Armen etwas. „Sie würden noch mehr profitieren, wenn sie an diesem Wachstum proportional beteiligt würden“, sagt Pogge. „In Wirklichkeit aber ist der Anteil der ärmeren Hälfte der Menschheit am globalen Haushaltseinkommen geschrumpft.“ So gesehen hat sich die Armut in den Jahren bis 2015 trotz der Millenniumsziele noch vergrößert. Eine große politische Anstrengung der Mächtigen der Welt? Mitnichten, sagt Pogge: „Angestrengt hat sich da niemand.“ Und während es im Kampf gegen die Armut Fortschritte gab, litt die Umwelt schwer. Der Kohlendioxidausstoß stieg weltweit weiter an, Wälder wurden gerodet, Tierarten starben aus. Im Juni 2012 beschlossen die Vereinten Nationen deshalb auf ihrem Erdgipfel in Rio, dass Nachhaltigkeitsziele an die Stelle der Millenniumsziele treten sollen, die Soziales, Wirtschaft und Ökologie vereinen würden.

UN-Moderation Aber wie sollten die neuen Nachhaltigkeitsziele aussehen? Es dauerte drei Jahre, sich auf eine konkrete Liste zu einigen. Nach dem Rio-Gipfel begann eine intensive Diskussion zwischen Entwicklungs- und Finanzexperten, hochrangigen, fachlich versierten Politikern, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen weltweit – und selbstverständlich den Regierungen selbst. Organisiert und koordiniert wurde die Debatte in verschiedenen Gremien der UN. Und man bat die Bürger um ihre Meinung, zum Beispiel im Kurznachrichtendienst Twitter, wo die Diskussion unter dem Hashtag #thefuturewewant geführt wurde. Am Ende standen 17 Ziele und 169 Unterziele, die ambitionierter und umfassender nicht sein könnten. Die Vereinten Nationen beschlossen: die Armut in all ihren Formen überall auszurotten; den Hunger zu beenden und sich für eine nachhaltige Landwirtschaft einzusetzen; die Gesundheitsversorgung für alle sicherzustellen; ebenso eine inklusive, gute Bildung für alle, unabhängig vom sozialen Hintergrund der Schüler; die Gleichheit der Geschlechter zu erreichen und den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung zu garantieren. Zu den Zielen gehören ebenso eine verlässliche, bezahlbare und saubere Energieversorgung; die Vorgabe, das Wirtschaftswachstum zum Nutzen aller zu fördern, produktive, menschenwürdige Arbeitsplätze eingeschlossen; eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, Industrialisierung und Innovation zu fördern und die Ungleichheit innerhalb und zwischen Ländern zu reduzieren; Städte menschen- und umweltfreundlich zu machen; nachhaltige Konsum- und Produkti-

onsmuster zu gewährleisten sowie den Klimawandel und seine Folgen rasch und entschieden zu bekämpfen. Die Meere und andere Gewässer sollen geschützt und ihre Ressourcen nachhaltig genutzt werden; ebenso die Ökosysteme an Land; friedliche Gesellschaften für alle sollen gefördert werden, mit garantiertem Zugang zur Justiz und verlässlichen Institutionen. Und schließlich sollen die Staaten für die finanziellen, technischen und statistischen Grundlagen sorgen, um die Ziele wirksam in die Praxis umzusetzen.

Indikatoren Künftig soll jeder Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen regelmäßig über seine Fortschritte und Defizite berichten. Welche Indikatoren dafür maßgeblich sein werden, soll bis zum kommenden Frühjahr entschieden sein. Unabhängig von den konkreten Maßzahlen ist aber eines für die Industrieländer jetzt schon klar: Nehmen sie die neuen Ziele ernst, werden sie sich einschränken müssen. Verbrauchten alle so viele Ressourcen wie sie, wäre unsere Erde schon längst wüst und leer. Doch die Konsum- und Produktionsweisen zu ändern, rührt an die Grundlagen unseres Wirtschaftssys-

tems. Einfach wird es nicht. Auf dem Millenniumsgipfel im Jahr 2000 sagte Kofi Annan: „Sie selbst sind die Vereinten Nationen. Es liegt in Ihrer Macht und deshalb auch in Ihrer Verantwortung, die Ziele zu erreichen, die Sie festgelegt haben.“ Sanktionen für Länder, die ihre Ziele verfehlen, gibt es nicht; so ist es auch mit den neuen, nachhaltigen Entwicklungszielen. Sie werden nur so gut sein wie die Regierungen, die sie umsetzen wollen, so gut wie die Institutionen, die sie umsetzen können – und so gut wie eine wachsame Öffentlichkeit, die Druck auf die nachlässigen Staaten ausüben kann.

In Alleghany County engagiert sich Theresa March derweil weiter für hungrige Kinder. Sie wirbt Freiwillige an, geht in Kirchen, bittet dort um Geld. Eigentlich ist sie schon lange in Pension, aber ihr Ehrenamt ist zu ihrem neuen Vollzeitjob geworden. „Mein Ziel ist es, alle zu versorgen“, sagt Theresa. „Wir können den Teufelskreis der Armut nur durchbrechen, indem wir die Kinder erreichen.“

Alexandra Endres

Die Autorin ist Redakteurin bei „Zeit Online“

Die Halbierung der Armut, das erste Millenniumsziel, wurde bereits 2008 erreicht.

Nehmen Industrieländer die neuen Ziele ernst, müssen sie sich einschränken.

Unter der Armutsgrenze

So viele Menschen müssen weltweit mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen* (in Milliarden)



2015 in Prozent der Bevölkerung (Prognose)



Quelle: Weltbank (2015), Schätzungen, *kaufkraftbereinigt

© Globus 10427 editiert

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa



Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa

Die Herausforderung der Zivilgesellschaft durch alte Ideologien und neue Medien

Herausgegeben von Prof. Dr. Frank Decker, Prof. Dr. Bernd Henningsen und Prof. Dr. Kjetil Jakobsen

2015, 414 S., brosch., 79,- €

ISBN 978-3-8487-1206-9

(International Studies on Populism, Bd. 2)

www.nomos-shop.de/22366

Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sind in Europa heute wieder politische Realität. Der Band geht den Ursachen nach, fragt nach der Rolle der sozialen Medien und diskutiert mögliche Gegenstrategien. Als Autoren kommen Wissenschaftler, Politiker, Journalisten und Vertreter der Zivilgesellschaft zu Wort.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37. Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nach den heftigen Auseinandersetzungen der vergangenen Wochen haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf erste gemeinsame Schritte in der Flüchtlingspolitik geeinigt. Zuerst überstimmte am vergangenen Dienstag die Mehrheit der Justiz- und Innenminister der EU vier osteuropäische Länder und beschloss die Umverteilung von 120.000 Flüchtlingen, die bisher in Griechenland und Italien untergebracht sind. Einen Tag darauf brachten die Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Sondergipfel in Brüssel finanzielle Hilfen zur Versorgung syrischer Flüchtlinge in den Nachbarstaaten des Bürgerkriegslandes auf den Weg und bekräftigten ihren Willen, die Ursachen der Flüchtlingsströme stärker zu bekämpfen.

Die Abstimmung zur Verteilung der Flüchtlinge hatte bei den unterlegenen Ungarn, Rumänen, Tschechen und Slowaken großen Unmut ausgelöst. Noch nie hat die EU bei einem derart sensiblen Thema einen Mehrheitsbeschluss gefasst. Der slowakische Ministerpräsident Robert Fico kündigte an, er riskiere lieber ein Vertragsverletzungsverfahren, als ein solches „Diktat“ zu akzeptieren. Der tschechische Präsident Miloš Zeman hatte darauf gesetzt, dass die Staats- und Regierungschefs den Beschluss auf ihrem Gipfel rückgängig machen würden, was aber nicht geschah.

Grundsätzlich ist in Europa ein Disput ausgebrochen über die Reihenfolge der Maßnahmen in der Flüchtlingskrise. Die Osteuropäer halten eine Diskussion über verbindliche Quoten für verfehlt, so lange die Außengrenzen brüchig sind und Flüchtlinge unkontrolliert nach Europa strömen. „Wir müssen unsere Politik der offenen Türen und Fenster korrigieren“, forderte der aus Polen stammende EU-Ratspräsident Donald Tusk nach dem Innenminister-Treffen und wies darauf hin, dass in absehbarer Zeit noch mehr Flüchtlinge nach Europa kommen könnten. „Wir reden von Millionen Flüchtlingen, die potenziell Europa erreichen könnten, nicht von Tausenden.“

Seitenhieb auf Berlin Ungarns Ministerpräsident Viktor Orban hatte der Bundesregierung in der Vergangenheit mehrfach vorgeworfen, die Flüchtlingsströme durch die Aufnahme von Syrern noch gefördert zu haben, die laut Dublin-System eigentlich im Land der ersten Einreise hätten Asyl beantragen müssen. Tusk nahm diesen Punkt auf und unterstrich, dass sich die Flüchtlinge „fast alle nach Europa eingeladen fühlen“. Auch wenn er die Bundesregierung nicht explizit erwähnte, galt dieser Seitenhieb Berlin.

Doch auf dem EU-Gipfel ging es um mehr als um die Quote. Die 28 Staats- und Regierungschefs einigten sich auch darauf, mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich für das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen bereitzustellen. Außerdem soll der Dialog mit der Türkei verstärkt werden, das eine Schlüsselrolle in den Bestrebungen spielt, die Flüchtlingsströme nach Europa zu regulieren. Bisher lassen türkische Grenzpolizisten Flüchtlinge ungehindert ausreisen und hindern Schmuggler nicht an ihren Aktivitäten. Am 5. Oktober kommt der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan nach Brüssel und trifft Tusk und EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.

Die EU-Spitzen haben außerdem angekündigt, sich sowohl in Syrien als auch in Libyen für Frieden einsetzen zu wollen. Es gehe darum, die internationalen Krisen zu bewältigen, betonte Merkel und sprach sich ausdrücklich dafür aus, auch mit dem syrischen Diktator Baschar al-Assad zu



EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker (links) fordert schon länger feste Verteilquoten in Europa. EU-Ratspräsident Donald Tusk (rechts) wird dafür aber nicht nur in seinem Heimatland Polen viel Überzeugungsarbeit leisten müssen. © picture-alliance/AA

sprechen. Dies markiert eine Wende in der Syrien-Politik des Westens.

Auch ihre Außengrenzen will die EU in Zukunft besser sichern, etwa indem die Mitgliedstaaten die Grenzagentur Frontex mit mehr Personal und Ausrüstung unterstützen. Bis November sollen zudem die sogenannten Hotspots in Griechenland und Italien zur Registrierung von Flüchtlingen ihre Arbeit aufnehmen, deren Aufbau geht bisher nur schleppend vorangeht. In einem zweiten Schritt sollen Flüchtlinge von diesen Hotspots in einen anderen EU-Staat geschickt oder in ein Drittland zurückgeführt werden.

Die Kanzlerin wertete den Ausgang des EU-Gipfels als Beleg dafür, dass die Mitgliedstaaten die Flüchtlingskrise tatsächlich gemeinsam angehen wollen. Wie nötig das ist, hatten erst Mitte September Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und seine Kollegen aus Italien, Frankreich und Luxemburg in einer in Rom gemein-

sam unterzeichneten Erklärung betont: Herausforderungen wie die „größte Migrations- und Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg“ könnten nicht von den Mitgliedstaaten allein bewältigt werden, sondern nur durch eine stärkere und besser integrierte Europäische Union.

Doch die schwierigen Verhandlungen über die künftige Gestaltung der europäischen Flüchtlingspolitik gehen schon bald in die nächste Runde – Mitte Oktober steht wieder ein EU-Gipfel zum Thema an.

Die Kommission bereitet schon weitere konkrete Vorschläge vor. Im Dezember will sie Maßnahmen für eine verstärkte Überwachung der Außengrenzen vorlegen. Im März 2016 will sie aufzeigen, wie legale Zuwanderungswege nach Europa eröffnet werden können. Für den größten Streit wird aber wohl der ebenfalls für März angekündigte Vorschlag für einen dauerhaften Umverteilungsmechanismus mit einer festen Quote sorgen. Sie soll die Bevölkerungs-

zahl, das Bruttoinlandsprodukt und die Arbeitslosenquote der Mitgliedstaaten berücksichtigen. Einen Automatismus bei der Flüchtlingsverteilung lehnt neben Ungarn, Rumänien, Tschechien und der Slowakei auch der größte osteuropäische Staat der EU, Polen, entschieden ab. Bislang sind all diese Länder für die meisten Flüchtlinge lediglich Transitländer, nur wenige beantragen dort Asyl. Eine Dauerquote würde für sie langfristig mehr Flüchtlinge bedeuten.

Experten halten eine Abkehr vom bisher praktizierten Dublin-System für dringend notwendig, da es nicht für Flüchtlingsströme dieses Ausmaßes konzipiert worden sei. In den Augen von Ungarns Regierungschef Viktor Orban hingegen ist die feste Quote hingegen vor allem eines: „verrückt“.

Silke Wettach

Die Autorin ist Korrespondentin der Wirtschaftswoche in Brüssel.

Zerreißprobe für Europa

EUROPÄISCHE UNION Nach dem jüngsten Gipfel droht neuer Streit. Vor allem die Pläne für eine feste Quote zur Flüchtlingsverteilung drohen die EU zu entzweien

Tabubruch soll zu neuer Dynamik in Nahost führen

SYRIEN Mehrheit im Bundestag für Gespräche mit Assad

Mit Assad reden? Nachdem Russland mit dem Ausbau seiner Militärbasis in Syrien zu erkennen gegeben hat, dass es seinen Verbündeten im Nahen Osten nicht fallen lassen will, greift die Erkenntnis um sich, dass Frieden in dem Land, wenn überhaupt, nur mit dem syrischen Machthaber Baschar al-Assad zu erreichen ist. Nicht nur der türkische Präsident ist von seiner Position abgerückt, Friedensverhandlungen könne es erst nach einem Rücktritt Assads geben. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) gab am Rande des EU-Sondergipfels vergangenen Mittwoch in Brüssel zu Protokoll, dass für eine Lösung des Konflikts mit vielen Akteuren gesprochen werden müsse, „auch mit Assad“.

Tags darauf war die Syrien-Frage Thema einer aktuellen Stunde im Bundestag. „Neue Dynamik zur politischen Lösung der Syrienkrise nutzen“, lautete der Titel der von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD beantragten Debatte. Die neue Dynamik wird insbesondere in dem Abschluss des Atomabkommens mit dem Iran gesehen, Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) hatte darauf in letzter Zeit bereits mehrfach verwiesen. Denn der Alewit Assad wird massiv vom schiitischen Iran unterstützt, der eine Dominanz des sunnitischen Islam in der Region verhindern will. Mit dem Atomdeal aber gibt es nun eine neue Gesprächsgrundlage, die helfen könnte, auf Assad einzuwirken. Dass das Atomabkommen zudem unter Mithilfe Russlands zustande gekommen ist, und dies zu einer Zeit erheblicher Spannungen zwischen Moskau und den westlichen Staaten, ist ein weiterer Aspekt dieser neuen Dynamik, auf die sich die Koalitionsfraktionen beziehen. Die neue Gesprächsbereitschaft zwischen den USA und Russland, angefangen vom kürzlichen Treffen der beiden Außenminister bis hin zum für diesen Montag angekündigten Präsidententreffen zwischen Barack Obama und Wladimir Putin, bestärkt die Hoffnung, dass etwas in Bewegung kommen könnte.

Der SPD-Abgeordnete Rolf Mützenich wies in der aktuellen Stunde darauf hin, dass die schrecklichen Ereignisse in Syrien nicht einfach Schicksal seien: „Das ist von Menschenhand gemacht, und deswegen kann der Mensch, wenn er will, es auch verändern.“ Die Voraussetzungen dafür hätten sich durch das Atomabkommen mit dem Iran verbessert. Es sei bei diesem Abkommen auch darum gegangen, den Iran wieder zurückzuholen in die internationale Gemeinschaft. Nun müsse man den Iran daran messen, ob er bereit sei, auf diejenigen Einfluss zu nehmen, „die für das Blutvergießen in Syrien verantwortlich sind“, sagte der SPD-Fraktionsvize. Er ermutigte die Bundesregierung, alles zu unternehmen, um im Rahmen der UN in dieser Frage weiterzukommen.

Johann Wadepuhl (CDU) äußerte die Sorge, dass das Prinzip der Schutzverantwortung im internationalen Recht „seine Glaubwürdigkeit verliert, wenn am Ende die internationale Gemeinschaft einem fünfjährigen Morden, Krieg, Fassbomben- und Chemiewaffeneinsatz tatenlos zusieht“. In Bezug auf Assad sagte Wadepuhl, man müsse Realitäten anerkennen und deshalb auch mit Machthabern verhandeln. Es dürfe jedoch nicht hingegenommen werden, „dass dieser Mensch am Ende straflos davon kommt. So darf kein Abkommen aussehen.“ Wadepuhls Fraktionskollegin Elisabeth Motschmann nannte es „unsere politische und moralische Pflicht, dem Töten in Syrien endlich ein Ende zu setzen“. Deshalb müsse die Entschärfung dieser Krise absolute Priorität haben. Zwar stimme sie Außenminister Steinmeier zu, dass es „mit Assad keine Zukunftsperspektive“ für Syrien gebe. Sie glaube aber auch, dass es ohne ihn keinen Waffenstillstand geben könne. „Deshalb muss man mit ihm reden.“ Ebenso müsse Russland einbezogen werden, allerdings „ohne dadurch die Ukraine aus den Augen zu verlieren“.

Für die Fraktion Die Linke erklärte es Wolfgang Gehrcke zum Ziel, „den Krieg, das Morden und Töten in Syrien sofort zu stoppen. Wir sind bereit, alles andere diesem Ziel unterzuordnen“. Er hoffe im übrigen, dass sich alle Fraktionen darin einig seien, „Syrien als nationalen Staat zu erhalten, seine säkulare Staatsverfassung zu retten und diesen Staat in Gänze zu demokratisieren“. Die USA und Russland müssten in die Konfliktlösung unbedingt einbezogen werden, aber auch Assad müsse zu einer solchen Verhandlungsgruppe gehören, ebenso die Oppositionsgruppen, die bereit seien, auf Gewalt zu verzichten. Syrien brauche eine Übergangsregierung unter Einbeziehung solcher Gruppen und unter der Präsidentschaft Assads, forderte Gehrcke. Was dann am Ende stehe, sollten die Syrer „durch freie Wahlen in ihrem Land in einem gewaltfreien Umfeld selber entscheiden“.

Anders sieht das die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ihr außenpolitischer Sprecher, Omid Nouripour, betonte: „Wir können jetzt nicht sagen: Wir haben viereinhalb Jahre nichts gemacht, und jetzt, da die Flüchtlinge zu uns kommen, paktieren wir mit dem größten Mörder der gesamten Region.“ Dies wäre „das falsche Signal, das wir zurzeit aussenden können“. Nouripours Fraktionskollegin Franziska Brantner hinterfragte außerdem die Rolle Russlands im Syrien-Konflikt: „Mich wundert es ein wenig, wie wir heute Russland fast schon als Feuerlöcher feiern, der jetzt kommt, während wir doch alle wissen, dass Russland jahrelang der Brandbeschleuniger war und diesen Krieg mit angefeuert hat“. Sie erinnerte auch daran, dass 80 Prozent der zivilen Opfer Assads seien. Er bombardiere die syrische Bevölkerung nicht nur mit Fassbomben, sondern lasse auch ganze Gebiete systematisch aushangern, betonte Brantner. Peter Stützel

»Man muss die Realitäten anerkennen und auch mit Machthabern verhandeln.«

Johann Wadepuhl (CDU)

»Assad muss wie die USA und Russland zur Verhandlungsgruppe gehören.«

Wolfgang Gehrcke (Linke)

Einsatz gegen kriminelle Schlepper – zur Not auch mit Gewalt

BUNDESWEHREINSATZ Bis jetzt haben die Soldaten nur beobachtet und Flüchtlinge gerettet, nun sollen sie Schleuserschiffe anhalten und beschlagnahmen. Die Opposition ist skeptisch

Phase eins der Operation EUNAVFOR MED darf wohl durchaus erfolgreich genannt werden. Insgesamt 8.030 Menschen in Seenot wurden nach Angaben der Bundeswehr seit Beginn der Beteiligung deutscher Schiffe an der Seenotrettung im Mittelmeer am 7. Mai von deutschen Marine-soldaten in Sicherheit gebracht. Menschen, die zumeist skrupellosen Schleppern aufgesessen waren und für viel Geld auf überfüllten, nicht hochseetauglichen Schiffen den Weg nach Europa suchten und scheiterten. Aufklärung und Informationsgewinnung über die Netzwerke von Schleppern stehen in der ersten Phase der Operation EUNAVFOR MED im Mittelpunkt. Mit zwei Schiffen ist die Bundeswehr beteiligt, mit der Fregatte „Schleswig-Holstein“ und dem Versorgungsschiff „Werra“.

Nun soll Phase zwei folgen – ein deutlich komplizierteres Unterfangen. Die internationalen Einsatzkräfte sollen Schlepperboote in den internationalen Gewässern zwischen Libyen und Italien „anhalten und durchsuchen, beschlagnahmen und umleiten, wenn der Verdacht besteht, dass sie für Menschenmuggel oder Menschenhandel benutzt werden“, schreibt die Bundesregierung in ihrem Antrag (18/6013), der den Einsatz von bis zu 950 Bundeswehrsoldaten vorsieht.

Seenotrettung bleibt Während der ersten Lesung am vergangenen Donnerstag warben der Parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Ralf Brauksiepe (CDU), ebenso wie Redner von Union und SPD für die Ausweitung des Einsatzes. Ziel der zweiten Phase sei es, die Bewegungsfreiheit der Schleuser einzuschränken, und damit ihr kriminelles und menschenverachtendes Geschäft schwieriger zu machen“, erklärte Brauksiepe und fügte hinzu: „Selbstverständlich wird die Seenotrettung weiterhin uneingeschränkt fortgesetzt.“ Niels Annen (SPD) sah das ähnlich. Es gehe im Grunde darum, fortzusetzen, was in den vergangenen Monaten schon getan worden sei. „Nämlich durch Präsenz der deutschen Marine dafür zu sorgen, dass Menschen aus Seenot gerettet werden.“ Omid Nouripour (Grüne) zeigte sich skeptisch. Würden in den ersten zwei Monaten des Einsatzes noch 6.000 Menschen gerettet, seien es in den folgenden zwei Monaten nur noch 2.500 Menschen gewesen. „Das zeigt, dass andere Dinge Priorität hatten“, sagte er. Nach allem was zu hören sei, sei es in erster Linie um Aufklärung und



Die Bundeswehr beteiligt sich seit Mai an der Seenotrettung im Mittelmeer. Seither hat sie mehr als 8.000 Menschen in Seenot in Sicherheit gebracht. © picture-alliance/dpa

nicht um Seenotrettung gegangen. „Das ist eine Prioritätensetzung mit der wir nicht leben können“, stellte Nouripour klar. Ebenso wie sein Oppositionskollege Stefan Liebich von der Linksfraktion warf er Union und SPD vor, lediglich Symptome statt Ursachen zu bekämpfen. Mit diesem Vorgehen, urteilte Liebich, könne man nicht erfolgreich sein, denn: „Wo Grenzen geschlossen sind, wird es immer Versuche geben, sie zu überwinden.“

Mit der Absicht, Soldaten an diese Grenzen zu schicken, stelle sich die Bundesregierung gegen die Mehrheit der deutschen Bevölkerung, urteilte er. Unredlich sei die Argumentation der Kollegen, man bekämpfe nur Symptome, entgegen Niels Annen. „Diese Bundesregierung bekämpft sowohl die Fluchtursachen als auch die Auswirkungen.“ Als einer der Fluchtursachen führte der SPD-Politiker die katastrophale Situation in den Flücht-

lingslagern der Nachbarländer Syriens an. Die Bundesregierung habe „Millionen Euro an Extramitteln“ bereitgestellt und setze sich in Brüssel dafür ein, „dass jetzt eine Milliarde realisiert wird“. Im Übrigen sei ihm klar, dass das Problem nicht allein durch militärische Operationen der europäischen Partner in den Griff zu bekommen sei. „Wir brauchen in Nordafrika wieder eine Staatlichkeit“, betonte Annen.

Stufe drei Auf Stufe zwei soll später auch eine dritte Stufe drei der Operation EUNAVFOR MED folgen – der Einsatz auf fremdem Territorium. Soll heißen, auf dem Gebiet Libyens. Wenn es eine libysche Regierung gebe, mit der man zusammenarbeiten könne, werde man darüber nachdenken, Stufe drei, „also einen konkreten Einsatz vor der Küste Libyens“ einzuleiten, sagte Jürgen Hardt (CDU). Schließlich gehe es darum, „den Flüchtlingen ein sicheres Zuhause jenseits des Mittelmeers zu geben“, erklärte der Unionsabgeordnete. „Wir müssen ihnen zusichern können, dass ihrem Antrag auf Schutz vor politischer Verfolgung im Einvernehmen mit der libyschen Regierung entsprochen wird.“ So könne vermieden werden, dass die Menschen nach Europa kommen, um dort ihren Antrag zu stellen. Doch ist eine legitime libysche Regierung ist Sicht? Hardt gab sich zuversichtlich. Immerhin gebe es ei-

nen Friedensvertrag, der beiden konkurrierenden Parlamenten im Land vorliege. Keine der beiden Regierungen sei jedoch begeistert davon, dass „demnächst Schiffe in Häfen versenkt werden sollen, bei denen man tagüber aus der Luft nicht sehen kann, ob es ein Schlepper- oder ein Schlepperboot ist“, gab Omid Nouripour zu bedenken. An Land gegen Schleuser vorzugehen sei aus seiner Sicht auch keine Option, die Unterstützung in Libyen finde. Ganz zu Schweigen davon, dass es dafür wohl kaum das notwendige Mandat des UN-Sicherheitsrates geben werde, da die afrikanischen Vertreter dagegen seien. Und dann ist da noch der fehlende Operationsplan für den Einsatz. „Aus irgendeinem Grund weigert sich die Bundesregierung, uns den Plan zu zeigen“, beklagte der Grünenpolitiker. Bleibe das so, könne er seiner Fraktion, „bei aller Ablehnung des Geschäftsmodells der Schlepper“, nur empfehlen, das Mandat abzulehnen. Fritz Felgentreu (SPD) zeigte Verständnis für die Haltung Nouripours und verbreitete Optimismus. „Seien Sie versichert: Bis zur Abstimmung wird die Bundesregierung auch in diesem Punkt ihre Hausaufgaben gemacht haben, sodass wir dann eine vernünftige Beratungsgrundlage haben“. Die Zeit ist allerdings knapp: Schon an diesem Donnerstag soll über das Mandat entschieden werden. Götz Hausding

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Allein auf der Flucht

ASYLBEWERBER Die Bundesregierung will die Unterbringung und Versorgung von Minderjährigen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention sichern. Die Opposition hält jedoch Nachbesserungsbedarf an der Gesetzesvorlage an



Kinderzeichnungen in einem Flüchtlingsheim: Allein in diesem Jahr kamen 22.000 minderjährige Flüchtlinge ohne ihre Eltern oder Verwandte nach Deutschland. © picture-alliance/dpa

Sie sind die Schwächsten der Schwachen: Flüchtlingskinder. Nach Angaben der Weltflüchtlingsorganisation (UNHCR) sind von den derzeit weltweit 60 Millionen Flüchtlingen die Hälfte Kinder – so viel wie seit Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr. In Europa hat sich die Zahl der Flüchtlingskinder in den vergangenen Monaten um 80 Prozent erhöht, teilte das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (Unicef) in der vergangenen Woche mit. Von Januar bis Juli hätten bereits 133.000 Minderjährige in einem europäischen Land einen Asylantrag gestellt. Die meisten der Kinder stammten aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. In einer besonders prekären Lage befinden sich jene Kinder, die ohne Eltern, Verwandte oder andere erziehungsberechtigte Erwachsene auf der Flucht sind. Ende 2014 befanden sich nach Angaben der Bundesregierung rund 18.000 dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland. Seit Anfang des Jahres seien insgesamt 200.000 Kinder und Jugendliche als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, unter ihnen 22.000 unbegleitete Minderjährige, führte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) am vergangenen Freitag im Bundestag aus. „Wir schätzen, dass es im nächsten Jahr sogar 30.000 sein werden.“ Diese Kinder hätten ein Recht auf Bildung, Schutz, Versorgung und medizinische Betreuung. Die Ministerin warb bei den Parlamentariern deshalb eindringlich dafür, den von ihr vorgelegten Gesetzentwurf

(18/5921), mit dem die Versorgung der Flüchtlingskinder gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gesichert werden soll, möglichst schnell zu verabschieden. So sollen die Bundesländer dazu verpflichtet werden, unbegleitete Flüchtlingskinder aufzunehmen und eine angemessene Betreuung, Unterkunft und Versorgung zu gewährleisten. Zudem sollen 16- bis 18-jährige Flüchtlinge im Asylrecht nicht länger wie Erwachsene behandelt werden, sondern vorrangig unter das Kinder- und Jugendhilferecht fallen. Bislang ist eine Verteilung der Kinder wie im Fall erwachsener Flüchtlinge auf das gesamte Bundesgebiet nicht möglich. Für die Inobhutnahme sind jene Jugendämter zuständig, in deren Bereich die Einreise der Flüchtlingskinder registriert wurde. Aktuell sind davon vor allem Ballungsräume wie München, Berlin oder Hamburg am stärksten betroffen. Doch in etlichen Jugendämtern beziehungsweise örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sind die Kapazitätsgrenzen so weit überschritten, dass eine dem Kindeswohl angemessene Unterbringung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Flüchtlingsgipfel Schwesig begrüßte in der Debatte ausdrücklich die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Länder am vergangenen Donnerstag im Kanzleramt. So sollen die Länder vom Bund eine Pauschale von 670 Euro pro

Flüchtling erhalten. Darüber hinaus will der Bund die Länder mit weiteren 350 Millionen Euro bei der Unterbringung der Flüchtlingskinder unterstützen. Zudem sei verabredet worden, dass die in ihrem Etat ursprünglich für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel von einer Milliarde Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung fließen sollen, sagte Schwesig. „Auch Kinder, die zu uns kommen, können einen Kitaplatz in Anspruch nehmen. Das ist wichtig, um früh die deutsche Sprache zu lernen, um unter Kindern zu sein, um Freunde zu finden.“ Die Ministerin appellierte an die Parlamentarier, Flüchtlingskinder jedoch nicht nur als „Kostenfaktor“ zu betrachten. „Da



Familienministerin Manuela Schwesig (SPD)

kommen junge Menschen zu uns. Wenn wir es gut machen, wenn sie die Chance auf einen Schulabschluss, auf eine Berufsausbildung und auf eine gute Begleitung haben, dann sind das junge Staatsbürger von morgen, auf die wir setzen.“

Kritik der Opposition Heftige Kritik am vorgelegten Gesetzentwurf und an der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung insgesamt übte der kinder- und jugendpolitische Sprecher der Linksfraktion, Norbert Müller. Er könne im Entwurf nicht mehr die Handschrift des Familienministeriums erkennen. Durchgesetzt hätten sich die am stärksten betroffenen Bundesländer und das Bundesinnenministerium. Dies liege auch daran, „weil innerhalb der Bundesregierung nach wie vor ungeklärt zu sein scheint, ob sie grundsätzlich eine flüchtlingsfreundliche oder eine flüchtlingsablehnende Politik fährt.“ Müller hielt der Regierung vor, dass sie mit einer „total bürokratischen“ Verteilung der Flüchtlingskinder nach dem Königsteiner Schlüssel das Problem nicht in Griff bekommen werde und auch nicht der UN-Kinderrechtskonvention gerecht werde. „Die Kinder- und Jugendhilfe steht schon jetzt in vielen Teilen des Landes vor dem Kollaps, und zwar nicht, weil wir Flüchtlingskinder aufnehmen, weil wir unbegleitete Minderjährige aufnehmen, sondern weil es eine chronische Unterfinanzierung der sozialen Infrastruktur seit Jahren gegeben hat“, argumentierte Müller. Die in Aussicht gestellten 350 Millionen Euro für die Länder reichten

nicht aus, um die anstehenden Aufgaben zu lösen. „Für einige Bundesländer reicht das für etwa zehn Prozent des Mehrbedarfs in der Kinder- und Jugendhilfe aus.“ Etwas verhaltener fiel die Kritik von Bündnis 90/Die Grünen aus. Immerhin sei der Gesetzentwurf „deutlich besser als die ersten Initiativen des Landes Bayern im Bundesrat. Darin war nämlich von einer Kindeswohlorientierung überhaupt nichts zu merken“, sagte Katja Dörner. Die grüne Familienpolitikerin begrüßte ausdrücklich, dass 16- bis 18-Jährige in ihren Asylverfahren nicht länger wie Erwachsene behandelt werden sollen. Zudem sei es sinnvoll, die Flüchtlingskinder nach anderen Kriterien als bisher auf Länder und Kommunen zu verteilen. Dabei müsse allerdings das Kindeswohl immer an erster Stelle stehen. Dies werde durch den Gesetzentwurf jedoch nicht in allen Punkten gewährleistet. So monieren die Grünen in ihrem vorgelegten (18/5932), dass die Überprüfung der Interessen und Bedürfnisse minderjähriger Flüchtlinge nicht festgeschrieben sei, zudem gebe es keine Standards für Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren. Die Bundesregierung müsse gemeinsam mit den Ländern und Kommunen ein Netzwerk von Übersetzern und Therapeuten aufbauen. „Wir sprechen über Kinder und Flücht-

linge, die sich allein durch fremde Länder, durch Kriege, durch Elend gekämpft haben und die ihre Familien zurückgelassen haben. Die Vorstellung, dass man diese Kinder einfach an einen Ort verschieben kann, wo gerade Platz ist und wo es Kapazitäten gibt, ist illusionär.“ Vertreter der Koalitionsfraktionen wiesen die Kritik der Opposition zurück. Der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marcus Weinberg (CDU), verteidigte die geplante Verteilung der Flüchtlingskinder. Länder, die bislang nicht so viele Kinder aufgenommen hätten, aber über die entsprechenden Strukturen verfügten, müssten jetzt in die Verantwortung genommen werden. Das Gesetz müsse zügig verabschiedet werden. Er mahnte zugleich an, Strukturen aufzubauen, um die Flüchtlinge erfolgreich in Deutschland zu integrieren. „Sie werden in zehn Jahren auch noch in Deutschland leben“, sagte Weinberg. Auch die SPD-Abgeordnete Gülüstan Yüksel sprach sich für eine schnelle Verabschiedung des Gesetzes aus, um die Knotenpunkte, an denen die Flüchtlinge ankommen, zu entlasten. Mit dem Gesetz gelinge der schwierige Spagat zwischen dem besonderen Schutzbedürfnis der Flüchtlingskinder und den berechtigten Forderungen der Länder und Kommunen. Alexander Weinlein

»Wir sprechen über Kinder, die sich allein durch Kriege, gekämpft haben.«
Katja Dörner (Grüne)

Viele Flüchtlinge brauchen eine Psychotherapie

GESUNDHEIT Den schwer traumatisierten Asylbewerbern soll geholfen werden. Grünes Licht auch für die Gesundheitskarte

Wenn die Kriegsflüchtlinge aus dem Nahen Osten nach ihrer oft monatelangen Odyssee durch halb Europa in Deutschland ankommen, sind ihnen die lebensgefährlichen Strapazen oft noch anzusehen. Müdigkeit, Hunger, Durst und allgemeine Erschöpfung prägen viele Gesichter. Und doch täuschen die Bilder über ein wesentliches Problem hinweg: Psychologen schätzen, dass mindestens jeder zweite Flüchtling, der es hierhin geschafft hat, schwer traumatisiert ist und psychologische Hilfe braucht, Kinder wie Erwachsene. Die meisten Flüchtlinge leiden unter einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) oder Depressionen. Die psychische Verarbeitung von Todesangst, Gewalt, Ausgrenzung, Isolation, Vertreibung, Folter, Vergewaltigung und Inhaftierung, verbunden mit materiellem Verlust, Hoffnungslosigkeit und einem nicht zu unterschätzenden Kulturschock in der Fremde ist schwierig und langwierig. Flüchtlinge haben in Deutschland zunächst aber kein Anrecht auf psychotherapeutische Betreuung und sind meist angewiesen auf Hilfen außerhalb der Regelversorgung, wie sie etwa von den psychosozialen Behandlungszentren angeboten werden. Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge

und Folteropfer (BAFF) kooperiert unter anderem mit Amnesty International, der UNO-Flüchtlingshilfe, Wohlfahrtsverbänden sowie Ärzte- und Psychotherapeutenkammern. Unter ihrem Dach kümmern sich bundesweit 26 psychosoziale Behandlungszentren mit speziell geschulten Psychologen um die Opfer von Flucht und Gewalt. Ihnen kommt dieser Tage eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Gesundheitskarte In der Aussprache über einen Grünen-Antrag (18/6067) zur psychosozialen Versorgung der Flüchtlinge vergangenen Freitag im Bundestag waren sich die Abgeordneten einig, dass auch die gesundheitspolitische Dimension dieser Flüchtlingskrise weit über alle bisherigen Erfahrungen hinausgeht. Redner aller vier Fraktionen machten deutlich, dass den Flüchtlingen umfassend geholfen werden muss, allerdings gibt es Streit um den richtigen Weg. So ist die Ausgabe der Gesundheitskarte an Flüchtlinge zumindest in der Unionsfraktion weiter umstritten. Nach Ansicht der CSU birgt dieses Verfahren einen zu großen Anreiz gerade für Flüchtlinge aus dem Balkan. Emmi Zeulner (CSU) referierte resolut die Parteilinie und kündigte an, Bayern werde die Gesundheitskarte für Flüchtlinge nicht ein-

führen. Beim Flüchtlingsgipfel in Berlin tags zuvor hatten sich Bund und Länder darauf verständigt, dass den Ländern freigestellt sei, ob sie die Karte einführen. Mit der Gesundheitskarte können Flüchtlinge ohne Umweg über eine Behörde einen Arzt aufsuchen. Die medizinischen Leistungen bleiben aber eingeschränkt. Erst nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland haben Asylbewerber dann Anspruch auf Leistungen auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Allerdings soll die psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung von Flüchtlingen durch eine Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte verbessert werden. Wie Ute Bertram (CDU) erläuterte, sollen die Zulassungsausschüsse dazu verpflichtet werden, Ärzte, Psychotherapeuten und Einrichtungen wie die psychosozialen Zentren auf Antrag zu ermächtigen, einen besonders schutzbedürftigen Personenkreis zu versorgen. Hier gehe es um Opfer von Folter und sexueller Gewalt. So könnten begonnene Therapien der Akutversorgung von Therapeuten auch dann fortgeführt werden, wenn sie bislang nicht zugelassen worden seien. Das sichere Kontinuität in der Behandlung. Noch ungeklärt ist jedoch das ständige Dolmetscher-Problem. Maria

Klein-Schmeink (Grüne) sprach sich dafür aus, die psychosozialen Zentren finanziell besser auszustatten. Es könne nicht sein, dass so wichtige Stellen mit ihren spezialisierten Fachleuten vor allem von Spenden abhängig seien. Kathrin Vogler (Linke) begrüßte, dass die Gesundheitskarte für Flüchtlinge nun doch kommen solle, wenn auch zu spät und nicht überall. Die Vorbehalte der CSU nannte die Linke-Politikerin „zynisch, absurd, unsinnig“. Hilde Mattheis (SPD) mahnte: „Hinter allen Zahlen steht ein Mensch, mit all seinen Ängsten, Bedürfnissen und Hoffnungen.“ Mit der Gesundheitskarte würden die Zugänge erleichtert, nicht Leistungen ausgeweitet. Dirk Heidenblut (SPD) ergänzte, man dürfe Menschen in Not nicht mit Zugangsbeschränkungen einfach vor der Tür stehen lassen. Hier bestehe unzweifelhaft sofortiger Handlungsbedarf. Ohne geeignete Therapie drohten Flüchtlingen exorbitante Folgeschäden. Claus Peter Kosfeld



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

KURZ NOTIERT

Linke scheitert mit Klage zu Vermittlungsausschuss

Die Fraktion Die Linke ist vor dem Bundesverfassungsgericht mit einer Klage gegen eine ihrer Auffassung nach unzureichende Beteiligung im Vermittlungsausschuss gescheitert. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit von Parlament und Ausschüssen gelte nicht für Arbeitsgruppen des Vermittlungsausschusses, urteilten die Richter vergangene Woche (Az.: 2 BvE 1/11). Die Fraktion hatte geklagt, weil sie 2011 bei Verhandlungen über die Hartz-IV-Sätze von einer Arbeitsgruppe und einer informellen Gesprächsrunde ausgeschlossen war. **sto** ||

Mutterschutz bleibt bei Rent mit 63 unberücksichtigt

Zeiten des gesetzlich geregelten Mutterschutzes werden auch künftig nicht auf die Wartezeit für eine abschlagsfreie Rente für langjährig Versicherte (Rente mit 63) angerechnet. Ein entsprechender Gesetzentwurf (18/4107) der Linken, der dieses durchsetzen sollte, erhielt in der vergangenen Woche keine Mehrheit im Bundestag. Ein zweiter Antrag der Linken (18/6043) für die Anerkennung der Erziehungsleistungen von Adoptiveltern bei der Mütterrente wurde an die Ausschüsse überwiesen. **hau** ||

Geheimdienst-Befugnisse sollen verlängert werden

In erster Lesung hat der Deutsche Bundestag vergangene Woche über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen“ (18/5924) debattiert. Die Vorlage sieht die Verlängerung von Regelungen zur Terrorismusbekämpfung, die derzeit bis Januar 2016 befristet sind, um weitere fünf Jahre vor. Im Wesentlichen geht es dabei laut Bundesregierung um nachrichtendienstliche Befugnisse zur Einholung von Auskünften bei Luftfahrtunternehmen, Kreditinstituten und Telekommunikationsdiensten. **sto** ||

Opposition: Betreuungsgeld in Kitas investieren

Die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, die ursprünglich für das vom Bundesverfassungsgericht verworfene Betreuungsgeld vorgesehenen Finanzmittel im Bundeshaushalt in den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu investieren. Über entsprechenden Anträge der Linksfraktion (18/6041) und der Grünen (18/6063) beriet der Bundestag in der vergangenen Woche erstmals. Darin betonen die beiden Fraktionen, dass die Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung ausgebaut werden müssten. **aw** ||

Grüne wollen Schmerzengeld für Hinterbliebene

Die Grünen-Fraktion dringt auf eine gesetzliche Grundlage für ein Angehörigenschmerzengeld. In einem Antrag, (18/5099), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals beriet, fordert die Fraktion unter anderem, „dass auch den Hinterbliebenen ein eigener Schmerzengeldanspruch gegen denjenigen zusteht, der den Tod eines nahen Angehörigen schuldhaft herbeigeführt hat“. **scr** ||

Linke für Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz

Die Fraktion Die Linke will die Rechte von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen im Grundgesetz verankern. Einen entsprechenden Antrag (18/6042) überwieb der Bundestag am Freitag an die zuständigen Ausschüsse. Zugleich lehnte das Parlament mit der Koalitionsmehrheit einen Antrag der Grünen-Fraktion (18/3151) ab, die „Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche im demografischen Wandel“ zu stärken. **aw** ||

Immobilienfinanzierung soll neu geregelt werden

Die Vergabe von Immobilienkrediten soll umfassend neu geregelt werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/5922) vor, der am Freitag erstmals auf der Tagesordnung des Bundestags stand. Damit soll schwerpunktmäßig die EU-„Wohnimmobilienkreditrichtlinie“ umgesetzt werden. Sie führt zu Änderungen im gesamten Prozess der Immobilienkreditvergabe. **scr** ||



Dürfen Mediziner beim Suizid helfen? Diese Frage wurde bei einer Anhörung im Bundestag kontrovers diskutiert.

© picture-alliance/Sven Simon

Verbieten oder freigeben?

STERBEHILFE Experten sind sich uneins, ob und wie Sterbehilfe geregelt werden sollte

Ob Ethiker, Rechtswissenschaftler oder Mediziner: In der Frage, ob und wie Sterbehilfe geregelt werden sollte, haben sich die Vertreter der Professionen bei einer Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages vergangene Woche tief gespalten gezeigt. Im Ergebnis verdeutlichte die knapp fünfeinhalbstündige Veranstaltung, in der die zwölf Sachverständigen fast 80 Fragen der Abgeordneten beantworteten, dass sich im Hinblick auf die vier vor der Sommerpause von fraktionsübergreifenden Gruppen eingebrachten Gesetzentwürfe zur Suizidbeihilfe zwei Lager unversöhnlich gegenüberstehen. Im Grunde stünden „Verbietler“ gegen „Liberalisierer“, sagte die Medizinethikerin Bettina Schöne-Seifert von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie selbst zählte sich zu den „Liberalisierern“. Der Unterschied liege in der Frage, wie ein wohlüberlegter, freiverantwortlicher Suizidwunsch eines unheilbar Kranken beurteilt werde. Ein solcher Wunsch sei aus ihrer Sicht nicht zwingend „bedauerlich“ oder ein „Unglücksfall“. Folglich sei eine Verbesserung des Zugangs zur Suizidbeihilfe ethisch gerechtfertigt und mit dem ärztlichen Ethos vereinbar. Es reiche nicht, den Patienten „auf dem Papier“ zu sagen, dass sie zwar aus strafrechtlicher Sicht selbstbestimmt über ihr Lebensende entscheiden könnten, aber sie dann in „unmenschliche Formen der Selbsttötung“ zu treiben.

»Doppelte Intention« Eine andere Sicht auf den Suizid als Schöne-Seifert vertrat der frühere Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Wolfgang Huber. Eine solche Entscheidung sei zwar in Hinblick auf die Integrität der Person und ihre Menschenwürde zu respektieren, aber trotzdem moralisch zu bedauern. Im Umgang mit einem Sterbewilligen sei das Handeln eines Menschen daher mit der „doppelten Intention“ versehen, einerseits ein solches Unglück zu verhindern, andererseits die Integrität der Person zu respektieren. Dass sich die Ärzteschaft überwiegend gegen Suizidbeihilfe entschieden habe, sei vor diesem Hintergrund

„ein gesellschaftlich begrüßenswerter Vorgang“. Es sei daher rechtsethisch problematisch, die nicht verbotene Suizidbeihilfe explizit zu erlauben, da dadurch eine implizite oder explizite Werbung für den Suizid entstehe. Das dürfe nicht zugelassen werden, argumentierte Huber, der sich zudem für ein Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe aussprach. In diesem Kontext steht der Gesetzentwurf von Michael Brand (CDU), Kerstin Griese (SPD) und 208 weiteren Abgeordneten (18/5373). Er sieht vor, geschäftsmäßige Suizidassistenten unter Strafe zu stellen. Das betraf sowohl die ohnehin umstrittenen Sterbehilfevereine als auch Ärzte, wenn sie Beihilfe quasi als reguläre Behandlungsoption anboten. Der Gesetzentwurf von Patrick Sensburg, Thomas Dörflinger (beide CDU) und 33 weiteren Abgeordneten (18/5376) sieht darüber hinaus vor, Suizidbeihilfe ganz allgemein unter Strafe zu stellen. Auch auf juristischer Ebene wurde kontrovers über die Entwürfe diskutiert. Gegen ein strafbewehrtes Verbot der Beihilfe sprach sich Eric Hilgendorf, Rechtswissenschaftler von der Alten Universität Würzburg, aus. Das Strafrecht drücke den Gesamtkonsens einer Gesellschaft aus. Es gebe aber in der Frage der Suizidbeihilfe kei-

nen Konsens. Zudem belaste eine strafrechtliche Regelung das Arzt-Patienten-Verhältnis, auch auf den Palliativstationen. Schon der Verdacht der Suizidbeihilfe könne die Staatsanwaltschaft auf den Plan rufen, warnte Hilgendorf. Ruth Rissing-van Saan, ehemals Vorsitzende Richter am Bundesgerichtshof, teilte dieses „Drohszenario“ nicht. Eine strafrechtliche Regelung sei vielmehr geboten, denn nicht immer könne von einem freiverantwortlichen Verhalten Suizidwilliger ausgegangen werden. Das belege die Suizidforschung. Daher bestehe ein „legitimes Schutzinteresse“ der Allgemeinheit, übereilten, unfreiwilligen Selbsttötungen entgegenzuwirken. Der Rechtswissenschaftler Christian Hillgruber von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sprach sich für ein Totalverbot aus. Die Autonomie des Einzelnen sei nicht nur durch organisierte Suizidassistenten bedroht, ihre „strukturelle Gefährdung“ sei auch in Familien gegeben. Auch dort müsse nicht jede Unterstützungshandlung von Selbstlosigkeit geleitet sein. Für Grenzsituationen sehe die Rechtsordnung Möglichkeiten vor, von einer Strafverfolgung abzusehen, sagt Hillgruber. Kompetenzrechtliche Fragen beschäftigten die Rechtswissenschaftler ebenfalls. So-

wohl Hillgruber als auch Steffen Augsberg von der Justus-Liebig-Universität Gießen bezweifelten, ob die Entwürfe von Hintze/Reimann sowie Künast/Sitte überhaupt in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fielen. Dem widersprach Matthias Hergegen, ebenfalls von der Universität Bonn. Zumindest der Hintze-Reimann-Entwurf sei in dieser Hinsicht verfassungsrechtlich unproblematisch.

Entscheidung offen Die Mediziner in der Runde nahmen ebenfalls unterschiedliche Positionen ein. Stephan Sahn, Palliativmediziner und Medizintechniker aus Offenbach, sprach sich für eine restriktive Regelung in der Brand/Griese-Variante aus. Im Angesicht von Leid eine Ausnahme vom Suizidbeihilfeverbot zu erwägen, sei eine „Bankrotterklärung der Palliativmedizin“, sagte er. Es gebe genügend Behandlungsmöglichkeiten, auch wenn Leid nicht gänzlich aus der Welt geschafft werden könne. Matthias Thöns, Palliativmediziner aus Witten, sprach sich gegen ein Verbot aus: „Es geht darum, dass Menschen wie ich straffrei bleiben, wenn sie ihrem Gewissen in diesen Ausnahmesituationen folgen“, sagte er. Für seine Patienten wirke es Wunder, zu wissen, dass er ihnen im Zweifelsfall helfen könne. Welcher der vier Gesetzentwürfe sich durchsetzen wird – wenn überhaupt –, gilt als vollkommen offen. Die Entscheidung soll im Bundestag in der ersten Novemberwoche fallen. **Sören Christian Reimer** ||

»Das ist eine Bankrotterklärung der Palliativmedizin.«
Stephan Sahn
Palliativmediziner

Neue Systematik in der Pflege

GESUNDHEIT I Demenzkranke sollen künftig besser versorgt werden

Die Opposition hatte bis zuletzt Zweifel, dass ein solches Gesetz überhaupt kommt. Nun ist der Gesetzentwurf tatsächlich da, nach fast zehnjähriger Vorlaufzeit, wissenschaftlichen Studien und einem ersten Pflegeformgesetz, das Anfang des Jahres in Kraft getreten ist. Das zweite sogenannte Pflegeformgesetz (18/5926) hat vor allem ein Ziel: Die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, nachdem die bisherige Begutachtung der Pflegefälle keine zufriedenstellende Lösung bot für die zahlreichen Fälle von Demenz, die sich in ihrer Variationsbreite von rein körperlichen Gebrechen so fundamental unterscheiden können.

Fünf Pflegegrade Mit dem Gesetz wird eine neue Systematik eingeführt, die mehr Gerechtigkeit in die Pflege und praktische Hilfe für Patienten und Angehörige bringen soll. Künftig soll die Pflegebedürftigkeit unabhängig davon ermittelt werden, ob Patienten unter körperlichen oder geistigen Einschränkungen leiden. Entscheidend ist der Grad der Selbstständigkeit im Alltag. Aus bislang drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Mit bis zu 500.000 neuen Anspruchsberechtigten wird in den nächsten Jahren gerechnet. Finanziert wird die Reform durch eine Anhebung des Pflege-

versicherungsbeitrags um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose) zum Jahresbeginn 2017. Damit stehen ab 2017 jährlich fünf Milliarden Euro mehr für die Pflege bereit. Die Beitragssätze sollen bis 2022 stabil bleiben. Bei der ersten Lesung des Gesetzes am Freitag sprach Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) von einem „großen Fortschritt“. Die Pflege werde individueller und zielgenau auch auf die Bedürfnisse von Demenzkranken ausgerichtet. Die Leistungen setzen außerdem früher an. Ziel sei, Pflege individueller zu gestalten und Pflegebedürftige wie Angehörige besser zu beraten. Pflegende Angehörige erhielten Hilfestellung durch Absicherungen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Gröhe verwies ferner auf den „umfassenden Bestandsschutz“ und die Überleitung bisheriger Pflegefälle in das neue System. „Niemand wird schlechter gestellt“, sagte er. Für die Pflegekräfte stünden bessere Arbeitsbedingungen in Aussicht und die Pflegedokumentation werde von Bürokratie entlastet. Mit dem neuen Pflegeformgesetz gehe eine Modernisierung einher. Auch die SPD sieht in der Pflegereform eine bedeutende Verbesserung. Ihr Gesundheitsexperte Karl Lauterbach sprach von einer neuen Pflegephilosophie und einem

ganzeheitlichen statt einem Reparaturansatz. „Wir stärken das, was jemand noch kann, und wir reparieren nicht das, was er nicht kann.“ Die Pflegereform sei zudem vorbildlich paritätisch finanziert. Die Opposition hielt der Regierung vor, viel zu spät und nicht entschlossen genug auf die immer größer werdenden Probleme in der Pflege zu reagieren. Pia Zimmermann (Linke) sagte, die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sei überfällig. Pflegende Angehörige und professionelle Pfleger seien finanziell wie körperlich am Limit. Die in der Pflege gezahlten Löhne seien alles andere als eine Anerkennung der Leistung. Zimmermann forderte einen Systemwechsel in der Finanzierung.

»Husarenritt« Elisabeth Scharfenberg (Grüne) sagte, die Umsetzung des neuen Pflegebegriffs als Herzstück aller Pflegereformen werde im „Husarenritt“ beschlossen, ohne breite Debatte. In Höchstgeschwindigkeit werde ein Pflegegesetz nach dem anderen durch das Parlament gejagt. Quantität bedeute aber nicht automatisch Qualität. So stelle sich die Frage, woher das Pflegepersonal kommen solle. Georg Nüßlein (CSU) entgegnete, die Reform werde wohlüberlegt und zielgerichtet auf den Weg gebracht. **Claus Peter Kosfeld** ||

Hospizgesetz beraten

GESUNDHEIT II Experten fordern einige Änderungen

Das Hospiz- und Palliativgesetz der Bundesregierung (18/5170) bringt nach Ansicht von Gesundheits- und Sozialexperten wichtige Fortschritte, sollte jedoch in einigen Punkten geändert werden. Bei einer Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche sowie in schriftlichen Stellungnahmen äußerten Sachverständige die Sorge, dass schwer kranke und sterbende Patienten in Krankenhäusern und Pflegeheimen bei der Versorgung benachteiligt werden könnten. Nötig sei auf jeden Fall mehr qualifiziertes Personal. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, schwer kranke und alte Menschen am Ende ihres Lebens besser zu betreuen. Es sollen Anreize gesetzt werden zum flächendeckenden Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung. Vorgesahen ist auch, den Mindestzuschuss der Krankenkassen für stationäre Hospize anzuheben und somit einen höheren Tagessatz je betreutem Versicherten zu zahlen. Zudem sollen die Kassen künftig 95 statt 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten der Hospize tragen. Die Bundesärztekammer (BÄK) begrüßte die Regelungen, kritisierte jedoch, dass die Palliativversorgung im Krankenhaus und der erhöhte Aufwand in stationären Pflegeeinrichtungen nicht ausreichend berücksichtigt werde. Nahezu die Hälfte aller

Sterbefälle betreffe Kliniken, wobei die meisten Sterbenden dort außerhalb einer Palliativstation begleitet würden. Nur etwa 15 Prozent der Kliniken verfügen über Palliativstationen. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gab zu bedenken, dass immer mehr Menschen beim Einzug in ein Heim bereits schwer pflegebedürftig seien. Eine gute Versorgung müsse alle Sterbeorte umfassen. Es müsse verhindert werden, dass Menschen im Pflegeheim schlechter gestellt seien als die im Hospiz. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz verlangte, auch Pflegeheimbewohner müssten einen Anspruch auf Hospizleistungen erhalten. Einige Experten sprachen sich dafür aus, in Krankenhäusern neben einem Palliativbeauftragten auch multiprofessionelle Palliativdienste einzusetzen. Sachverständige erklärten zudem, dass die Betreuung schwer kranker Kinder und Behinderter verbessert werden müsse. Der Sozialverband Deutschland (VdK) verwies auf die „teilweise prekäre finanzielle Situation stationärer Hospize“ und sprach sich wie andere Verbände für eine Vollfinanzierung aus. Mitberaten wurden Anträge der Fraktionen Die Linke (18/5202) und Bündnis 90/Die Grünen (18/4563) zum Ausbau der Palliativversorgung. **pk** ||



Verhärtete Fronten

VORRATSDATENSPEICHERUNG Den Ermittlern gehen die Gesetzentwürfe nicht weit genug. Die Opposition hingegen würde sie am liebsten vollständig kippen



Überwachung kann auch nötig sein, um Straftaten zu verhindern und zu verfolgen.

© picture-alliance/dpa/Sven Simon/Collage: Stephan Roters

Für die einen ist die geplante Regelung nicht scharf genug. Die anderen wollen sie ganz kippen. Bei der von Union und SPD vorangetriebenen Wiederbelebung der Vorratsdatenspeicherung sind die Fronten nach wie vor verhärtet. Beleg dafür war eine Expertenanhörung des Rechtsausschusses in der vergangenen Woche zu den wortgleich von Regierung und Koalition vorgelegten Gesetzentwürfen (18/5171; 18/5088). Dabei erklärten Vertreter von Staatsanwaltschaften, Gerichten und Polizei unter wohlwollendem Nicken der Union und zumindest ohne Widerspruch der SPD die Vorratsdatenspeicherung zu einem entscheidenden Ermittlungsinstrument. Heide Sandkuhl vom Deutschen Anwaltsverein hielt gemeinsam mit dem Berliner Rechtsanwalt Meinhard Starostik und unterstützt von der Opposition dagegen. Gutachten des Max-Planck-Institutes und auch des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages hätten erwiesen, dass die anlasslose Datenspeicherung keine Auswirkung auf die Aufklärung hätte. „Es gibt keine valide Untersuchung, wonach die mit der Vorratsdatenspeicherung verbundene Überwachung von 80 Millionen Bürgern erforderlich ist“, sagte Sandkuhl.

Wahrung des Rechtsfriedens Nikolaus Berger, Richter am Bundesgerichtshof (BGH), bezeichnete die Möglichkeit der Verkehrsdatenabfrage als ein „aus der ermittlungstaktischen Arbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht wegzudenkendes Ermittlungsinstrument“. Der BGH-Richter hatte in seiner vorab verbreiteten Stellungnahme 20 Fälle aufgelistet, in denen es erst

durch die Verkehrsdatenabfrage zu Ermittlungserfolgen gekommen sei. Aus Sicht von Halina Wawzyniak (Die Linke) ein Beleg dafür, dass es auch ohne Vorratsdatenspeicherung geht. Nicht aber für Berger. Es reiche nicht aus, lediglich auf die geschäftsmäßige Speicherung der Verkehrsdaten durch die Telekommunikationsunternehmen zu vertrauen. „Ergebnisse von Strafverfahren dürfen nicht zufallsbedingt von der Speicherpraxis der Unternehmen abhängen.“ Für die Wahrung des Rechtsfriedens sei es im Übrigen unabdingbar, dass Straftaten bestraft werden, sagte Berger.

Speicherfristen Dass durch die geplante Regelung mehr Rechtsfrieden erreicht wird, glaubt Konstantin von Notz (Grüne) nicht. Es erstaune ihn, so Notz, dass die Befürworter „bei so einem gravierenden Grundrechtseingriff außer Einzelfällen nichts an Statistik vorlegen können“. Statistiken zu liefern, sei nicht möglich, entgegnete Christoph Frank, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes. „Es geht schließlich immer um die Frage: Was wäre wenn?“ Was den vorliegenden Gesetzentwurf angeht, so bemängelte er die aus seiner Sicht zu kurzen Speicherfristen. Sie seien „weder verfassungsrechtlich geboten noch ermittlungstechnisch ausreichend“, sagte Frank und sprach sich für eine Sechsmonatsfrist aus. Gleichzeitig nannte er es „nicht nachvollziehbar“, dass der E-Mail-Verkehr sowie die Daten über aufgerufene Internetseiten bei der Speicherung ausgeklammert werden sollen. Im Bereich der Internetkriminalität sei die Datenspeicherung unverzichtbar, betonte Oberstaatsanwalt Rainer Fransch vom

hessischen Justizministerium. Die Gesetzentwürfe trügen dem zwar grundsätzlich Rechnung. Die kurzen Speicherfristen und der zu sehr eingeschränkte Straftatenkatalog seien jedoch praxisuntauglich, sagte er. „Keiner will Daten fünf Jahre speichern“, machte Frank Thiede vom Bundeskriminalamt (BKA) deutlich und sprach sich ebenfalls für eine Speicherfrist von sechs Monaten aus. Der Entwurf, so räumte der BKA-Vertreter ein, stelle einen Fortschritt dar „gegenüber dem Stillstand nach 2010, den wir ertragen mussten“. Für diesen „Stillstand“ mitverantwortlich ist Meinhard Starostik, dessen erfolgreiche Verfassungsklage die Vorratsdatenspeicherung 2010 beendet hatte. Starostik hat auch bei der nun vorgelegten Neuregelung seine

Zweifel, was die Verfassungsmäßigkeit angeht. Und auch vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) droht aus seiner Sicht ein Scheitern. Die vom EuGH geforderte Beschränkung auf das absolut Notwendige sei ebenso wenig gegeben wie der Schutz der Berufsgeheimnisträger, urteilte er. Ferdinand Wollenschläger von der Universität Augsburg bewertete dies anders. Zwar habe das Verfassungsgericht 2010 die damalige Regelung für verfassungswidrig erklärt, „nicht aber grundsätzlich die Speicherung von Daten“. Trotz vorhandenem Klärungsbedarf wahre die Regelung den vom Gericht gesetzten Rahmen und bleibe teils sogar dahinter zurück, sagte Wollenschläger. Ähnlich stelle es sich auf europäischer Ebene dar, so der Europarechtler weiter. Das EuGH-Urteil zur entsprechenden Richtlinie sei kein grundsätzliches Nein zur Verkehrsdatenspeicherung.

> STICHWORT

Vorratsdatenspeicherung

> Fristen Verkehrsdaten sollen künftig zehn Wochen lang gespeichert werden. Standortdaten, die bei Nutzung von Mobil Diensten anfallen, vier Wochen lang.

> BVerfG 2010 kippte das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung. Beanstandet wurden mangelnde Sicherheit für die Daten und unklar formulierte Hürden für Ermittlungsbehörden.

> EuGH Laut einem Urteil von 2014 des Europäischen Gerichtshofs verstößt die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung gegen EU-Grundrechte

Ausgewogener Entwurf Patrick Sensburg (CDU) fasste das Ergebnis der Anhörung sportlich zusammen. Es stehe fünf zu zwei für die Vorratsdatenspeicherung, sagte er. Dieses Ergebnis, so die Vorsitzende des Rechtsausschusses, Renate Künast (Grüne), sei aber vor allem mit der sich aus den Mehrheitsverhältnissen ergebenden Ernennung der Sachverständigen zu erklären. Johannes Fechner (SPD) kam zu dem Schluss: Wenn die eine Seite von einem zu großen Eingriff in die Grundrechte rede, die Mehrheit aber sogar sage, der Entwurf geht nicht weit genug, könne man durchaus von einem sehr ausgewogenen Entwurf sprechen. „Die Interessen der Strafverfolgung und die Bürgerrechte werden in Einklang gebracht“, sagte er. **Götz Hausding** ||

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Oppositionsvorstöße abgelehnt

ARBEIT Es nützte nichts: All die von der Fraktion Die Linke vorgetragenen Zahlen zum Anstieg der befristeten Beschäftigung konnten die Koalitionsfraktionen nicht umstimmen: Mit deren Stimmen und gegen die Stimmen von Linken und Bündnis 90/Die Grünen lehnte der Bundestag in der vergangenen Woche einen Antrag (18/1874) ab, in dem die Linken gefordert hatten, die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen abzuschaffen. Der zweite Antrag für ein Ende von Kettenbefristungen (18/4098) wurde zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Klaus Ernst (Die Linke) begründete die Initiativen seiner Fraktion mit der steigenden Zahl befristeter Arbeitsverträge. Heute gebe es drei Mal so viele befristete Jobs wie vor 20 Jahren, beklagte er und kritisierte, dass befristete Arbeitsverträge von den Firmen dazu genutzt würden, um Dauerarbeitsplätze abzubauen und den Kündigungsschutz zu umgehen. Die von den Linken konstatierte Schiefelage konnte Wilfried Oellers (CDU) nicht erkennen. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigten, dass bei den Kernverstätigten (ohne Auszubildende) nur 6,9 Prozent befristet beschäftigt seien. Dies sei der niedrigste Stand seit 1991, rechnete Oellers vor. „Sie betreiben

hier Panikmache, denn das unbefristete Arbeitsverhältnis ist schon jetzt die Regel“, so Oellers. Natürlich müsse man auf einzelne Missbrauchsfälle reagieren, dies sei aber Sache der Gerichte. „Befristete Arbeitsverhältnisse sind unverzichtbar, um auf eine veränderte wirtschaftliche Lage flexibel reagieren zu können“, betonte der CDU-Politiker. Das wollte Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) auch gar nicht abstreiten. Dennoch bräuchten die Beschäftigten ein gewisses Maß an Sicherheit und diese Balance fehle. „Befristungen sind und bleiben ein Problem“, sagte sie. Denn sie gingen einher mit unsicherer Lebensplanung, geringerem Verdienst und ermöglichten kaum Aufstiegs- und Weiterbildungschancen. Gabriele Hiller-Ohm (SPD) betonte: „Wir alle kennen die Fakten, die haben sich seit der letzten Debatte kaum verändert.“ Gleichwohl dürfe man sich nicht zurücklehnen. Es sei falsch, dass die Hälfte der Neueinstellungen nur befristet erfolge. Auch die SPD wolle sachgrundlose Befristungen abschaffen. „In einer Koalition ist man jedoch zu Kompromissen verdonnert und hier müssen wir in den sauren Apfel beißen“, schob Hiller-Ohm den schwarzen Peter an die Unionsfraktion. **Claudia Heine** ||

Millionen für Integrationsbetriebe

SOZIALES Integrationsbetriebe werden in diesem und in den kommenden zwei Jahren mit insgesamt 150 Millionen Euro zusätzlich gefördert. Die Zahl der dort angebotenen Arbeitsplätze soll um rund 4.500 steigen. Das beschloss der Bundestag in der vergangenen Woche durch die Annahme eines Antrags (18/5377) von CDU/CSU und SPD zur Förderung von Integrationsbetrieben. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie über eine Quotenregelung dauerhaft auf einem Großteil ihrer Arbeitsplätze (25 bis 50 Prozent) Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Für den Antrag votierte auch Bündnis 90/Die Grünen. Die Linke enthielt sich. In dem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen auch, den Personenkreis der dort Beschäftigten um langzeitarbeitslose Schwerbehinderte zu erweitern und eine Öffnung für gesunde Langzeitarbeitslose zu prüfen. Ferner sollen Integrationsbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge besonders berücksichtigt werden und die Betriebe in Inklusionsbetriebe umbenannt werden. Kerstin Tack (SPD) trat in der Debatte der Befürwortung entgegen, dass es künftig zu einem Verdrängungswettbewerb in den Betrieben kommen könnte. Gesunde Langzeitarbeitslose

sollen nicht auf die Quote angerechnet werden können, versicherte sie. Katrin Werner (Die Linke) mahnte, die Betriebe dürften nicht zum Verschiebepunkt für Menschen werden, die vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen seien. Sie forderte eine grundsätzliche Reform des Werkstattsystems. Es könne nicht sein, dass die Beschäftigten dort für einen Acht-Stunden-Tag nur rund 180 Euro Lohn im Monat bekämen, sagte sie. Uwe Schummer (CDU) kündigte an, die Bundesregierung werde im Rahmen des Bundessteuergesetzes die Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes weiter vorantreiben. „Dafür brauchen wir eine Informationskampagne, die das Potenzial dieser Menschen stärker betont“, sagte er in Anspielung auf das vielerorts vorhandene Unwissen über die Fördermöglichkeiten für Betriebe. Corinna Rüffer (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, der Beschluss sei gut aber noch lange kein Meilenstein und die Frage eines inklusiven Arbeitsmarktes sei mit zusätzlichen Plätze in den Integrationsbetrieben nicht gelöst. Nützlich sei eine dauerhafte Finanzierung. Außerdem müsse es darum gehen, die Werkstätten als Baustein eines inklusiven Arbeitsmarktes insgesamt umzubauen, forderte sie. **che** ||

Gleichstellung von Lebenspartnern

RECHT Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen in zahlreichen Vorschriften des Zivil- und Verfahrensrechts sowie des sonstigen öffentlichen Rechts Ehen gleichgestellt werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/5901) vor, der vergangene Woche erstmals im Deutschen Bundestag beraten wurde. Mit dem Entwurf „kommen wir auf dem Weg der vollständigen Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe ein Stück weiter“, sagte Christian Lange (SPD). Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesjustizminister betonte, dass neben redaktionellen Anpassungen auch Änderungen, die „sehr große praktische Auswirkung entfalten“, in dem Entwurf enthalten seien. So könnten sich nach dem Entwurf gleichgeschlechtliche Partner künftig ein Äquivalent zum Ehefähigkeitszeugnis ausstellen lassen, wenn sie planten, im Ausland eine Lebenspartnerschaft oder Ehe einzugehen. Zudem werde im Mietrecht geregelt, dass nach dem Tod des Mieters dessen Lebenspartner ein vorrangiges Eintrittsrecht in das Mietverhältnis zustehe, führte Lange aus. Auf diese beiden Änderungen verwies auch Sabine Sütterlin-Waack (CDU). Es seien „keine

spektakulären, aber dennoch wichtigen Änderungen“, sagte die Christdemokratin. Das gemeinsame Adoptionsrecht oder die Öffnung der Ehe seien hingegen nicht im Entwurf. Genau dieser Umstand trieb die Kritik der Opposition an. Harald Petzold (Die Linke) bezeichnete das Vorhaben als „Mogelpackung“. Es werde nicht „vollständig gleichgestellt“. Nur eine Öffnung der Ehe würde das Problem vollständig lösen. Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) verwies auf die Staaten, in denen es die geöffnete Ehe schon gibt: „Was läuft in diesem Land verkehrt, dass das bei uns nicht möglich sein soll?“ Beck kritisierte zudem den Entwurf, weil er nicht alle Rechtsungleichheiten beseitige. Änderungsbedarf bestehe zum Beispiel im Sprengstoffgesetz. Scharfe innerkoalitionäre Kritik übte Karl-Heinz Brunner (SPD). Es sei für ihn „unverständlich“ und „nicht hinnehmbar“, dass Ziele des Koalitionsvertrages „unterlaufen, ignoriert und torpediert werden“. So sei beispielsweise der vorliegende Gesetzentwurf im Kanzleramt blockiert worden und auch der „Nationale Aktionsplan gegen Homophobie“ käme nicht voran, monierte Brunner. **scr** ||

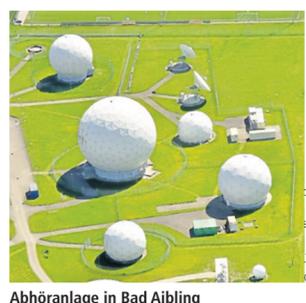
Abgeordnete beißen weiter auf Granit

NSA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS Die Befragung eines Unterabteilungsleiters des Bundesnachrichtendienstes endet in Frustration

Die Uhrzeiger waren schon weit in den Abend vorgerückt, als im Europasaal des Paul-Löbe-Hauses die Befragung im NSA-Untersuchungsausschuss ins Stocken geriet und Martina Renner (Die Linke) sich empörte: „Wir werden das Gefühl nicht los, dass wir zu der Selektorenprüfung im Sommer 2013 eine Geschichte präsentiert bekommen, bei der einzelne Personen die Sache auf ihre Kappe nehmen und die Verantwortungsebene darüber geschont wird“, vermutete die Abgeordnete am vergangenen Donnerstag. Aber bei diesem Zeugen biss sie auf Granit, nicht anders als SPD-Kollege Christian Flisek und Hans-Christian Ströbele von den Grünen. „Ich mache von meinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch“, bekamen sie ein ums andere Mal vom Unterabteilungsleiter beim Bundesnachrichtendienst D. B. zu hören, dessen Rechtsbeistand den

SPD-Mann ermahnte, dies doch nun endlich hinzunehmen. „Ich nehme erst mal gar nichts hin, Herr Eisenberg“, raunte Flisek zurück. Für den Zeugen D. B. war es, nach zwei Befragungen im Mai, bereits der dritte Auftritt vor dem 1. Untersuchungsausschuss. Der Mann ist eine Schlüsselfigur in der Späh-Affäre, die den Ausschuss beschäftigt. Er war es, der im Spätsommer 2013 veranlasste, die Suchmerkmale (Selektoren) zu überprüfen, die die amerikanische „National Security Agency“ (NSA) zur Verwendung in der gemeinsam mit dem BND betriebenen Abhöranlage in Bad Aibling übermittelt hatte. Das Ergebnis lautete, dass der Bestand bis zu 12.000 dieser Selektoren umfasste, die zur Ausspähung europäischer Partnerländer geeignet waren, was nicht im politischen Interesse der Bundesrepublik liegen konnte.

Unterabteilungsleiter D. B. sorgte dafür, dass die beanstandeten Selektoren unschädlich gemacht wurden, dies jedoch in aller Stille. Den Befund seinen Vorgesetzten



Abhöranlage in Bad Aibling

mitzuteilen, unterließ er. Erst im März 2015 erlangten BND-Spitze und Kanzleramt davon Kenntnis, und seither steht die Frage über groß im Raum: Warum nur? Warum hat D. B. nichts nach oben gemeldet? Bereits bei seinen beiden vorigen Auftritten hatte er diese Frage mit verstöktem Schweigen beantwortet, und auch am Donnerstag ließ er sich nicht mehr entlocken als: „Wenn ich mit meinem heutigen Wissen in der Situation stehen würde, hätte ich melden müssen. Das war objektiv ein Fehler.“ Schon die Nachfrage des Abgeordneten Flisek freilich, was denn sein heutiges Wissen vom damaligen unterscheide, prallte ein weiteres Mal am Hinweis aufs Aussageverweigerungsrecht ab. Ob D. B. auf Weisung gehandelt habe, wollte Flisek noch wissen. Nein. Ob er sich habe beraten lassen? Wieder nein. Habe er die Entscheidung alleine getroffen oder nach Absprache mit seinem

ihm gleichrangigen Kollegen, dem Unterabteilungsleiter W.K.? Es sei seine Entscheidung gewesen, entgegnete der Zeuge. Und überhaupt: „Ich habe nicht zu W. K. gesagt: Da ist was ganz Schlimmes passiert, ich melde es aber nicht, ich hoffe, du auch nicht. Das wäre ja weltfremd.“ Er halte das nicht für weltfremd, kontierte Christian Flisek. Vergebens versuchte die Abgeordnete Renner, den Zeugen auf eine goldene Brücke zu locken. Seine Furcht vor „mindestens einer disziplinarischen Untersuchung“, die er zur Begründung seines Schweigens geltend gemacht hatte, sei gegenstandslos, sagte Renner und erinnerte an die Vernehmung des BND-Präsidenten Gerhard Schindler vor der Sommerpause. Schindler habe damals ausdrücklich erklärt, dass er nicht beabsichtige, die für die Verheimlichung des Selektoren-Fundes Verantwortli-

chen disziplinarisch zu belangen. Der Zeuge blieb unbeeindruckt. Er nehme gern zur Kenntnis, was Schindler gesagt habe, indes: „Es kann sein, dass ich durch eine Aussage hier mich so belaste, dass der Dienstherr sogar gezwungen ist, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, weil er Kenntnis von Sachverhalten und Intentionen erhält, die er nicht wusste.“ Da konnte denn die Frau von der Linkspartei nur noch frustriert resignieren: „Am Ende werden Sie kein Disziplinarverfahren bekommen – und wir werden keine Antwort bekommen.“ **Winfried Dolderer** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

25 Jahre Wiedervereinigung!

Unser Dankeschönangebot für Ihre Meinung:

12 Wochen die F.A.Z. digital – über 30% sparen!

- ▶ Montag bis Samstag
- ▶ Inklusive Nutzung der „F.A.Z. / F.A.S.“-App für PC, Tablet und Smartphone*

6,50 €/Woche



Inklusive
Gratis-App-
Zugang!



Oder:

12 Wochen die F.A.Z. lesen – über 30% sparen!

- ▶ Montag bis Samstag intelligent informiert
- ▶ Bequem frei Haus
- ▶ **Inklusive Geschenk:** 20-€-Aral-Tankgutschein

9,50 €/Woche



✓ **Geschenkt: einmal auftanken!**

Ihr Geschenk, wenn Sie sich für die Printausgabe der F.A.Z. entscheiden: ein 20-€-Aral-Tankgutschein. Einlösbar in allen Aral Tankstellen in Deutschland.



Per Fax unter (069) 75 91-80 82 28

Einfach online unter www.faz.net/25-Jahre

1. Jetzt mitmachen!

Unsere Fragen stehen ganz im Zeichen von 25 Jahren Wiedervereinigung in diesem Herbst. Bitte kreuzen Sie einfach das Feld an, das Ihre Meinung** am besten wiedergibt, und senden Sie den Fragebogen **bis zum 25.09.15** an uns zurück.

▶ Wird Helmut Kohl als „Kanzler der Einheit“ Ihrer Auffassung nach gebührend gewürdigt?
 Ja Nein Dazu habe ich keine Meinung.

▶ Mit dem 1991 eingeführten Solidaritätszuschlag sollen die Kosten der Einheit gedeckt werden. Ist es in Ihren Augen an der Zeit, den „Soli“ abzuschaffen?
 Ja Nein Dazu habe ich keine Meinung.

▶ Im heutigen Berlin erinnert nur noch wenig an die einstige Teilung der Stadt. Ein Versäumnis mit Blick auf nachfolgende Generationen?
 Ja Nein Dazu habe ich keine Meinung.

▶ Ihr persönliches Fazit: Ist Deutschland nach 25 Jahren Einheit zusammengewachsen?
 Ja Nein Dazu habe ich keine Meinung.

▶ In Westdeutschland liegt das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen bei 3.234,- €, in Ostdeutschland bei 2.470,- €. Glauben Sie, dass die neuen Bundesländer hier mittelfristig aufholen werden?
 Ja Nein Dazu habe ich keine Meinung.



** Ihre Antworten sind bei Eingang Ihrer Person zuzuordnen. Die Erfassung und Bearbeitung der personenbezogenen Daten und der Antworten erfolgen jedoch technisch und organisatorisch getrennt. Die Unterlagen, die einen späteren Personenbezug zulassen, werden vernichtet. Damit ist eine spätere Personenbeziehbarkeit zu Ihren Antworten nicht mehr möglich. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
 Ein Angebot der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Hellerhofstraße 2-4, 60327 Frankfurt am Main (HRB 7344, Handelsregister Frankfurt am Main), Telefon-Nr. 0180 2 52 52 (6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkhöchstpreis 42 Cent pro Minute). Wir verwenden Ihre Post- und E-Mail-Adresse für die Zusendung eigener Werbung. Sie können jeglicher werblicher Nutzung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.
 Apple, the Apple Logo, iMac, iPhone and iPad are Trademarks of Apple Inc. reg. in U.S. and other countries. App Store is a Service mark of Apple Inc.

2. Ja, ich möchte mir mein Dankeschön sichern!

Ich lese die F.A.Z. 12 Wochen lang für **wöchentlich nur 9,50 €** (inklusive MwSt. und Zustellung, Gesamtpreis 12 Wochen: 114,- €). Im Rhein-Main-Gebiet erhalte ich automatisch die Regionalausgabe (FA.Z. + Rhein-Main-Zeitung + Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung) zum Preis von wöchentlich nur 10,50 € (Gesamtpreis: 126,- €).

▶ Ich spare über 30%.
 ▶ Als Geschenk erhalte ich den 20-€-Aral-Tankgutschein. (Die Lieferung des Geschenks erfolgt nach Zahlungseingang und nur, solange der Vorrat reicht.)

Ich lese die digitale Ausgabe der F.A.Z. 12 Wochen lang für **wöchentlich nur 6,50 €** (inklusive MwSt., Gesamtpreis 12 Wochen: 78,- €).
 ▶ Ich spare über 30%.
 ▶ Zusätzlich habe ich Zugriff auf die F.A.Z.-Ausgaben in der App „F.A.Z. / F.A.S.“ für PC, Tablet und Smartphone.*

Name, Vorname _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ _____ Ort _____
 Telefon _____
 Für Ihre Bestellbestätigung:
 E-Mail _____

Vorteilsangebote will ich in Zukunft nicht verpassen. Deshalb bin ich damit einverstanden, dass der FA.Z.-Verlag mich künftig per Telefon oder E-Mail über eigene interessante Angebote aus dem Print- und Online-Bereich informiert.

Datum _____
 Unterschrift _____

Ja, ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat.*** Ich zahle per Rechnung.

D E _____
 IBAN (Ihre IBAN finden Sie auch auf Ihrem Kontoauszug.) _____

Datum _____
 Unterschrift _____
 Ich möchte nur am Gewinnspiel teilnehmen.

Wenn ich die F.A.Z./digitale Ausgabe der F.A.Z. danach weiterlesen möchte, brauche ich nichts zu tun. Ich erhalte die Printausgabe der F.A.Z. dann zum derzeit gültigen monatlichen Preis von nur 9,90 € (frei Haus, inklusive MwSt., im Rhein-Main-Gebiet inklusive Sonntagszeitung und Rhein-Main-Zeitung zum Preis von 66,90 €) bzw. die digitale Ausgabe der F.A.Z. zum derzeit gültigen monatlichen Preis von 39,90 €. Ich kann jederzeit mit einer Frist von 20 Tagen zum Monatsende bzw. zum Ende des vorausbeschriebenen Bezugszeitraums kündigen. Wenn ich nach 12 Wochen nicht weiterlesen möchte, teile ich dies dem Verlag Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Hellerhofstraße 2-4, 60327 Frankfurt am Main, spätestens 1 Woche vor Lieferende schriftlich mit.

Widerrufsbelehrung – Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Ausführliche Informationen zum Widerrufsrecht unter www.faz.net/widerruf. Ein Angebot der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Hellerhofstraße 2-4, 60327 Frankfurt am Main (HRB 7344, Handelsregister Frankfurt am Main), Telefon-Nr. 0180 2 52 52 (6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkhöchstpreis 42 Cent pro Minute). Das Angebot gilt nur für die Auslieferung in Deutschland, Österreich und den Beneluxländern. Das Angebot der Printausgabe gilt ausschließlich für Neukunden, die in den letzten 6 Monaten kein vergünstigtes Abonnement der Frankfurter Allgemeinen Zeitung hatten. Wir verwenden Ihre Post- und E-Mail-Adresse für die Zusendung eigener Werbung. Sie können jeglicher werblicher Nutzung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.

* Die „F.A.Z. / F.A.S.“-App können Sie auf Tablets und Smartphones mit iOS (ab 6.0 und höher) und Android (ab 3.2. und höher) sowie auf dem Amazon Kindle Fire HD lesen.

*** **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Gläubiger-ID-Nr. DE21FAZ0000002307.

PR15115 F3N



Der in Griechenland bröckelnde Euro und die Versorgung Hundertausender Flüchtlinge zwingt die deutsche Politik um Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Entscheidungen, deren Auswirkungen kaum absehbar sind.

© picture-alliance/Wiktor Dabkowski/dpa

Von der Last des Risikos

DEMOKRATIE Die Träger politischer Entscheidungen werden immer stärker durch plötzliche Paradoxien beeinflusst

Der Bundestag steht vor einer Kaskade von Gesetzesbeschlüssen. Denn die Abgeordneten müssen schnell darüber entscheiden, wie der enorme Flüchtlingszustrom nach Deutschland mit Regeln, Bestimmungen, Vorschriften zu erfassen und zu handeln ist. Eine unmittelbare Dringlichkeitsaufgabe für die Berliner Parlamentarier. Zugleich gilt es jedoch, Maßnahmen und Perspektiven zu entwickeln für die Zukunft dieser Flüchtlinge, um einer hinlänglichen Integration dieses Personenkreises gerecht werden zu können.

Die Thematik brennt inzwischen dem ganzen Land auf den Nägeln. Das Ausmaß dieser Flüchtlingskrise ist voll in das öffentliche Bewusstsein gedrungen. Und natürlich auch die Risiken, die damit verbunden sind. Es zeigen sich abermals Züge einer politischen Hybris, wie sie Ende August die Runde machten, als das Parlament, aus der Sommerpause heraus, zu Eilentscheidungen in Sachen Griechenland ins Plenum geholt wurde.

Aber da wie jetzt: Was die Abgeordneten auch votieren mögen – sie glauben, sich für das Richtige durchgerungen und entschieden zu haben – und doch kann es sich als das Falsche herausstellen. Denn niemand weiß mit Gewissheit vorauszusagen, wie die Realisierung der Beschlüsse verlaufen wird. Dies liegt nicht allein in der Urteilskraft des einzelnen Entscheiders, sondern in einer Vielzahl von Fakten und Gegebenheiten. Sie können sowohl objektiver Art sein, also politischer, ökonomischer, sozialer oder kultureller Natur, aber auch subjektiver Erwägungen, eben individuellen menschlichen Willens und Agierens, bis hin zu augenblicklichen und opportunistischen Handlungen.

Kein neues Phänomen Wer heute politische zukunftssträchtige Entscheidungen zu treffen hat – und zwar jenseits eingetübter bürokratischer Administration –, der kann sich nur im Bewusstsein eines immanenten Risikos entscheiden. Es ist keineswegs ein neues Zeitphänomen. Der Trierer Politikwissenschaftler Hanns W. Maull meint festzustellen, seit einem Vierteljahrhundert bestehe der „Megatrend“ einer „sich tendenziell immer weiter öffnenden Schere zwischen dem Bedarf an politischer Steuerung einerseits und der Fähigkeit der Politik, die Steuerleistungen zu erbringen, andererseits“. Dieses „Angebots-Nachfrage-Dilemma“ der Politik, so Maull, sei im Kontext der Globalisierung entstanden, sowohl durch die weltweite Vernetzung als auch durch die Fragmentierung des politischen Geschehens. Nimmt man diese Zustandsbeschreibung beim Wort, dann heißt dies: Zukunftsirksame Entscheidungen können nur unter einem hohen Risikovorbehalt gefällt werden.

Allerdings hat der Soziologe Ulrich Beck die Symptome der Überforderung wie der Überlastung bei politischen Entscheidungsprozessen bereits vor drei Jahrzehnten auf die griffige Formel der „Risikogesellschaft“ gebracht. Für den kürzlich verstorbenen Münchener Wissenschaftler war diese soziale Formation ein „Projekt der Moderne“, eben Ausdruck und Ergebnis der entwickelten Industriegesellschaft. Zur Risikogesellschaft sei sie, jenseits von Fortschritt und Wachstum, wegen „der Unmöglichkeit externer Zurechenbarkeit von Gefahren-

gen“ geworden. Zwar beruht diese Analyse Becks vor allem auf der kritischen Durchdringung des technisch-ökonomischen Fortschritts. Aber der Soziologe bedachte dabei auch die unausweichlichen Konsequenzen für die politischen Entscheidungsprozesse in einer Risikogesellschaft. Seine Schlussfolgerung: Es komme zur „Entgrenzung der Politik“, weil die Risiken zum „Motor der Selbstpolitisierung“ würden und sich dadurch „Begriff, Ort und Medien von Politik“ veränderten.

Beck musste mit seiner subtilen Analyse nicht lange im Gehäuse der Wissenschaft verweilen. Denn das Schicksal fügte es, dass seine skeptische Zukunftsprognose durch die grausige Realität alsbald bestätigt wurde.

Kurz nach dem Erscheinen seiner Studie ereignete sich die Reaktor Katastrophe von Tschernobyl, jener atomare Super-Gau, bei dem – um mit Beck zu sprechen – die „Gewalt der Gefahr, die alle Schutzzonen und Differenzierungen der Moderne aufhebt“, für jedermann sichtbar wurde. Wer wollte da an einem hemmungslosen Gesinnungsterror des Nazi-Regimes nicht nur als eine adäquate, sondern sogar als eine zwingend notwendige Richtschnur politischen Handelns ersuchen. Max Weber, der Begründer der deutschen Sozialwissenschaft, hatte vor einem Jahrhundert, als er „Politik als Beruf“ definierte, die evidente Unterscheidung zwischen Verantwortungsethik und Gesinnungsethik gezogen. Er tat es, Analogie der Geschichte, unter dem bedrückenden Erlebnis des desaströsen Endes des Ersten Weltkriegs.

Das politische Handeln in seinen Wirkungen und Auswirkungen zu reflektieren, Entscheidungen vielleicht sogar von ihrem Ende her zu denken, auf jeden Fall für die Folgen politischer Entscheidungen aufzukommen: Das bedeutete für Weber Verantwortungsethik. Sich dagegen nur verantwortlich zu fühlen, dass „die Flamme der reinen Gesinnung nicht erlischt“. Eine solche Haltung sei zu „ganz irrationalen Taten“ fähig. Für diese Gesinnungsethik hatte der Nationalsozialismus mit seinen ideologischen, rassistischen und aggressiven

Exzessen genügend Anschauungsmaterial geliefert. Nicht zufällig war danach die Berufung deutscher Politiker auf die Verantwortungsethik eine historisch zu rechtfertigende Verpflichtung.

Allerdings hat Weber diejenigen, die „vollends Politik als Beruf betreiben“, zugleich recht nachdrücklich vor den „Paradoxien“ gewarnt, die mit ihrer Tätigkeit verbunden sind. Denn der Politiker lasse sich, so diagnostizierte er, mit „diabolischen Mächten“ ein. Ganz gewiss würde man heute diese unheimlichen Abgründe in eine andere verbale Folie packen. Dennoch behalten sie im Kern ihre verblüffende Aussagekraft. Mehr noch: Je größer die Komplexität politischer Entscheidungen wird, was inzwischen ja außer Zweifel steht, desto stärker nehmen auch die Paradoxien zu. Was heute beschlossen ist, kann morgen bereits verworfen sein; was jetzt als sicher gelten kann, ist oft schon gleich wieder schwankend. Damit steigt permanent auch der Risikopegel, und zwar nicht nur durch die plötzlichen Katastrophen und unvorhersehbaren Debakel, die immer wieder in unseren Alltag hereinbrechen, sondern auch durch die zunehmende Unberechenbarkeit individueller Willensakte. Gerade dieser personelle Faktor hat in den letzten Jahren bei den Prozessen von Meinungsbildung und Entscheidungsfindungen enorm zu einer Vergrößerung des Risikopotentials beigetragen.

Deren Beispiele sind mannigfaltig, aber es sollen auch im Blick auf die Bedingungen der Parlamentsarbeit in Berlin, nur zwei augenfällige Muster benannt werden: Das ist einmal die kantige Debatte über das dritte Euro-Hilfspaket für Griechenland; das andere die enormen Flüchtlingsbewegungen der letzten Wochen.

Es ließ aufhorchen, dass bei der Bundestagsitzung am 19. August 2015, zu der die Abgeordneten aus der Sommerpause heraus in den Plenarsaal getrommelt worden waren, die Debatte von der schwarz-roten Koalition fast gebetsmühenhaft die Vorteile dieses Hilfsprogramms für Athen herausstrichen. Wohl nicht von ungefähr, war doch diese Übereinkunft dem griechischen Ministerpräsidenten Alexis Tsipras hart abgerungen worden. Ob Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), der vorher zeitweise mit einem Grexit kokettiert hatte, Thomas Oppermann (SPD), Volker Kauder (CDU) oder Gerd Hasselfeldt (CSU): Alle waren des Lobes für die Vereinbarung.

Beschwörungsformeln als Selbstvergewisserung, um die eklatanten Risiken früherer Hilfspakete für Griechenland wenn nicht vollends auszuschließen, so doch vor einer kritischen Öffentlichkeit zu minimieren. Es half, denn am Ende stand im Bundestag eine Mehrheit. Doch die Paradoxie erfolgte andernorts. Nur einen Tag nach der strittigen Abstimmung in Berlin trat Alexis Tsipras in Athen als Regierungschef zurück. Es folgten Neuwahlen, die der Syriza-Chef zwar gewann, so dass er wieder ein Kabinett unter seiner Führung bilden kann. Aber schon mehren sich in Griechenland die Stimmen, die eine Aufweichung, gar Revision

der Bedingungen des dritten Hilfspaket befürworten, gar verlangen. Den Grexit mit Hängen und Würgen vermieden, aber das Risiko, so leidenschaftlich in Berlin kleingedredet, platzierte sich wieder auf der Tagesordnung.

Der andere Präzedenzfall: Kanzlerin Angela Merkel (CDU) gerät immer vehementer unter Druck, weil sie angesichts des drohenden humanitären Desasters mit den Flüchtlingsströmen an die süd- und mitteleuropäischen EU-Außengrenzen für diese verzweifelten Menschen Deutschland als Zufluchtsort öffnete. Die Risiken gingen von den nationalen Eigenmächtigkeiten Viktor Orbars und anderer osteuropäischer Politiker aus, die sich mit ihren Verweigerungen regelwidrig außerhalb der EU-Vereinbarungen stellten. Aber auch die mehrfachen Erklärungen der Kanzlerin zu den Flüchtlingsbewegungen lösten eine solche Eigendynamik aus, so dass sich die deutsche Politik wachsendem Risikodruck ausgesetzt sieht, im eigenen Land wie bei den europäischen Partnern. Die Paradoxien drohen, zumindest zeitweise, in einem Chaos zu münden. Dabei ist es nur die aktuelle Vorstufe zur tatsächlichen Bewältigung des Flüchtlingszustroms. Mit dessen tatsächlicher Eingliederung und Integration bleiben immense Unsicherheiten verbunden, weil Rückgriffe auf übliche administrative Routine wenig aussichtsreich und erfolgversprechend erscheinen.

»Die Bedingungen für die Politik haben sich zum Schlechteren verändert.«

notwendige Richtschnur politischen Handelns ersuchen. Max Weber, der Begründer der deutschen Sozialwissenschaft, hatte vor einem Jahrhundert, als er „Politik als Beruf“ definierte, die evidente Unterscheidung zwischen Verantwortungsethik und Gesinnungsethik gezogen. Er tat es, Analogie der Geschichte, unter dem bedrückenden Erlebnis des desaströsen Endes des Ersten Weltkriegs.

Das politische Handeln in seinen Wirkungen und Auswirkungen zu reflektieren, Entscheidungen vielleicht sogar von ihrem Ende her zu denken, auf jeden Fall für die Folgen politischer Entscheidungen aufzukommen: Das bedeutete für Weber Verantwortungsethik. Sich dagegen nur verantwortlich zu fühlen, dass „die Flamme der reinen Gesinnung nicht erlischt“. Eine solche Haltung sei zu „ganz irrationalen Taten“ fähig. Für diese Gesinnungsethik hatte der Nationalsozialismus mit seinen ideologischen, rassistischen und aggressiven

Exzessen genügend Anschauungsmaterial geliefert. Nicht zufällig war danach die Berufung deutscher Politiker auf die Verantwortungsethik eine historisch zu rechtfertigende Verpflichtung.

Allerdings hat Weber diejenigen, die „vollends Politik als Beruf betreiben“, zugleich recht nachdrücklich vor den „Paradoxien“ gewarnt, die mit ihrer Tätigkeit verbunden sind. Denn der Politiker lasse sich, so diagnostizierte er, mit „diabolischen Mächten“ ein. Ganz gewiss würde man heute diese unheimlichen Abgründe in eine andere verbale Folie packen. Dennoch behalten sie im Kern ihre verblüffende Aussagekraft. Mehr noch: Je größer die Komplexität politischer Entscheidungen wird, was inzwischen ja außer Zweifel steht, desto stärker nehmen auch die Paradoxien zu. Was heute beschlossen ist, kann morgen bereits verworfen sein; was jetzt als sicher gelten kann, ist oft schon gleich wieder schwankend. Damit steigt permanent auch der Risikopegel, und zwar nicht nur durch die plötzlichen Katastrophen und unvorhersehbaren Debakel, die immer wieder in unseren Alltag hereinbrechen, sondern auch durch die zunehmende Unberechenbarkeit individueller Willensakte. Gerade dieser personelle Faktor hat in den letzten Jahren bei den Prozessen von Meinungsbildung und Entscheidungsfindungen enorm zu einer Vergrößerung des Risikopotentials beigetragen.

Deren Beispiele sind mannigfaltig, aber es sollen auch im Blick auf die Bedingungen der Parlamentsarbeit in Berlin, nur zwei augenfällige Muster benannt werden: Das ist einmal die kantige Debatte über das dritte Euro-Hilfspaket für Griechenland; das andere die enormen Flüchtlingsbewegungen der letzten Wochen.

Es ließ aufhorchen, dass bei der Bundestagsitzung am 19. August 2015, zu der die Abgeordneten aus der Sommerpause heraus in den Plenarsaal getrommelt worden waren, die Debatte von der schwarz-roten Koalition fast gebetsmühenhaft die Vorteile dieses Hilfsprogramms für Athen herausstrichen. Wohl nicht von ungefähr, war doch diese Übereinkunft dem griechischen Ministerpräsidenten Alexis Tsipras hart abgerungen worden. Ob Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), der vorher zeitweise mit einem Grexit kokettiert hatte, Thomas Oppermann (SPD), Volker Kauder (CDU) oder Gerd Hasselfeldt (CSU): Alle waren des Lobes für die Vereinbarung.

Beschwörungsformeln als Selbstvergewisserung, um die eklatanten Risiken früherer Hilfspakete für Griechenland wenn nicht vollends auszuschließen, so doch vor einer kritischen Öffentlichkeit zu minimieren. Es half, denn am Ende stand im Bundestag eine Mehrheit. Doch die Paradoxie erfolgte andernorts. Nur einen Tag nach der strittigen Abstimmung in Berlin trat Alexis Tsipras in Athen als Regierungschef zurück. Es folgten Neuwahlen, die der Syriza-Chef zwar gewann, so dass er wieder ein Kabinett unter seiner Führung bilden kann. Aber schon mehren sich in Griechenland die Stimmen, die eine Aufweichung, gar Revision

der Bedingungen des dritten Hilfspaket befürworten, gar verlangen. Den Grexit mit Hängen und Würgen vermieden, aber das Risiko, so leidenschaftlich in Berlin kleingedredet, platzierte sich wieder auf der Tagesordnung.

Der andere Präzedenzfall: Kanzlerin Angela Merkel (CDU) gerät immer vehementer unter Druck, weil sie angesichts des drohenden humanitären Desasters mit den Flüchtlingsströmen an die süd- und mitteleuropäischen EU-Außengrenzen für diese verzweifelten Menschen Deutschland als Zufluchtsort öffnete. Die Risiken gingen von den nationalen Eigenmächtigkeiten Viktor Orbars und anderer osteuropäischer Politiker aus, die sich mit ihren Verweigerungen regelwidrig außerhalb der EU-Vereinbarungen stellten. Aber auch die mehrfachen Erklärungen der Kanzlerin zu den Flüchtlingsbewegungen lösten eine solche Eigendynamik aus, so dass sich die deutsche Politik wachsendem Risikodruck ausgesetzt sieht, im eigenen Land wie bei den europäischen Partnern. Die Paradoxien drohen, zumindest zeitweise, in einem Chaos zu münden. Dabei ist es nur die aktuelle Vorstufe zur tatsächlichen Bewältigung des Flüchtlingszustroms. Mit dessen tatsächlicher Eingliederung und Integration bleiben immense Unsicherheiten verbunden, weil Rückgriffe auf übliche administrative Routine wenig aussichtsreich und erfolgversprechend erscheinen.

Unüberrsehbar ist allerdings, dass durch die Ballung der Paradoxien das System Merkel, also der Regierungsstil dieser Kanzlerin, der in den Medien zumeist mit den Begriffen des Abwartens und Abwägens umschrieben wird, an seine Grenzen stößt, eben durch den beschleunigten Takt der Unwägbarkeiten in den letzten Wochen. Merkel selbst hat diese Wendung wohl erkannt, als sie kürzlich bemerkte: „Deutsche Gründlichkeit ist super, aber es wird jetzt deutsche Flexibilität gebraucht.“ Lässt sie dies auch für sich gelten, betritt sie neues politisches Terrain. Ähnlich ergeht es aber auch Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) mit seiner beweglichen und anpassungsfähigen Außenpolitik, mit der er den Paradoxien des internationalen Geschehens zu begegnen versucht. Kreative Diplomatie trifft auf Barrieren, wenn Intransigenz die Oberhand gewinnt. Augenblicklich liefert die EU dafür einige beweis-kraftige Belege.

Die Last des Risikos: Sie wird künftig mehr und mehr auf vielen politischen Betätigungsfeldern liegen. Den Versuchen, sich durch kompetente Expertise und wissenschaftliche Beratung dagegen abzusichern, wie es allenthalben ausgiebig im Parlament wie in der Regierung geschieht, wird nur dann ein zufriedenstellender Erfolg beschieden sein, wenn Konflikte und Dilemmata erkennbar und beherrschbar sein werden. Wer hat schon alle jene querschlägigen Paradoxien geahnt, die gegenwärtig die politische Agenda bestimmen: Putins Krim-Annexion, die Ukraine-Krise, die IS-Massaker, die bürgerkriegsähnlichen Zustände in Nahost, der reihenweise Verfall afrikanischer Staaten, aber auch die Energiewende, die Euro-Krise, die EU-

Spaltung. Und nun auch noch die weltweiten Abgas-Manipulationen bei VW. Diese Entwicklungen lassen das System der repräsentativen Demokratie nicht unberührt. Das betrifft das Selbstverständnis der Politiker, sowohl ihre Möglichkeiten als auch ihre Defizite in dieser immer unübersichtlicher werdenden Gemengelage; dann aber auch das Verhältnis der Bürger zur Politik und den Entscheidern.

Dass das Image der Politiker nicht zum Besten steht, ist unbestreitbarer Tatbestand. Allerdings haben die Politiker selbst an solchen irritierenden Befunden einen bestimmten Anteil. Viele Amtsträger vermitteln nach außen gern das Bild einer Allzuständigkeit, die sie längst nicht mehr besitzen. Risiken werden umgangen oder verschwiegen, dafür vollmundige Versprechungen („Die Rente ist sicher“) oder freihändige Ankündigungen („Wir schaffen das“) getätigt. Eine selbst zweifelnde Distanz zum eigenen Tun und Lassen vermag sicherlich den abträglichen Verwerfungen in der Politik vorzubeugen. „Wenn ich 20 Prozent der Entscheidungen begreife, die ich zu treffen habe, dann bin ich schon gut“, sagte kürzlich der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linken, Dietmar Bartsch, in Berlin. Diese nüchterne Tonlage schützt vor Selbstüberschätzung.

Neue Spielräume Auf der anderen Seite müssen weite Bevölkerungsteile ihre Erwartungen und Ansprüche an die Politiker auf die tatsächlichen Möglichkeiten herunterschrauben. Denn der Anforderungskatalog an den „Staat“, also an Parlament und Verwaltung, übersteigt vielfach die Zuständigkeiten und Fähigkeiten der Politiker. Allerdings ist seit einiger Zeit hier eine Gegenbewegung zu beobachten. Zivilgesellschaft und Bürgerschaftsengagement haben sich beachtliche Spielräume und Gestaltungspartizipationen verschafft, damit für das Gemeinwesen andere Akzente und wertvolle Impulse gesetzt. So wäre die jetzt hochgelobte Willkommenskultur gegenüber den Flüchtlingen ohne diesen zivilgesellschaftlichen Aufbruch nicht zustande gekommen. Die Bürgerschaft zeigte sich in diesem Falle weiter als die Politik. Ohne diese spontane Hilfsbereitschaft der Bürger hätte Merkel, nur auf Behörden und Verwaltungen gestellt, mit ihren humanitären-empathischen Appellen wohl schlecht ausgesehen.

All dies wird die Paradoxien nicht verhindern, die Risiken nicht bannen. Aber die destruktiven Elemente dieser Phänomene können abgefedert werden. Die deutsche Gesellschaft hat sich auf einen eigenen, sympathischen Weg gemacht. Um noch einmal Ulrich Beck zu zitieren: „Die Politik muss die Selbstbegrenzung, die historisch vollzogen wurde, nachvollziehen. Politik ist nicht länger der einzige oder auch nur zentrale Ort, an dem über die Gestaltung der Zukunft entschieden wird.“ Die Last des Risikos fände so eine breitere Tragfähigkeit.

Heinz Verfürth

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.



Die Reaktor Katastrophe im ukrainischen Tschernobyl gilt als Sinnbild politisch unkalkulierbaren Risikos.

© picture-alliance/dpa





Drama um den Diesel

VOLKSWAGEN-SKANDAL Opposition wirft in einer aktuellen Stunde Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) Untätigkeit vor. Koalitionsabgeordnete fordern rasche Aufklärung

Abwärts oder weiter aufwärts. Noch ist nicht klar, welche Konsequenzen die Abgasmanipulationen für VW haben.

© picture-alliance/Arcaid

Markiert der Abgas-Skandal gleich komplett das Aus für Diesel-Pkw? Warten auf die Käufer Rückrufraktionen? Wer kommt für den Schaden auf? Wann erfolgen Tests wie im wirklichen Auto-Leben? VW jedenfalls zog am vergangenen Freitag die Konsequenzen aus der Affäre um manipulierte Diesel-Abgaswerte: Der zurückgetretene Konzernchef Martin Winterkorn wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats durch den bisherigen Porsche-Chef Matthias Müller abgelöst.

Nah auf die Interessen der Verbraucher war der Fokus gerichtet, als sich der Bundestag vergangene Woche in einer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten aktuellen Stunde mit dem Volkswagen-Orkan beschäftigte. Die Koalition blickte dabei besorgt auf die Automobilindustrie und ihre Beschäftigten. Die Opposition attackierte Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU). Er habe „Zweifel“, dass der Minister zu den nötigen Konsequenzen „in der Lage“ sei, meinte der Vizefraktionschef der Grünen, Oliver Krischer. „Das geht nicht mit diesem Verkehrsminister“, befand Sabine Leidig (Die Linke).

Dobrindt griff seinerseits Krischer an. Der habe in den letzten Tagen mehrfach zum Ausdruck gebracht, die Regierung habe das Vorgehen in der Automobilindustrie geradezu hingenommen. Solche „Verdächtigungen“ seien „falsch“. Sie zu äußern, sei „un-anständig“. Er Minister nannte die VW-Manipulationen „unzulässig und illegal“. Sie

erschütterten „auch das Vertrauen der Verbraucher zutiefst“. Er habe „lückenlose Aufklärung und vollständige Transparenz“ eingefordert. Die von ihm eingesetzte Untersuchungskommission habe ihre Arbeit schon in Wolfsburg aufgenommen. Die Dimension ist enorm, wie Dobrindt es beschrieb: 2,8 Millionen VW-Fahrzeuge seien allein in Deutschland vom VW-Skandal betroffen. Es handle sich nicht nur um 1,6- und 2,0-Liter-Dieselmotoren, sondern auch um 1,2-Liter-Motoren. Nicht nur Pkw, sondern auch leichte Nutzfahrzeuge seien betroffen. Dobrindt verwies auf die EU. Tests zum Spritverbrauch und Abgasausstoß, die „nicht nur auf der Straße“, sondern auch „auf der Straße“ erfolgten, sollen eingeführt werden. Das Kraftfahrtbundesamt werde auf einer verbindlichen Aussage von VW bestehen, in welchem Zeitraum die technischen Manipulationen zu beheben seien. Dies dürfe nicht zu Lasten der Kunden geschehen.

Standards einhalten Krischer geißelte „Tricks, Täuschungen und Betrugereien“ womöglich nicht nur durch VW, sondern auch andere Unternehmen. Der Industrie müsse klar werden, nur wer die Standards zum Klimaschutz „einhält, der hat eine Zukunft“. Jeder, der sich etwa einen VW-Passat gekauft habe, habe es doch gemerkt: Vier Liter auf 100 Kilometer seien versprochen worden, getankt werden müssten 5,5 bis 6 Liter. Er fürchte, dass nun „das Ende des Traums vom Diesel als sauberer Antriebsenergie“ gekommen sei. Die „Subvention von Diesel an der Tankstelle“ stelle er infrage.

Er wüschte sich eine „Mentalitätswende“ zur Einhaltung von Klima-Standards. Gerade neuere Fahrzeuge würden die Grenzwerte „um ein Vielfaches überschreiten“. Dass VW-Manager mit „clean Diesel“ Werbung machten, sei „skrupellos oder inkompetent“. Auf jeden Fall müsse „mit dem Betrug am Verbraucher Schluss sein“.

Gegen Untersuchungskommission Sabine Leidig geht davon aus, dass auch andere Autokonzerne das Gleiche wie VW gemacht haben. In den Chefetagen der der Unternehmen sei „gewerbsmäßiger Betrug“ organisiert worden. Rücktritte reichten nicht. Betroffene müssten „strafrechtlich verfolgt“ werden. Die vom Ministerium eingesetzte Untersuchungskommission lehnte sie ab. Nötig sei ein Gremium, das von Umwelt- und Verbraucherverbänden besetzt werde. Bisher hätten die Verantwortlichen die „Machenschaften“ der Industrie „als Helfershelfer durchgehen lassen“. Auf den Abschluss der EU-Aktivitäten dürfe nicht gewartet werden: „Man kann sofort etwas tun.“ Für Leidig haben die Abweichungen zwischen den Tests und den realen Werten „System“. Seit Jahren würden unabhängige Kontrollen gefordert.

Andere Akzente setzte die Koalition. Die deutsche Automobilindustrie sei weltweit zum „Innovationsmotor für Sicherheitstechnik“ geworden, sagte Kirsten Lühmann (SPD): „750.000 Menschen bauen zuverlässige und sichere Fahrzeuge.“ Nach ihrem Kenntnisstand hätte ein Filter gereicht, um die Test-Manipulationen von VW überflüssig zu machen. Es sei „aus Gründen der Ge-

winnmaximierung betrogen“ worden: „Das ist skandalös.“ Die Kunden brauchten nun rasch Klarheit über mögliche Rückrufraktionen. Über die Untersuchungen solle es deshalb schon im nächsten Monat einen Zwischenbericht geben.

Thomas Viesehon (CDU) lenkte den Blick auf das VW-Getriebewerk in Baunatal mit 16.000 Beschäftigten: „Die Betroffenheit in meiner Heimat ist riesengroß.“ Er meinte, er wolle das VW-Vorgehen „in keinster Weise entschuldigen oder bagatellisieren“. Dessen ungeachtet sei „der Fortschritt in der Diesel-Technologie gewaltig“. Durch die Herabsetzung von Grenzwerten könne eine Technologie „ganz vom Markt verdrängt“ werden. „Wollen Sie das?“ Wenn Diesel nicht weiter genutzt werde, habe das „nicht einmal einen weiteren Klimanutzen“.

Antrag Stephan Kühn (Grüne) verwies auf einen Antrag (18/6070) seiner Fraktion, den der Deutsche Bundestag zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen hatte. Sein Anliegen: Zum Schutz der Verbraucher sollen „unzutreffende Angaben beim Spritverbrauch und Schadstoffausstoß“ beendet werden. Dazu soll die Bundesregierung das Kraftfahrtbundesamt beauftragen, stichprobenartige Nachtests für Abgase und CO₂-Emissionen regelmäßig durchzuführen. Weiter soll sich die Regierung gegenüber den anderen EU-Mitgliedsstaaten und der Brüsseler Kommission dafür einsetzen, den „realistischeren“ weltweiten Verbrauchszyklen „Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure“ 2017 einzuführen. Franz Ludwig Averdunk

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Vorstöße für stärkere Kommunen

HAUSHALT Vielen Kommunen geht es finanziell schlecht. Um dies zu verbessern haben die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/6062) sowie Bündnis 90/Die Grünen (18/6069) jeweils einen Antrag überwiegen, die der Bundestag vergangene Woche nach einstündiger Debatte zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwies.

Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Ingbert Liebing, wies dabei darauf hin, wie wichtig leistungsstarke Kommunen seien. Sie seien unter anderem für Kitas, Schulen, Straßen, Wohnungsbau und Freizeitangelegenheiten zuständig. Dazu komme aktuell die Flüchtlingsproblematik. Dies alles würde die Kommunen stark belasten. Dabei sei die finanzielle Lage der Kommunen unterschiedlich: Teilweise gebe es reiche Städte und Gemeinden, teilweise gebe es aber auch Kommunen, die Kassenkredite benötigen würden. Er wies darauf hin, dass der Bundestag unter anderem ein kommunales Investitionsprogramm in Höhe von 3,5 Milliarden Euro verabschiedet hat. „Wir tun alles, um die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu stärken.“ Für Bernhard Daldrup (SPD) gefährdet die anhaltende hohe Verschuldung und die Investitionsschwäche der Kommunen gleichwertige

Lebensverhältnisse. Die von der Regierung angekündigten drei Milliarden Euro für die Flüchtlingshilfe seien auf jeden Fall zu wenig. Kerstin Kassner (Die Linke) zweifelte am Sinn der Kommunalpolitik des Bundes. Es werde zwar viel Geld in Aussicht gestellt, „hier und jetzt“ fehle es aber am Nötigsten. Es müsse „grundsätzlich“ was geändert werden an der finanziellen Situation der Kommunen. Sonst werde die Schere zwischen armen und reichen Gemeinden immer größer. Dabei sei es die Aufgabe des Bundes, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Dafür müsse gemeinsam ein Weg gefunden werden.

Für Britta Haßelmann, Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, entwickeln die Kommunen sich zu einer Zweiklassengesellschaft. Einerseits die Städte und Gemeinden mit genügend Geld, andererseits die Kommunen mit einem Kassenkredit. Das größte Problem sei, dass die Kommunen eine Gesamtverschuldung von 135 Milliarden Euro hätten und es einen Investitionsstau von 132 Milliarden Euro gebe. Wichtig sei jetzt, dass der Bund unter anderem den sozialen Wohnungsbau. Dafür seien nicht wie vorgesehen 500 Millionen Euro, sondern eher zwei Milliarden Euro notwendig. mik

TTIP-Dokumente zugänglich

TTIP Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) sieht Zweifel an dem Recht der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf uneingeschränkten Zugang zu Verhandlungsdokumenten für das Freihandelsabkommen TTIP als ausgeräumt an. Das erklärte Lammert nach einer Sitzung des Bundestags-Ältestenrates am vergangenen Donnerstag.

In seinen Gesprächen in Brüssel und in der inzwischen eingegangenen schriftlichen Antwort auf die Kritik Lammerts an der bisherigen Informationspraxis habe EU-Kommissionspräsident Jean Claude Juncker deutlich gemacht, auch er halte es für selbstverständlich, dass nationale Regierungen ihren Parlamenten und den nationalen Abgeordneten uneingeschränkten Zugang zu den Verhandlungstexten der EU geben, die die Kommission den Regierungen zur Verfügung stellt. Wie dieser Zugang in der Praxis ermöglicht werden kann, sei allerdings Sache der nationalen Regierungen. Er werde sich an Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) wenden, um die organisatorischen Fragen zu klären, kündigte Lammert an.

Lammert drängt zudem auf eine Klärung der Frage der Mitwirkungsrechte des Bundes bei völkerrechtlichen Verträgen, die sowohl in die

Zuständigkeit der EU als auch in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten fallen. Die Bundesregierung vertritt dazu im Zusammenhang mit einem Wirtschaftspartnerschafts-Abkommen mit Westafrika die Auffassung, die Frage der Zustimmungspflicht sei allein anhand der in die Zuständigkeit der einzelnen Staaten fallenden Vertragsbestandteile zu beantworten. Es gehe nicht um die Betrachtung des gesamten Vertrags. Für diese Sichtweise gebe es sicherlich durchaus beachtliche Argumente; gleiches gelte aber auch für die gegenteilige Auffassung, erklärte Lammert. Die Mitwirkung nationaler Parlamente schon am Zustandekommen völkerrechtlicher Verträge werde wegen der zunehmenden Bedeutung internationaler Abkommen in vielen Fällen zu einer wesentlichen Bedingung auch für die Akzeptanz dieser Verträge, wie etwa am Beispiel des Freihandelsabkommens TTIP deutlich werde.

Lammert hat daher den Rechtsausschuss und die Fraktionen gebeten, sich mit der Frage der parlamentarischen Beteiligungsrechte bei genehmigten Abkommen zu befassen und möglichst eine einvernehmliche Position zu entwickeln. Lammert hofft, dass dadurch eine verfassungsgerichtliche Klärung vermieden werden kann. red

Streit um Waffen für Mexiko

WIRTSCHAFT Die Oppositionsfraktionen Linke und Grüne haben schwere Vorwürfe gegen die Bundesregierung wegen der Lieferung von Gewehren des Typs G36 des deutschen Herstellers Heckler & Koch an Mexiko erhoben. In einer aktuellen Stunde in der vergangenen Woche sagte Jan van Aken (Linke), die vom Auswärtigen Amt zunächst abgelehnte Lieferung der Gewehre sei ein „Lehrstück in Sachen Lug und Betrug“. Es sei unfassbar, wie sich deutsche Behörden und deutsche Politiker zu Helfershelfern der Rüstungsindustrie gemacht hätten, „um diesen schmutzigen Deal doch noch auf den Weg zu bringen“. Nach den Wahlen 2005 und der Bildung der Großen Koalition habe das Auswärtige Amt die Position gewechselt und der Lieferung unter der Bedingung zugestimmt, dass in Mexiko alle Gewehre vernichtet würden. Ein weiterer Trick habe darin bestanden, bestimmte mexikanische Bundesstaaten mit kritischer Sicherheitslage aus der Belieferung herauszunehmen. Das Vorgehen sei auf Empfehlung von Beamten des Wirtschaftsministeriums erfolgt. Aber die Gesamtzahl der zu liefernden Waffen sei gleich

geblieben. Das sei „Beihilfe zum illegalen Waffenexport“ durch die Beamten des Wirtschaftsministeriums.

Agnieszka Brugger (Grüne) erklärte, die angeblich so strengen Exportregeln seien in „ihrem perversen Gegenteil“ verkehrt worden, Beamte der Regierung hätten sich zu „willfährigen Helfern“ der Waffenhersteller gemacht. Die von den Linken geforderten Exportverbote lehnte Joachim Pfeiffer (CDU) ab. Er warf van Aken vor, längst bekannte Dinge wieder hochzuziehen. Seit 2008 seien keine Anträge mehr auf G 36-Ausfuhren nach Mexiko mehr genehmigt worden, und seit 2010 seien überhaupt keine Anträge für den Export von Kleinwaffen nach Mexiko genehmigt worden, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, Brigitte Zypries (SPD). 2008 sei es beim Export von 1.393 Gewehren nach Mexiko zu einer Zuordnung dieser Exporte zum Jahr 2007 gekommen, so dass der Export im Rüstungsexportbericht fehlte. „Dieses Handeln war fehlerhaft“, sagte Zypries und erklärte: „Für dieses Verfahren können wir uns nur entschuldigen.“ hle

»7,50 Euro nettokalt für einen Quadratmeter Neubau sind zu viel«

BAUEN Experten fordern schnellstmöglich den Bau neuer und preiswerter Wohnungen. Vom Bund erwarten sie mehr Engagement und die Aufweichung deutscher Baustandards

Wohnungen, erst recht bezahlbare, sind in vielen deutschen Städten ein knappes Gut. Experten haben daher in der vergangenen Woche in einer öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses zum Bau hunderttausender neuer und preiswerter Wohnungen aufgerufen und hierbei ein größeres Engagement des Bundes gefordert. Für Studenten und einkommensschwache Haushalte sei der Mangel an bezahlbaren Wohnungen ein großes Problem, urteilten die vier Sachverständigen. Aber auch die große Zahl von Flüchtlingen, von denen ein Großteil wohl dauerhaft in Deutschland bleiben werde, erhöhe die Dringlichkeit, den Wohnungsbau mass-

siv voranzutreiben. Damit die Integration der Ankommenden gelingen könne, müssten zudem mehr gemischter Stadtquartiere, die unterschiedliche Wohnungstypen für verschiedene Einkommensgruppen und Bedürfnisse vereinen, geschaffen werden. Axel Gedaschko von der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) sprach von einem angestauten Defizit von allein 770.000 Wohnungen in Deutschland. Zukünftig müssten daher jährlich mindestens 140.000 Mietwohnungen zu bezahlbaren Mieten zusätzlich zum bisherigen Neubau errichtet werden. Um diese „Kraftanstrengung“ bewältigen zu können, müsse der Bund sich Kompetenzen, die er an die Länder abgegeben habe, wieder zurückholen. Außerdem müsse der Gesetzgeber das Bauplanungsrecht „so schnell wie möglich“ ändern, um die bislang viel zu langwierige Realisierung von Bauvorhaben zu beschleunigen, urteilte Gedaschko. Geltende Standards, etwa im

Hinblick auf Immissions-, Natur- und Denkmalschutz, sollten abgesenkt werden, auch um die hohen Baukosten in Deutschland zu senken.

Steffen Bockhahn, Sozialsenator der Hansestadt Rostock, rechnete vor, was ein Neubau heute kostet: „7,50 Euro netto kalt für den Quadratmeter ist das günstigste, was wir derzeit hinbekommen.“ Die daraus resultierenden Mieten seien für einkommensschwache Haushalte nicht finanzierbar. Als Lösung schlug Bockhahn vor, Neubauten künftig mit verlorenen Zuschüssen des Bundes zu realisieren, „um stabile Mietniveaus sicherzustellen“. Verlorene Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden, sind also eine Form der Subvention. Den Bundesländern warf der Senator vor, die Kompensationsmittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von bislang 518 Millionen Euro jährlich, in der Vergangenheit häufig nicht an die Kommunen weitergereicht zu haben.

Martin Haag, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Freiburg im Breisgau, verwies überdies auf den massiven Mangel an bebaubaren Flächen in



Wohnungsneubau in München

Deutschland. Um an Bauland zu gelangen, sollte der Bund auch den Zugriff auf private Grundstücke ermöglichen, forderte er. Als Abgeordnete daraufhin auf den im Grundgesetz verbürgten Schutz des Eigentums verwiesen, erwiderte Haag, im Grundgesetz sei nicht nur der Schutz des Eigentums verbrieft, sondern auch dessen Sozialbindung. Achim Meyer auf der Heyde vom Deutschen Studentenwerk richtete sein Augenmerk besonders auf die Lage der insgesamt 2,7 Millionen Studierenden in Deutschland. Die Zahl der Studienanfänger habe sich von 2008 bis heute verdoppelt, die Zahl der Studenten insgesamt sei um 39 Prozent gestiegen, erklärte er. Demgegenüber habe sich Zahl der staatlich geförderten Wohnheimplätze im gleichen Zeitraum nur um fünf Prozent erhöht. „Rund 27 Prozent der Studenten verfügen lediglich über Einnahmen unter dem aktuellen BAföG-Höchstsatz von 670 Euro monatlich“, gab auf der Heyde zu bedenken. Die

Budgets ausländischer Studenten seien oft noch niedriger. „Wir müssen deshalb bundesweit mindestens 25.000 Wohnheimplätze zusätzlich schaffen“, forderte er.

Das Bundesbauministerium will den Bau neuer Studentenwohnungen jetzt mit mehr als 120 Millionen Euro unterstützen und geht dabei neue Wege: Errichtet werden sollen flexible Wohnmodule, die sich leicht zu Wohngemeinschaften und Gebäuden zusammenfügen lassen. Die Warmmiete soll 260 Euro nicht übersteigen. Studentenwerks-Vertreter auf der Heyde begrüßte das, urteilte aber: „Das kann nur ein Anfang sein.“ Einen wichtigen Erfolg konnte Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) in der vergangenen Woche beim Flüchtlingsgipfel im Kanzleramt verbuchen: Bund und Länder gaben dort von der ihr geforderten Aufstockung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau um 500 Millionen Euro grünes Licht. Johanna Metz

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

2.500 Euro für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene

Ehemalige sowjetische Kriegsgefangene können einen finanziellen Anerkennungsbetrag von 2.500 Euro erhalten. Das beschloss der Haushaltsausschuss vergangene Woche einstimmig, indem er einem Richtlinienentwurf des Bundesfinanzministeriums zustimmte. Danach ist Voraussetzung für die Anerkennungsleistung, dass der Berechtigte den sowjetischen Streitkräften angehört und sich zwischen dem 22. Juni 1941 und dem 8. Mai 1945 als Kriegsgefangener in einem deutschen Kriegsgefangenenlager in Gewahrsam befand. Die Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, wird nur auf Antrag gewährt. Dieser Antrag muss spätestens bis zum 30. September 2017 an das „Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen“ in Berlin gerichtet werden. Die Leistungen sind „höchst persönlicher Natur“ und nicht übertragbar. *mik*

Internationale Rechtshilfe auf Hoher See geregelt

Der Bundestag hat vergangene Woche auf Beschlussempfehlung der Verkehrsausschusses (18/6089) einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/5269) über die internationale Zusammenarbeit zur Durchführung von Sanktionsrecht der Vereinten Nationen und über die internationale Rechtshilfe auf Hoher See sowie zur Änderung seerechtlicher Vorschriften zugestimmt. Damit werden die sich aus den Sanktionsbeschlüssen der Vereinten Nationen ergebende Verpflichtung Deutschlands geregelt, auf Hoher See unter Anerkennung des Flaggenstaatsprinzips zu kooperieren. Die Kooperation könne insbesondere dadurch erfolgen, dass ein anderer Staat ersucht wird, angemessene Maßnahmen zur Durchführung von Überprüfungen vor Ort vorzunehmen. *mik*

Bundestag beschließt Steueränderungsgesetz

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag mit Koalitionsmehrheit bei Enthaltung der Opposition dem von der Regierung eingebrachten Steueränderungsgesetz 2015 (18/4902, 18/6094) zugestimmt. Darin wurden zumeist Vorschläge der Länder zum Beispiel zur Schließung von Lücken im Umwandlungssteuergesetz aufgenommen. Geregelt wird auch die Verlustabzugsbeschränkung bei Körperschaften. *hle*

Kein Sonderermittler wegen Cum-Ex-Geschäften

Einen Sonderermittler zur Aufarbeitung der milliardenschweren Cum-Ex-Geschäfte mit Dividenden von Aktien wird es nicht geben. Der Bundestag wies mit Koalitionsmehrheit einen gemeinsamen Antrag der Grünen und Linken (18/3735, 18/6088) ab. Die Oppositionsfaktionen kritisieren, dass die Steuerzahler mit diesen Geschäften um rund zwölf Milliarden Euro gebracht worden seien. Diese Geschäfte waren zeitweilig möglich, wenn eine Aktie um den Dividendentermin kurzfristig mehrere Eigentümer hatte. Dann kam es zu mehrfachen Erstattungen von Steuern, die gar nicht gezahlt worden waren. *hle*



Zu den offensiv auftretenden Lobbyorganisationen gehören die Vertreter der Familienunternehmen. Sie sorgen in der Politik auch für Irritationen.

© Stephan Roters

Das Herz der Wirtschaft

FINANZEN I Erbschaftsteuer soll Familienbetriebe nicht gefährden. Opposition: Schonung der Reichen

Familienbetriebe sind das Herz der deutschen Wirtschaft. 90 Prozent der Unternehmen zählen zu diesem Sektor, 60 Prozent aller Arbeitsplätze werden von diesen Betrieben, in denen die Inhaber und nicht Großaktionäre das Sagen haben, zur Verfügung gestellt. „Aus unserer Sicht ist es von zentraler Bedeutung, dass wir die besondere Kultur der Familienunternehmen in Deutschland erhalten“, betonte der Parlamentarische Staatssekretär Michael Meister (CDU) in der Erbschaftsteuer-Debatte des Deutschen Bundestages am vergangenen Freitag.

»Unternehmen sollen sicher in die nächste Generation geführt werden.«

Michael Meister (CDU)

Regelmäßige Zäsur Denn in den Familienbetrieben gibt es mit dem Übergang auf die nächste Unternehmensgeneration regelmäßig eine Zäsur, die auch das Finanzamt wegen der Erbschaftsteuer auf den Plan ruft. Die Steuererhebung ist schwierig: Einerseits braucht der Fiskus Geld, aber andererseits soll die Belastung nicht so hoch sein, dass Arbeitsplätze gefährdet werden. Die Regelungen sind kompliziert. Und das Bundesverfassungsgericht hatte die letzte Erbschaft- und Schenkungssteuerreform im Unternehmensbereich verworfen, so dass jetzt eine neue Lösung gefunden werden muss. Meister beschrieb

die Dimension: „Wir haben hier ein wirtschaftspolitisch, steuerpolitisch und verfassungsrechtlich bedeutsames Thema auf der Tagesordnung.“ Die Generationenübergabe sei eine Schlüsselsituation für die Weiterführung des Unternehmens, und die Politik sollte keine Hindernisse in den Weg räumen, sondern darauf achten, „dass bestehende Unternehmen und bestehende Arbeitsplätze sicher auch in die nächste Generation geführt werden können“, forderte Meister. Ziel sei eine verfassungskonforme Lösung und nicht die Erzielung von Steuermehreinnahmen: „Das ist kein Ziel dieses Gesetzentwurfs.“

Reiche verschont Für die Opposition steht dagegen fest, dass die Bundesregierung mit dem vorgelegten und vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurf (18/5923) die Reichen in Deutschland verschont. Richard Pitterle (Linke) erinnerte, dass die Lobbyverbände die Erbschaft- und Schenkungssteuer auf Betriebsvermögen als „todbringende Gefahr für den Mittelstand“ gegeißelt hätten. Er könne dieses Märchen nicht mehr hören, sagte der Abgeordnete. Unter dem Druck des „Propagandasturms der Lobbyisten“ sei ein Gesetzentwurf mit „großzügigen Steuerergänzungen an die Un-

ternehmensdynastien“ vorgelegt worden. Wer ein Unternehmen im Wert von 20 Millionen Euro erbe und sieben Jahre unter Einhaltung einer bestimmten Lohnsumme weiterführe, müsse keine Erbschaftsteuer zahlen. Bei höheren Werten müsse der Erbe darlegen, dass er bedürftig sei und die Steuer nicht begleichen könne. „Es ist kaum vorstellbar, dass jemand, der Unternehmensvermögen im Wert von 70 Millionen Euro erbt, bedürftig sein soll und sich die Zahlung der Erbschaftsteuer nicht leisten kann.“ Der „Hammer“ sei jedoch, dass bei noch höheren Erbschaften ein Abschmelzmodell eingeführt werden solle. Statt der Bedarfsprüfung könne man das Modell wählen und bekomme einen Abschlag von der Steuer. „Wer Hartz 4 bekommt, wird aufs Gründlichste durchleuchtet, bevor gezahlt wird, aber bei den Reichen macht man wieder eine Ausnahme. Das ist eine Frechheit“, sagte Pitterle, der es als absolut lächerlich bezeichnete, wenn die Lobbyisten vom Ende des deutschen Mittelstands sprechen würden. Es sei bis heute kein Fall bekannt, in dem ein mittelständisches Unternehmen an der Erbschaftsteuer zugrunde gegangen wäre. Bei Problemen hätte es Erleichterungen wie Steuerstundungen geben können.

»19 Milliarden Euro sind dem Fiskus bis 2013 verloren gegangen.«

Lisa Paus (Grüne)

Die 4,5 Milliarden Euro Erbschaftsteuer, die seit 2009 pro Jahr bezahlt worden seien, habe fast schließlich die Mittelschicht bezahlt, stellte Lisa Paus (Grüne) fest. 14 Prozent Steuer habe die Mittelschicht im Durchschnitt bezahlen müssen. Dagegen hätten die Erben der Superreichen und selbst von DAX-Unternehmen bestenfalls noch zwei Prozent Erbschaftsteuer für Betriebsvermögen gezahlt: „19 Milliarden Euro sind dadurch bis 2013 dem Fiskus verloren gegangen.“ Das Bundesverfassungsgericht habe die Privilegierung großer Betriebsvermögen als unverhältnismäßig bezeichnet, aber dennoch unterscheide sich der Entwurf der Regierung kaum vom bisherigen Gesetz. Paus verlangte, die Erbschaftsteuer müsse zu einer Gerechtigkeitssteuer werden, aber wirtschaftspolitisch vernünftig sein. Mit dem Entwurf der Koalition bleibe es aber dabei, dass die Mittelschicht die Erbschaftsteuer zahlen müsse, und die Leistungsfähigen müssten nicht zahlen. Und deshalb sei die Regelung nicht gerecht. Offen für Änderungen am Gesetzentwurf zeigte sich Lothar Binding (SPD). Das Gute sei, dass die Erbschaftsteuer erhalten werde, sagte der Abgeordnete. „Das Schlechte ist, dass wir die optimale Lösung noch

nicht gefunden haben“, so Binding. Er verwies auf die Kritik des Bundesrates an der Verschonungsregelung und zeigte sich zugleich „optimistisch, dass wir eine Kompromiss finden“. Außerdem kritisierte Lothar Binding die „simulierte Panik vieler Unternehmen“ und den Druck von „Leuten, denen es richtig gut geht“. Antje Tillmann (CDU) zeigte sich ebenfalls über den unangemessenen Ton von Verbänden verärgert. Sie gab sich überzeugt, dass die Koalition verantwortungsbewusst auch dieses Thema zu einem Kompromiss führen werde.

Verfassungsgemäß Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer und Schenkungssteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts soll eine verfassungsgemäße Ausgestaltung der Verschonung betrieblichen Vermögens und damit eine verfassungskonforme Erhebung der Steuer erreicht werden. Ziel ist es, die Arbeitsplätze in den übergehenden Betrieben zu sichern und die mittelständisch geprägte Unternehmenskultur in Deutschland zu erhalten. „Traditionelle Unternehmen werden vielfach seit Generationen fortgeführt und sichern über Jahrzehnte zahlreiche Arbeitsplätze“, heißt es in dem Gesetzentwurf, in dem ausdrücklich festgelegt wird: „Vorrangiger Zweck des Gesetzentwurfes ist es nicht, Mehreinnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungssteuer zu erzielen.“ *Hans-Jürgen Leersch*

Anzeige

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Grüne für höhere Zinsbesteuerung

FINANZEN III Die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge soll noch in dieser Legislaturperiode abgeschafft werden. Stattdessen sollen Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne der progressiven Einkommensteuer unterworfen werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in einem Antrag (18/6064), dass sämtliche Kapitalerträge im Rahmen der jährlichen Steuererklärung beim Finanzamt anzugeben sind. Der Antrag wurde zusammen mit einem weiteren Antrag (18/6065) am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Die anonyme Abführung der heutigen Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge begünstigt nach Angaben der Abgeordneten die Steuerhinterziehung enorm. „Der Wegfall der Erklärungs- und Meldepflicht für Kapitaleinkünfte in Verbindung mit der Anonymität der Abgeltungsteuer führt dazu, dass den Finanzämtern und Steuerfahndern wichtige Informationen und Indizien zur Aufdeckung von Steuerhinterziehung fehlen“, schreiben die Abgeordneten, die außerdem die Privilegierung von Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen durch die Abgeltungsteuer als nicht vereinbar mit einem gerechten Steuersystem bezeichnen. „Die massive Ungleichbehandlung mit einem Steuersatzunterschied von bis zu 20 Prozentpunkten verstößt gegen jegliches Gerechtigkeitsempfinden“,

wird kritisiert. Es handele es sich um einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Damit sei die Abgeltungsteuer verfassungswidrig. Hintergrund des Antrags ist ein im Oktober 2014 von 51 Ländern (darunter auch die Schweiz) unterzeichnetes Abkommen über den automatisierten Informationsaustausch in Steuerfragen, das zusammen mit einem weiteren Gesetzentwurf (18/5919, 18/5920) an die Ausschüsse überwiesen wurde. Ab 2016 soll Deutschland sämtliche Informationen über ausländische Konten von in Deutschland ansässigen und steuerpflichtigen Personen erhalten. Umgekehrt sollen auch deutsche Banken Informationen über Kapitalerträge ausländischer Kunden den Behörden melden, damit diese weitergegeben werden können. Diese Meldepflicht soll nach Vorstellungen der Grünen auch für Inländer gelten. Die Entdeckungsfähigkeit bei im Ausland versteckten Konten werde massiv gesteigert und die Möglichkeit der Kapitalflucht weitgehend eingeschränkt, erwartet die Fraktion. „Erinnert wird, dass die Abgeltungsteuer eingeführt worden sei, weil die Regierung angeblich keine Handhabe gegen illegale Kapitalflucht hatte. Spätestens mit der Einführung des Informationsaustausches könne dieses Argument nicht mehr gelten. Die Abgeltungsteuer „wird spätestens dann obsolet“, so die Fraktion. *hle*

Letzter Baustein für die Bankenunion

FINANZEN II Steuerzahler haften nicht. Grüne verlangen Trennbankensystem »mit Biss«

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag dem Abwicklungsmechanismus-Gesetz zugestimmt und damit einen weiteren Schritt zur Einführung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für in Schieflage geratene Banken in Europa gemacht. „Das ist der letzte Baustein bei der Bankenunion. Ziel ist, dass wir zukünftig den Steuerzahler nicht mehr in die Pflicht nehmen, wenn es zu Krisen kommt“, erklärte Alexander Radwan (CSU) in der Debatte über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die europäischen Vorgaben zur Bankenabgabe (18/5009, 18/5325, 18/6091, 18/6092). Für den Gesetzentwurf stimmten die Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD sowie die Grünen. Die Linke enthielt sich. Das Gesetz regelt unter anderem, wie die in Deutschland eingesammelten Bankenabgaben auf den europäischen Abwicklungsfonds übertragen werden und welche Behörde die der Bundesrepublik zustehenden Befugnisse ausübt. Angepasst werden auch die Regelungen über die Verwendung der Beiträge aus der Bankenabgabe aus den Jahren 2011 bis 2014, nachdem die Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen vom

einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds vorgenommen werden soll.

Kein Gemeinschaftsrecht Radwan erläuterte, dass der zu gründende Fonds national aufgebaut und erst später europäisiert werde. Rechtsgrundlage des Fonds sei nicht das europäische Gemeinschaftsrecht, sondern er sei intergouvernemental. Das sei richtig, weil damit kein Präjudiz für eine europäische Einlagensicherung geschaffen wer-

de. Die europäische Einlagensicherung hält Radwan zum jetzigen Zeitpunkt für falsch. Manfred Zöllmer (SPD) erinnerte an die Lehren aus der Finanzkrise. Damals seien die Banken mit Steuergeld gerettet worden. „Das war unausweichlich, aber wir haben uns damals in die Hand versprochen, wir wollen nicht noch einmal für die Zockereien der Banken bluten.“ Daher würden in Zukunft Eigentümer und Gläubiger vorrangig haften, nicht mehr die Steuerzahler. Die Oppositionsfaktionen störten sich besonders an den deutschen Großbanken, die sie für viel zu groß hielten, als dass sie abgewickelt werden könnten. Axel Troost (Linke) fragte, ob die geplanten 50 Milliarden Euro im europäischen Fonds je reichen würden, wenn es gelte, eine große Bank abzuwickeln. Gerhard Schick (Grüne) sagte, die großen Banken seien zu komplex und zu groß, so „dass man sie nicht abwickeln kann“. Er verlangte ein europäisches Trennbankensystem „mit Biss“. *hle*



Abgewickelter Rest der WestLB



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper. Mehr Information. Mehr Themen. Mehr Hintergrund. Mehr Köpfe. Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253





Rentnerprotest in Athen: Um die Sparauflagen der Gläubiger zu erfüllen, muss die griechische Regierung das Renteneinstiegsalter auf 67 Jahre anheben und Frührenten kürzen.

© picture-alliance/AA

Zu oft U-Haft in Europa

EUROPARAT „Auf Kosten der Unschuldsvormutung wollen Politik und Justiz publikumswirksam Härte gegenüber Delinquenten demonstrieren“. In dieser Mentalität sieht ein Bericht des Rechtsausschusses des Europaratsparlamentes eine Hauptursache für die rechtsstaatswidrig in großem Stil verhängte Untersuchungshaft. Die Resolution des spanischen Konservativen Pedro Agramunt, die diese Woche bei der Herbstsitzung der Europaratsabgeordneten zu den Schwerpunktthemen zählt, kritisiert scharf diesen massenhaften „Missbrauch“ der U-Haft: Laut der Expertise sitzen europaweit im Schnitt 25 Prozent aller Gefangenen ohne Verurteilung und damit ohne Feststellung einer Schuld hinter Gittern. Die höchsten U-Haft-Quoten haben Andorra (60 Prozent), die Türkei (50 Prozent), Holland (46 Prozent), Luxemburg (42 Prozent) und die Schweiz (41 Prozent), am besten stehen Polen, Island, Bulgarien und Rumänien mit Quoten zwischen acht und elf Prozent da. Agramunt lobt Fortschritte in einigen Ländern, vor allem in Polen, wo die Zahl der U-Häftlinge sinkt. Grundsätzlich aber bemängelt der Bericht, dass in der Justizpraxis vieler Nationen die Rechtsprechung des Menschenrechtsgerichtshofs missachtet werde, nach der U-Haft nur in seltenen Ausnahmefällen verhängt werden darf – etwa um die Flucht eines Beschuldigten ins Ausland oder um die Manipulation und Vernichtung von Beweismitteln zu verhindern. Agramunt wirft einigen Staaten vor, die Anordnung von U-Haft auch politisch zu missbrauchen, um politische Konkurrenten zu diskreditieren und auszuschalten oder um Bürgerrechtler, kritische Anwälte und oppositionelle Demonstranten einzuschüchtern. Namentlich genannt werden in dem Bericht Russland, die Türkei, Aserbaidschan und Georgien. **kos**

Kürzen, stutzen, streichen

GRIECHENLAND Die zweite Amtszeit von Tsipras könnte noch unangenehmer werden als die erste

Ob der griechische Karikaturist Ilias Makris Recht behalten wird? Vor der griechischen Parlamentswahl am 20. September zeichnete er einen Alexis Tsipras, der nachts aufwacht und verängstigt sagt, er habe einen Alptraum gehabt. Seine Frau fragt ihn, was er denn geträumt habe, und Tsipras antwortet: „Ich bin wiedergewählt worden!“

Der erste Teil des Traums ist wahr geworden: Tsipras wird mindestens als zweimaliger Ministerpräsident in Griechenlands Geschichte eingehen. Ob ein Alptraum daraus wird, ist noch ungewiss. Der Wahlsieg war überraschend deutlich: Im Januar hatten 36,3 Prozent der Wähler für Tsipras' „Bündnis der radikalen Linken“ (Syriza) gestimmt, im September waren es 35,5 Prozent. Einen Politiker, der binnen eines halben Jahres alle seine Versprechen bricht und bei der nächsten Wahl nur 0,8 Prozentpunkte verliert, dürfte es in Europa kein zweites Mal geben. Die geringen Verluste sind wohl auch ein Hinweis darauf, dass viele Griechen der beiden „alten“ Parteien Nea Dimokratia und Pasok derart überdrüssig sind, dass sie über Syriaza hinwegzusehen bereit sind.

»Unser Ziel ist es, die Vereinbarungen gerecht umzusetzen.«

Giannis Dragasakis, Vize-Premier

Ein Spiel auf Zeit wie bei ihrem ersten Versuch zwischen Januar und August kann sich die neue alte Athener Zweiparteienkoalition aus Syriza und den „Unabhängigen Griechen“ nun aber nicht mehr leisten. Sie muss die Vorgaben des dritten Memorandums, auf das sich Griechenland und die Geldgeber im August geeinigt hatten, in Gesetzesform gießen und durchsetzen.

In der Regierung herrscht zumindest rhetorisch inzwischen die Einsicht, dass Athen sich an Vereinbares halten muss. „Unser Ziel ist, die Vereinbarungen gerecht umzusetzen“, sagte Giannis Dragasakis, im neuen Kabinett wieder stellvertretender Ministerpräsident. Er drückte damit eine Hoffnung aus, die viele Griechen motiviert hatte, erneut für Syriza zu stimmen. Wenn die Sparpolitik schon auf absehbare Zeit nicht zu beenden ist, dann will man die Verantwortung für weitere Kürzungen wenigstens einer politischen Kraft übertragen, der zugetraut wird, die Lasten fair zu verteilen.

Was also steht an? Die wichtigsten Stichworte lauten: Reform des Rentensystems (wobei „Reform“ ein Euphemismus für Kürzungen ist), eine (neuerliche) Rekapitalisierung der Banken, Beseitigung von unfairen Privilegien in mehreren Branchen,

Abschaffung der Anreize für Subventionsbetrug. Außerdem geht es um eine Änderung der Zivilprozessordnung. Hier sind die meisten Gesetze schon verabschiedet, sie müssen in der Praxis aber erst greifen. Künftig soll es schwieriger sein, Prozesse durch Nichterscheinen oder andere dilatorische Maßnahmen in die Länge zu ziehen. Prozesse, die über Jahre andauerten, waren in Griechenland bisher ein großes Investitionshemmnis und trugen zu einem Klima des Misstrauens in der Wirtschaft bei. Ganz oben auf Athens Prioritätenliste steht jedoch die Bankenrekapitalisierung. Ab 2016 gelten in der EU neue Haftungsregeln

für die Sanierung oder Abwicklung angeschlagener Banken. Dabei werden zunächst die Eigentümer, Anteilseigner und Kontoinhaber der betroffenen Institute belastet, dann erst muss gegebenenfalls die Allgemeinheit in Form nationaler oder europäischer Rettungsfonds einspringen. Um zu vermeiden, dass diese so genannte „Haftungskaskade“ greift, muss Griechenland die Neuausstattung der vier großen („systemrelevanten“) Bankhäuser des Landes mit neuem Kapital bis Ende 2015 abschließen – sonst drohen auch in Athen harsche Maßnahmen, etwa Zwangsabgaben auf Sparguthaben von mehr als 100.000 Euro,

wobei es kaum noch private Sparer gibt, die über Konten mit einer solchen Einlagenhöhe verfügen. Auch den Pensionären kann Tsipras, der einst versprochen hatte, die Renten wieder auf Vorkrisenniveau anzuhieven, nichts schenken. Stattdessen kommt nun die Erhöhung des Renteneinstiegsalters auf 67 Jahre sowie Kürzungen für Frührentner, zum Teil sogar rückwirkend. Ärger könnte Tsipras zudem mit den Landwirten bekommen, weil ihnen die bisherigen Subventionen für verbilligten Dieseldieselkraftstoff gekürzt werden sollen. Diese Maßnahme richtet sich allerdings gar nicht gegen „echte“ Landwirte, sondern gegen Griechen, die sich steuerlich als solche ausgeben, um in den Genuss der für diese Berufsgruppe vorgesehenen Steuervergünstigungen zu kommen. Hier die Betrüger zu treffen, ohne zugleich Landwirte in Existenznot zu treiben, wird bürokratisches Geschick erfordern. Deshalb werden die eigentliche Schwierigkeiten der kommenden Monate nicht darin bestehen, die Reformgesetze mit der knappen Regierungsmehrheit von fünf Stimmen durch das Parlament zu bringen, sondern die Reformen dann auch wirksam im Alltag zu verankern. Genau daran sind schließlich seit 2010 viele Reformen im Land gescheitert – nicht immer, aber doch sehr oft.

Michael Martens

Der Autor ist Korrespondent der FAZ in Athen.

STICHWORT

Haushoher Sieg für Syriza

> Ergebnisse Das Linksbündnis Syriza holte bei den Wahlen am 20. September 35,5 Prozent der Stimmen und lag damit klar vor den Konservativen von der Nea Dimokratia (28,1 Prozent). Drittschärfste Kraft wurden mit sieben Prozent wieder die Rechtsextremisten der Goldenen Morgenröte. Die von der Syriza abgespaltene linke Volkseinheit (Lae) scheiterte mit 2,9 Prozent knapp an der Drei-Prozent-Hürde. Die Wahlbeteiligung lag bei nur 56,6 Prozent (Januar 2015: 63,9).

> Regierung Ministerpräsident Alexis Tsipras (Foto) bildete zwei Tage nach der Wahl erneut eine Koalitionsregierung mit den Rechtspopulisten der Unabhängigen Griechen (3,7 Prozent).



© picture-alliance/dpa

»Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst«

NAMIBIA Die Opposition fordert eine Wiedergutmachung für den Genozid an den Hereros. Doch die Koalition blockt ab

Im Oktober 1904 befahl Generalleutnant Lothar von Trotha in Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, die brutale Niederschlagung eines Aufstandes der Herero und Nama. Als der Vernichtungsfeldzug vier Jahre später endete, waren bis zu 100.000 Stammesangehörige von Deutschen getötet worden – sie wurden erschossen, verdursteten in der Wüste oder starben in Konzentrationslagern.

Die Verbrechen der deutschen Kolonialmacht gelten in der Wissenschaft seit langem als erster Völkermord des 20. Jahrhunderts. Doch dauerte es mehr als hundert Jahre, bis die Bundesregierung sie offiziell als solchen anerkannte.

Dass sowohl das Auswärtige Amt als auch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zuletzt unmissverständlich von Völkermord gesprochen hätten, sei „sehr zu begrüßen“, lobte Niema Movassat (Die Linke) am vergangenen Donnerstag in der Bundestagsdebatte über zwei Anträge der

Oppositionsfraktionen zu Namibia (18/5407, 18/385). Linke und Grüne kommen darin gleichermaßen zu dem Schluss: Die Anerkennung als Völkermord ist ein erster wichtiger Schritt, aber weitere müssen folgen. Beide fordern eine offizielle Entschuldigung durch die Bundesregierung, aber auch eine Diskussion über eine Wiedergutmachung. „Es geht dabei nicht

darum, jedem Nachkommen tausend Euro in die Hand zu drücken“, erklärte Tom Koenigs (Grüne), sondern darum, gegen die in Namibia existierende „fast perfekte Rassentrennung“ anzugehen. Movassat sprach davon, „diejenigen, deren Vorfahren Land und Vieh genommen wurden und die deshalb heute in bitterer Armut leben, zu unterstützen“.

Die Redner der Koalitionsfraktionen betonten, dass sich Deutschland seiner historischen Verantwortung gegenüber Namibia sehr wohl bewusst sei. Deshalb seien bislang auch rund 800 Millionen Euro an deutscher Entwicklungshilfe in das Land geflossen, sagte Egon Jüttner (CDU). Insgesamt sei die Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten sehr eng. Union und SPD verwiesen darüber hinaus auf den politischen Dialogprozess zwischen dem deutschen und dem namibischen Außenministerium, der am 2. Juni 2014 begonnen hat. Ziel dieses Dialoges sei es, erklärte Jüttner, „die Fragen der Kolonialzeit zu überwinden und eine würdige Kultur des Gedenkens und Erinnerns an die damaligen Gräueltaten zu finden“. Dagmar Freitag (SPD) sieht Deutschland damit „auf einem guten Weg, unserer historischen Verantwortung endlich gerecht zu werden“.

Beide warnten davor, dem Ergebnis des Dialogprozesses „in dieser sensiblen Phase der Gespräche“ durch Beschlüsse des Bundestages vorzugreifen. Es wäre wenig hilfreich, urteilte Freitag, dadurch Diskussionen in Gang zu setzen, die einer Verständigung zwischen beiden Ländern im Weg stehen und neue „innernamibische Gräben“ aufreißen könnten. **Johanna Metz**



Herero in Deutsch-Südwest, heute Namibia. Beim Aufstand der Herero und Nama gegen die deutsche Kolonialherrschaft 1904-1908 starben Zehntausende, viele wurden ermordet. © picture-alliance/akg-images

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Kindergärten für Malawi

ENTWICKLUNG Die Kindernothilfe setzt sich für die Förderung der frühkindlichen Bildung in Entwicklungsländern ein. Die Wirtschaftskraft eines Landes profitierte von ihr mehr als jede spätere Investition im Bildungsbereich, sagte Kindernothilfe-Vertreterin Dorothea Schönfeld vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Organisation betreibt ihrer Auskunft nach frühkindliche Bildung, sorgt für „Bildung von unten“ und legt den Grundstein für spätere Lernleistungen wie überhaupt für den späteren Platz in der Gesellschaft. Trotz dieser „riesigen Chance“ gerade für ärmere Länder sei die frühkindliche Bildung nach wie vor ein Stiefkind der Entwicklungszusammenarbeit. Weltweit würden für sie nur rund 0,5 Prozent der Mittel aufgebracht, in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seien es zwei Prozent. Ziel müsse es sein, die frühkindliche Bildung mit „ihren großen positiven Auswirkungen auf alle Sektoren“ mit zehn Prozent der Mittel zu fördern, sagte Schönfeld. Sie verwies auf die Erkenntnisse aus der Wissenschaft, nach denen 80 Prozent der Synapsengenesen im menschlichen Gehirn bis zum sechsten Lebensjahr abgeschlossen seien. Entwicklungsrückstände in diesem Lebensabschnitt führten zu kaum aufholbaren Defiziten.

Gibson Nkanaunena, der für die Hilfsorganisation World Relief und mit Unterstützung der malawischen Regierung Projekte der frühkindlichen Bildung in dem südostafrikanischen Land betreut, berichtete von einem besseren Start in der Schule sowie deutlich weniger Schulabbrüchen bei Kindern, die bereits in jüngsten Jahren in den Genuss von Bildungsangeboten gekommen seien. Zudem hätte sich die Kindereinrichtungen positiv auf den Zusammenhalt und das Sozialleben der Gemeinden ausgewirkt. Dennoch hätten in Malawi nur rund drei Prozent aller Kinder Zugang zu solchen Einrichtungen: „Hier muss mehr getan werden“, sagte Nkanaunena. Sie regte an, das Thema frühkindliche Bildung stärker in den Fokus der Entwicklungszusammenarbeit zu stellen. „Wir würden sonst den Kindern Chancen versagen“. Der Erziehungswissenschaftler Reinhard Markowitz von der Ludwig-Maximilians-Universität München bezeichnete frühkindliche Bildungsangebote als „Eintrittskarte ins Leben“. Er betonte, dass Bildung zuallererst ein Menschenrecht sei. Wenn Volkswirtschaften davon profitieren – „und das ist so“ – dann sei dies „ein zusätzlicher Joker“ beim Eintreten für frühkindliche Bildungsangebote auch in Entwicklungsländern. **ahf**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ REZENSIIERT

Michael Bohnet:

Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik

utb, Stuttgart 2015; 284 S., 17,99 €

Mit diesem Buch liegt ein Insiderbericht vor, der die Geschichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von den Anfängen 1961 mit dem ersten Minister Walter Scheel (FDP) bis zur Gegenwart mit Ressortchef Gerd Müller (CSU) beschreibt. Es zeigt den schwierigen Weg eines Ministeriums, das zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Wirtschaftsministerium sowie einigen angrenzenden Ministerien seinen Weg finden musste. Es ging immer um Kompetenzen, die eingefordert werden mussten und dabei nicht immer die Unterstützung der Kanzler hatten. Während die Anfänge des Ministeriums noch ganz im Zeichen des Kalten Krieges standen und zur Unterstützung des Alleinvertragsrechts der Bundesrepublik gegen die DDR konzipiert war, änderte sich die Fokussierung nach der Wiedervereinigung auf Bereiche, die mehr die Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigte. Die 60 Jahre deutscher Entwicklungspolitik waren geprägt von unterschiedlichen Ausrichtungen: deutschland- und wirtschaftspolitisch, rohstoff- und umweltpolitisch sowie friedenspolitisch. Das Buch kann auch als Compendium zum Verständnis der institutionellen und inhaltlichen Ausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik verstanden werden. Die Ergebnisse der Entwicklungszusammenarbeit werden am Schluss in einem Fazit tabellarisch nach Fortschritten und Rückschritten in den Entwicklungsländern geschildert. Entgegen der landläufigen Meinung wurden weltweit wichtige Ziele erreicht. Es fällt auf, dass Schwerpunktländer der bilateralen Zusammenarbeit mit Deutschland wie Afghanistan, Bangladesch, Burundi, Ruanda, Südsudan oder die Ukraine noch weit hinter den Erwartungen einer stabilen Entwicklung zurückgeblieben sind. Kein Autor hätte das Innenleben des Ministeriums besser beschreiben können als Michael Bohnet, der dem Ministerium seit 1978 in wichtigen Funktionen wie bei internationalen Verhandlungen angehörte und eine Professur im Fach Volkswirtschaftslehre an der Universität Duisburg inne hat.

Wilfried Buchta:

Terror vor Europas Toren

Campus Verlag, Frankfurt/M. 2015; 413 S., 22,90 €

Wilfried Buchta gehört zu den besten Kennern der jüngsten Entwicklungen im Iran und im Irak. Sein herausragendes Buch verfasste er nach seiner Rückkehr aus Bagdad; dort hatte der Orientalist von 2005 bis 2011 als politischer Analyst für die UN-Mission gearbeitet. Während dieser Zeit konnte er mit nahezu allen irakischen Entscheidungsträgern über den Zustand des Landes und dessen Zukunftsperspektiven diskutieren. Einen Dolmetscher brauchte Buchta nicht, er spricht fließend Arabisch und Persisch.

Buchtas Buch ist mehr als wissenschaftliche Abhandlung über den Zerfall des Irak. Vielmehr profitiert der Leser von den Augenzeugenberichten eines professionellen Beobachters, der die politischen Entwicklungen historisch einordnet und analysieren kann. Buchta folgt dabei nicht dem amerikanischen Ansatz des „nation building“, sondern versteht die von den USA verbreiteten Mythen über den erfolgreichen Demokratisierung des Irak. Er benennt die Ursachen der tiefen politischen und humanitären Krise im Nahen und Mittleren Osten: Verantwortlich für die Misere ist die Invasion der USA vom März 2003, also der „auf der Grundlage von Fehlanalysen, Selbsttäuschungen und Lügen“ geführte „falsche Krieg“ gegen das Zweistromland. Die Fehler und Konflikte innerhalb der US-Administration führten anschließend zum Scheitern der Besatzungs- und Wiederaufbaupolitik. Detailliert berichtet Buchta, wie sich aus den innenpolitischen Krisen des Irak der Bürger- und der Religionskrieg entwickelten. Zu den Spätfolgen dieser Ereignisse gehört die Gründung des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS), gegen dessen militärische Erfolge es bislang keine wirksame Strategie gibt. Die USA wollen keine Bodentruppen gegen den IS einsetzen, da sie die zu erwartenden hohen eigenen Verluste fürchten. „Sie lassen lieber die kurdischen Peschmerga kämpfen.“ Buchtas Fazit fällt ebenso nüchtern wie realistisch aus: Der Kampf gegen den IS wird noch lange weitergehen. *Aschot Manutscharjan*

Herr Vowe, Herr Dohle, Sie haben in mehreren Studien untersucht, wie Abgeordnete des Deutschen Bundestages Online-Medien für politische Kommunikation nutzen. In den vergangenen Jahren hat nicht nur die Bedeutung von Online-Medien zugenommen, sondern auch die von „Sozialen Netzwerken“. Sind Kanäle wie Twitter, Facebook und Co. überhaupt geeignet, politische Inhalte zu vermitteln?

Vowe: Kein Medium schließt von vornherein aus, dass man damit politische Inhalte vermittelt. Man muss allerdings den Gesetzen der jeweiligen Form genügen. Twitter und Co. sind deshalb zur Vermittlung komplexer politischer Inhalte erst einmal nur bedingt geeignet. Die Zeit ist knapp, um Aufmerksamkeit zu erzeugen und die Botschaft rüberzubringen. Das gilt, wenn Sie privat eine SMS schicken, ebenso wie bei der politischen Kommunikation. Auf Twitter haben Sie zwar auch nur 140 Zeichen für eine Botschaft. Sie können aber auf Inhalte verlinken. Dadurch eröffnen sich unendlich viele Möglichkeiten, auch sehr komplexe Sachen zu transportieren.

Aber muss nicht bei Medien, die so von Knappheit und Schnelligkeit geprägt sind, die politische Analyse zwangsläufig auf der Strecke bleiben?

Vowe: Sicher, tiefgründige Analyse ist darüber schwer machbar. Stattdessen gibt es Nachrichten und Meldungen, aber vor allem auch Stimmungsmitteilungen. Diese Kanäle sind in hohem Maße politische Stimmungsbarometer und Motoren für Stimmungsmache, und werden von der Politik auch so eingesetzt. Man analysiert nicht lang und tief, sondern positioniert sich, stark emotional getönt. Trotzdem ist Analyse nicht gänzlich unmöglich. Sie läuft aber eher im Hintergrund ab, eben über die Verlinkung.

Wie nutzen die Abgeordneten Online-Medien?

Dohle: Unterschiedlich. Twitter zum Beispiel ist gar nicht so beliebt. Nur ungefähr die Hälfte der Abgeordneten hat einen Account. Und nur etwa ein Drittel gibt an, ihn auch regelmäßig zu nutzen. Die persönliche Homepage und einen Facebook-Zugang nutzen hingegen fast alle Abgeordneten. Das ist Standard. Wir verzeichnen allerdings einen Trend hin zu den sogenannten Social Media. Abgeordnete geben an, inzwischen weniger Zeit in die Pflege ihrer Webseiten zu investieren, dafür aber mehr in den Facebook-Account.

Wie lässt sich die online-affine Gruppe der Parlamentarier definieren?

Dohle: Parteizugehörigkeit oder auch Geschlecht haben keinen messbaren Einfluss auf die Online-Medien-Nutzung. Das Alter spielt die entscheidende Rolle. Wenig überraschend: Die jüngeren Abgeordneten nutzen die Online-Medien intensiver. Die zweite entscheidende Variable ist die Ein-



Die „Sozialen Netzwerke“ eignen sich nicht für die politische Analyse.

© picture-alliance/dpa

Leises Zwitschern

INTERNET Die Forscher Gerhard Vowe und Marco Dohle über Politikvermittlung 2.0 und warum die Zeitung wichtig bleibt

schätzung der Effektivität. Wer diese Medien für geeignet hält, Botschaften unter Journalisten, Bürger und Kollegen zu bringen, bedient sich ihrer auch öfter. Vowe: Man kann die Abgeordneten darü-

ber hinaus in drei Gruppen einteilen. Die Gruppe der sehr intensiven Onliner, die selbst wirklich begeistert im Internet unterwegs ist. Dann natürlich die klassischen Verweigerer. Und in der Mitte die Menge der Abgeordneten, die Online-Kanäle mittelbar nutzen, also beispielsweise über Mitarbeiter twittern lassen.

Mit welcher Absicht setzen Abgeordnete Online-Medien ein?

Dohle: Bei allen Kanälen stehen vor allem die politische Information und das Verbreiten von politischen Meinungen im Vordergrund. Es geht also weniger darum, komplexe Zusammenhänge zu erklären. Vielmehr wird auf eigene Anliegen verwiesen oder kurz über die politische Arbeit und den politischen Alltag berichtet. Es wird eine Art Tätigkeitsnachweis erstellt.

Das Private spielt also keine Rolle? Keine Baby- und Urlaubsfotos?

Dohle: Nein, wirklich Privates bleibt in den Profilen der Abgeordneten weitgehend

außen vor. Was wir aber schon finden, sind alltägliche Situationen. Gehen Sie in einer Sitzungswoche auf 20 Facebook-Seiten von Abgeordneten und Sie werden auf zehn Seiten ein Foto finden, wie ein Abgeordneter gerade eine Schulkasse oder eine Seniorengruppe aus seinem Wahlkreis betreut. Ist das eine Vermittlung von politischen Inhalten oder politischen Ideen? Wohl kaum. Ebenso wenig übrigens wie Berichte aus dem Wahlkreis, etwa vom Schützenfest oder dem Spiel des örtlichen Fußballvereins.

Wen erreichen die Abgeordneten damit?

Dohle: Es wird ja immer behauptet, dass neue Medien Politikern in erster Linie die Möglichkeit böten, sich ungefiltert an die Bevölkerung zu richten. Aber unsere Studien zeigen, dass die Politiker mit ihren Botschaften vor allem die Journalisten und Kollegen und weniger die allgemeine Bevölkerung erreichen wollen. Das zeigen auch die relativ niedrigen Zugriffszahlen

auf Twitter-Accounts, auf die Facebook-Profilen und vor allem auf die Homepages der Abgeordneten. Erreicht werden außer Journalisten vor allem die eigenen Wähler oder die engeren Unterstützer, keineswegs aber die breite Masse.

Gemessen an der Popularität der Netzwerke sind die Reichweiten also sehr überschaubar. Woran liegt das?

Dohle: Zur politischen Information setzen die meisten Menschen immer noch auf die klassischen Massenmedien: Fernsehen, Radio und vor allem auch Zeitungen, gedruckt wie digital. Facebook oder auch Twitter werden dafür eher selten genutzt. Die jüngere Generation wächst allerdings mit den neuen Medien auf und sucht dort auch verstärkt nach politischen Informationen.

Das heißt, Politiker können nicht auf traditionelle Medienarbeit verzichten?

Dohle: So ist es. Und das sehen die Abgeordneten ganz genauso. Der Einsatz von Online-Medien ist eine Ergänzung zum bestehenden Kommunikationsrepertoire und zur Medienarbeit, die auch durch persönliche Gespräche oder auch über die Zeitung erfolgt, etwa im Wahlkreis über das Lokalblatt. Dieses Engagement wird auch nicht reduziert, wenn die Abgeordneten zusätzlich andere Kanäle einsetzen. Abgeordnete sind immer noch selbst sehr intensive Nutzer von Zeitungen. So gut wie jeder Abgeordneter gibt an, dass er täglich mindestens eine Tageszeitung liest.

Twitter und Co. bieten die Möglichkeit, sehr schnell Position zu beziehen. Das bedeutet aber auch: Abgeordnete können sich leicht in die Nesseln setzen. Was erstmal im Internet ist, lässt sich ja kaum wieder zurückholen.

Vowe: Das ist in der Tat eine Schwierigkeit. Es ist sehr verlockend, sich sofort bemerkbar zu machen. Aber man kann sich damit auch schnell die Finger verbrennen, beispielsweise mit zu überhasteten Äußerungen. Es schleifen sich aber langsam bestimmte Regeln ein. Die Abgeordneten lernen zunehmend, behutsam damit umzugehen und Vorsicht walten zu lassen.

Spätestens seit der Diskussion um Hass-Postings bei Facebook ist auch die dunkle Seite der „Sozialen Medien“ ins Licht der Öffentlichkeit geraten. Verroht durch Facebook, Twitter und Co. unsere politische Kultur?

Vowe: Die neuen Kanäle ermöglichen uns, Stammtischdebatten mitzubekommen, die uns früher verborgen geblieben sind, weil wir nicht mit am Tisch saßen. Jetzt ist das anders und wir sind furchtbar erschrocken, was da passiert. Wir werten diesen Unsinn dann wie einen Leserbrief oder eine offizielle Verlautbarung. Für die Verfasser hat das aber oft einen ganz anderen Charakter. Das ist eben wie eine Äußerung, die man nach dem dritten Bier am Stammtisch unter Freunden macht. Das erklärt die Unbedarftheit und Einfältigkeit dieser Einträge. Gut ist, dass jetzt Regeln entwickelt werden sollen, wie zivilisierter Umgang im Netz sichergestellt werden kann, damit die Grenzen der Meinungsfreiheit nicht überschritten werden.

Das Gespräch führten Jörg Biallas und Sören Christian Reimer.

Die Kommunikationswissenschaftler Gerhard Vowe und Marco Dohle von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf forschen innerhalb des Forschungsprojektes „Politische Kommunikation in der Online-Welt“. Weitere Informationen zu dem Projekt sind im Internet auf www.fgpkp.de zu finden.

Mehr Beratung gefordert

BILDUNG Koalition will Ausbildungsabbrüche minimieren

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der beruflichen und akademischen Bildung durchzusetzen. Gegen das Votum der Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedete das Parlament am Donnerstag einen entsprechenden Antrag der Koalitionspartnern CDU/CSU und SPD (18/4928). Nach dem Willen von Union und Sozialdemokraten soll die Regierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemeinsam mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit kohärente Konzepte für die Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf entwickeln. Damit soll Ausbildungs- und Studienabbrüchen frühzeitig vorgebeugt werden. Diese Konzepte sollen schulfremd und zielgruppenadäquat ausgestaltet sein und in entsprechender Form auch an Gymnasien Anwendung finden. Insgesamt müssten die gesellschaftliche Wertschätzung und die Karrierechancen der Berufsausbildung verbessert werden.

Aussteiger Zudem soll die Beratung und der Übergang für Studienaussteiger hin zu einer beruflichen Aus- und Weiterbildung gemeinsam mit den Ländern verbessert

werden. Es soll nachhaltige und zielgruppengerechtere Beratungsstrukturen zum Beispiel zwischen Kammern und Hochschulen in der Fläche verankert werden. Ferner sollen Jugendliche und junge Erwachsene sowie Familien mit Migrationshintergrund über das ihnen aus den Herkunftsländern vielfach nicht vertraute Prinzip der dualen Ausbildung informiert werden. Die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der Bildungswege soll dabei herausgearbeitet werden. Die Linksfraktion scheiterte gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen mit einem Antrag (18/4931), die Ausbildungsqualität zu sichern und eine gute Ausbildung für alle zu schaffen. Die Ausbildungsqualität müsse gesetzlich gesichert und die Ausbildungsbedingungen überwacht werden, hatte die Fraktion gefordert.

Keine Ausbildungsgarantie Ebenfalls mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen abgelehnt wurde ein Antrag der Grünen (18/4938), das Recht auf Ausbildung mit einer echten Ausbildungsgarantie zu verknüpfen. Die Grünen hatten die Regierung aufgefordert, ab dem Ausbildungsjahr 2016 ein Konzept für eine Ausbildungsgarantie vorzulegen und „assistierte Ausbildung“ zu ermöglichen. *rollaw*

E-Books aus Bibliotheken

RECHT Linksfraktion will die Ausleihe erleichtern

Nach dem Willen der Fraktion Die Linke sollen E-Books im gleichen Maße von Bibliotheken verliehen werden können wie gedruckte Bücher. In einem Antrag (18/5405), über den Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet, fordert sie die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Urheberrechts vorzulegen, um „nicht-körperliche“ Werke mit „körperlichen“ Werken gleichzustellen. Zudem müsse der Bund gemeinsam mit den Bundesländern die Mittel zur Entschädigung von Verlagen und Autoren für die durch Ausleihen entgangene Einnahmen aufstocken. Die Linksfraktion begründet ihren Antrag mit der wachsenden Bedeutung von elektronischen Büchern. Laut einer Umfrage des Branchenverbandes Bitkom vom September 2014 leihen 25 Prozent der Bürger E-Books in Bibliotheken aus. Allerdings sei das Angebot in den Bibliotheken „enttäuschend mager“, sagte die kulturpolitische Sprecherin der Linken, Sigrid Hupach. Bei den Koalitionspartnern CDU/CSU und SPD sowie bei Bündnis 90/Die Grünen stieß der Vorstoß der Linken jedoch auf Skepsis bis offene Ablehnung. Der CDU-Abgeordnete Stefan Heck verwies darauf, dass ein Buchautor durch die vermehrte Ausleihe von E-Books statt ge-

druckter Ausgaben seiner Werke Einkommeneinbußen befürchten müsse. Die Unionsfraktion werde weiterhin dafür streiten, dass ein Buchautor selbst „darüber entscheiden darf, wer sein Werk zu welchen Konditionen nutzen darf“, sagte Heck. Eine „Sozialisierung geistigen Eigentums“ sei mit der Union nicht zu machen.

Digitale Angebote Der Vorsitzende des Bundestags-Kulturausschusses, Sigmund Ehrmann (SPD) bewertete die Forderungen der Linken skeptisch. Eine rechtliche Gleichstellung von digitalen und gedruckten Büchern führe nicht automatisch zu einem gerechten Interessenausgleich zwischen Autoren, Übersetzern und Verlagen auf der einen Seite und den Bibliotheken und deren Nutzern auf der anderen Seite. Auch die medienpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Tabea Rößner, bewertete den Vorstoß der Linken kritisch. Es sei zwar richtig, dass öffentliche Bibliotheken über ein breitgefächertes digitales Angebot verfügen sollten. Zugleich dürften aber die Buchautoren nicht zu den Verlierern werden. So zahlten kommerzielle Leihportale zwischen 16 Cent und 1,20 Euro an die Buchautoren pro Ausleihe, die öffentlichen Bibliotheken hingegen nur vier Cent. *Alexander Weinlein*

Debatten für Gehörlose

BUNDESTAG In der vergangenen Woche startete der Bundestag einen neuen Service für Gehörlose und Hörgeschädigte: der Live-Dolmetschung von Plenardebatten in Gebärdensprache mit Einblendung von Untertiteln. In den Sitzungswochen des Parlaments werden die wichtigsten Debatten am Donnerstag – die sogenannten Kernzeitdebatten – sowie Sonderveranstaltungen, zum Beispiel Gedenkstunden, live in Gebärdensprache gedolmetscht und untertitelt. „Damit soll ein weiterer Schritt zur möglichst umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention unternommen werden“, erklärt dazu Ulla Schmidt (SPD), Vizepräsidentin des Bundestages. Die Übertragungen können im Internet unter www.bundestag.de/gebaerdensprache verfolgt werden. Dort sind zudem grundlegende Informationen über das Parlament, seine Aufgaben und Funktionen sowie in Gebärdensprache abrufbar. *red*



AUFGEKEHRT

Den Trollen ans Geld

Trolle sind zur neuzzeitlichen Plage geworden. Im Internet tummeln sich weltweit Menschen, deren Lebenssinn nur noch darin besteht, in Online-Foren mal so richtig die Sau rauszulassen, zu böbeln, zu provozieren oder zu beleidigen, was das Zeug hält. Fast immer im Schutz der Anonymität und ohne Nennung des wahren Namens. Ukraine, Islam, Geschlechterquoten, Asyl, Klimawende, Radfahrer, Veganer – jedes Streitthema kann schnell ins Visier der Trolle geraten. Denen ist mittlerweile die Politik, sofern bestimmte Grenzen überschritten werden, auf der Spur. So hat sich Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) jetzt mit dem US-Konzern Facebook bedeutungsschwer auf die Gründung einer Task Force – präziser: eines Arbeitskreises – verständigt, um gegen bestimmte Hasskommentare vorzugehen. Wenn's denn hilft.

Während viele Online-Medien inzwischen vor den digitalen Störenfriedern kapituliert und ihre Kommentarfunktionen abgeschaltet haben oder andere mit Social-Media-Redakteuren verzweifelt versuchen, Trolle mit ihren Ergüssen zu entfernen oder mit Gegenargumenten zu besänftigen, hat das amerikanisch-jüdische Online-Magazin „Tablet“ ein revolutionäres Modell entwickelt. Wer kommentiert, muss dafür bezahlen. Zwei Dollar am Tag, 18 Dollar im Monat oder 180 Dollar im Jahr kostet es, andere notfalls auch zu beleidigen. „Solange die Trolle bezahlen, können sie sagen, was sie wollen“, sagt Chefredakteurin Alana Newhouse generös. Und siehe da, die Zahl der Kommentare samt Pöbeleien unter den „Tablet“-Texten hat sich drastisch reduziert. Wut und Geiz sind offenkundig zwei Seiten einer Medaille. *Hans Krump*

VOR 25 JAHREN...

Eine Frage der Namen

28.9.1990: Letzte Arbeitssitzung der Volkskammer Die letzte reguläre Sitzung der DDR-Volkskammer sollte eigentlich nur knapp drei Stunden dauern. Doch am 28. September 1990 lieferten sich die Abgeordneten eine der hitzigsten Debatten in der kurzen Geschichte des ersten und einzigen demokratisch gewählten Parlaments der DDR. Schlussendlich stritten sie rund 16 Stunden...



Joachim Gauck 1991

den. Stein des Anstoßes war die Frage, ob die Namen von Abgeordneten, die als informelle Mitarbeiter für die Staatssicherheit tätig gewesen waren, öffentlich genannt werden sollten oder nicht. Nachdem der heutige Bundespräsident Joachim Gauck zum Beauftragten der Bundesregierung für die Stasi-Unterlagen ernannt worden war, entschied die Volkskammer noch am Vormittag, die 15 vom Prüfungsausschuss wegen ihrer Stasi-Mitarbeit schwer belasteten Abgeordneten namentlich zu nennen. Als nach einer Unterbrechung das Präsidium aber beschloss, die Frage vom Verfassungsausschuss erneut prüfen zu lassen, initiierten die Grünen einen Sitzstreik im Plenum. Eine öffentliche Namensnennung ließ sich so aber nicht erzwingen. Zwar äußerte nach einer erneuten Unterbrechung auch der angereifene Verfassungsausschuss keine Bedenken, doch CDU-Fraktionschef Günther Krause hatte mit seinem Antrag Erfolg, die Namen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu nennen. Am Nachmittag kamen allerdings einige Beschuldigte aus der Deckung, aber nicht zu Schuldeingeständnissen, sondern um sich zu rechtfertigen. So zum Beispiel Bauminister Axel Viehweger (FDP), der noch in der Sitzung zurücktrat. *Benjamin Stahl*



ORTSTERMIN PREISTRÄGER DES EUROPÄISCHEN WETTBEWERBS



Julia Ignatova aus Weiden – Preisträgerin beim 62. Europäischen Wettbewerb für ihre Zeichnungen von Asylbewerbern im „Camp Pitman“

»Macht hoch die Tür Europa«

Ist Europa tatsächlich eine Festung? Ein Bollwerk gegen Flüchtlinge aus Krisenregionen? Der 62. Europäische Wettbewerb – ältester deutscher Schülerwettbewerb – hat sich mit dieser hochaktuellen Frage beschäftigt. Zum Thema „Europa hilft – Hilft Europa?“ waren über 75.000 Wettbewerbsbeiträge eingegangen. Die Jugendlichen hatten sich dabei mit Europas Verantwortung in der Welt auseinandergesetzt, mit Flüchtlingspolitik und mit fairen Handelsbeziehungen. 29 Preisträger verbrachten vergangene Woche vier Tage im Deutschen Bundestag. Zu ihnen gehört Janina Baur aus Gomadingen in Baden-Württemberg, die in ihrem Textbeitrag zu der Einschätzung gelangt: Nein, von einer „Festung Europa“ könne angesichts des lobenswerten Engagements der europäischen Staaten und ihre Bürger nicht die Rede sein. Um die Flüchtlingswelle einzudämmen, müssten die Fluchtursachen in den Herkunftsländern beseitigt werden, sagt sie. Paul Bisinger aus Tübingen fordert, endlich zu handeln: „Macht hoch die Tür Europa – zerstört

das Bild der Festung!“, ruft er am Ende seiner Niederschrift auf. Ausgezeichnet wurden jedoch nicht nur Textbeiträge, sondern auch Grafiken, Fotocollagen, Songtexte und Malerei. So etwa das Bild von Johanna Fütterer aus Neuhaus in der Oberpfalz. Wohlbeleibte Urlauber lassen sich darauf bei ihren Strandaktivitäten nicht stören von angeschwemmten toten afrikanischen Flüchtlingen. Mit einem Preis bedacht wurde auch der Dortmunder Jamsheed Mutahtidi – als 17-Jähriger aus Pakistan nach Deutschland geflüchtet. Gemeinsam mit seinem türkischen Freund Enes Salifoski hat er einen Song komponiert und eingesungen, der von seiner Flucht erzählt und die Menschen in Deutschland aufruft, ihr unbeschwertes Leben zu schätzen. Während ihres Aufenthaltes im Bundestag besuchten die jungen Leute eine Plenarsitzung, nahmen an dem Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“ teil, trafen sich mit Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) für ein Gruppenbild und mit Abgeordneten

zu einem Gespräch über Flüchtlingspolitik. Spannende und aufregende Erfahrungen seien das gewesen, so Janina Baur. „Die Tage hier haben mir viele Einblicke in den Bundestag und die Arbeit dort verschafft“, sagt die 17-Jährige. Paul Bisinger haben es vor allem die Gebäude des Bundestags angetan. „Es wirkt kraftvoll, ist aber durch die geringe Farbe dennoch bodenständig“, findet er. Die beiden haben natürlich auch eine Meinung zum Umgang der deutschen Politik mit dem Flüchtlingsthemas. Die Bundesregierung, aber auch Europa hätten das Thema viel zu lange aufgeschoben, sagt Paul Bisinger und schlägt vor, die Dublin-Regelung durch den Königsteiner Schlüssel zu ersetzen. Janina Baur ist der Ansicht, dass die Regierung bereits einige gute Vorschläge gemacht habe, um die Flüchtlingsproblematik zu verbessern, diese jedoch noch nicht konkret umsetzen könne. „Ich wünsche mir mehr Kommunikation in Europa, da dies meiner Meinung nach die Basis für eine funktionierende Struktur darstellt“, betont die Preisträgerin. *Götz Hausding*

LESERPOST

Zur Ausgabe 38-39 vom 14. September 2015, Haushalt und Flüchtlinge unter anderem auf Seite 1:

Bundestagspräsident Norbert Lammert sieht Deutschland wegen der Flüchtlingskrise vor einem dauerhaften Wandel, der das Land verändern wird. Aber wie sieht dieser gesellschaftliche Wandel aus und was bedeutet das für jeden einzelnen Bürger? Diese Antwort ist Lammert schuldig geblieben. Die Bundeskanzlerin hat dagegen klare Fakten geschaffen und muss sich jetzt Kritik an ihrer Urteilskraft gefallen lassen, da sie die Dimension ihrer humanitären Geste falsch eingeschätzt hat. Es werden mehr Flüchtlinge als prognostiziert in diesem Jahr nach Deutschland kommen und die Flüchtlingswelle endet auch nicht am Jahresende. Die Politik macht es sich zu leicht mit der Erfassung der Problemlage.

Diese Migranten, die aus unterschiedlichen Kulturkreisen kommen und unterschiedliche Flucht-motive haben, wollen vielleicht gar nicht integriert werden oder erschweren eine Integration aus den verschiedensten Gründen. Spätestens dann wird die noch herrschende Flüchtlingseuphorie in große Ernüchterung umschlagen. Ernüchternd sind auch die Zahlen, die das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für die Arbeitsmarktintegration ermittelt hat. Nur rund 55 Prozent der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge und Asylbewerber sind langfristig erwerbstätig und nur ein Drittel hat bei Ankunft einen Berufsabschluss. Aber wie kann man ad hoc Hunderttausende landesspezifisch sozialisieren und für

den deutschen Arbeitsmarkt qualifizieren? Das wird Jahre dauern und den Bundeshaushalt entsprechend belasten, was bei einer Konjunkturlaute zu Finanzierungslücken führt. Gesamteuropäisch gesehen hat die Flüchtlingswelle deutlich aufgezeigt, dass die Europäische Union als monolithische Gemeinschaft gescheitert ist. Und das ist ein Problem mit unübersehbarer Langzeitwirkung. *Hans-Dieter Seul, Berlin*

Zur Ausgabe 33-34 vom 10. August 2015, „Der Putin-Komplex“ auf Seite 1:

Ich finde es erschreckend, dass kluge Leute wie Egon Bahr, Helmut Schmidt,

Peter Scholl-Latour, Gabriele Krone-Schmalz, Antje Vollmer, Gerhard Schröder, Mathias Platzeck und viele andere, die dafür plädieren, sich auch in die Perspektive des Anderen zu versetzen, als „Putin-Versteher“, „Querfrontler“ usw. diskreditiert werden. Sicherlich ist Russland kein demokratisches Land, aber auch in Deutschland kam das demokratische Bewusstsein nach 1945 nicht über Nacht. Ich erinnere daran, dass zum Beispiel der sogenannte „Schwulen-Paragraph“ 175 auch bei uns erst 1994 aus dem StGB gestrichen wurde und dass Nazis, die sich zum Teil schrecklicher Verbrechen schuldig gemacht hatten, nach 1945 in West-

deutschland unbehelligt ihre Karrieren fortsetzen konnten. *Alexander Mikusch, per E-Mail*

Zur Ausgabe 33-34 vom 10. August 2015, Leserbrief zur Beilage „leicht erklärt!“ auf Seite 16:

Ich freue mich immer auf die Beilage, lese sie und gebe sie gleich weiter an unsere Lehrerinnen für die Integrationskurse. Sie sind sehr dankbar dafür, dass sie ihren Schülern und Schülerinnen mit Hilfe dieser Ausgaben komplizierte Zusammenhänge erklären können. Leichte Sprache ist noch viel zu wenig bekannt und wird leider zu selten vor allem im Politikbereich angewandt. Mit Leichter Sprache kann man vielleicht dazu beitragen, dass sich wieder mehr Bürgerinnen und Bürger für politische Inhalte interessieren. *Ruth Reisinger, Geschäftsführerin Volkshochschule Landkreis Aichach-Friedberg*

SEITENBLICKE



Die Beilage ist gut geeignet, um Kinder und Jugendliche an „schwierige“ Themen heranzuführen. Unterstrichen wird das Ganze noch von den, wie ich finde, wirklich guten Piktogrammen. *Steffi Peters, Daun*

PANNENMELDER

In der Ausgabe 38-39 vom 14. September 2015 heißt es in der Bildunterschrift auf Seite 3, dass das Parlament in Ungarn über die Errichtung eines Grenzzaunes entscheiden müsse. Tatsächlich entschied das Parlament, ob Soldaten den bereits errichteten Grenzzaun zusätzlich absichern sollen.

»Israelis & Deutsche«

AUSSTELLUNG Vor 50 Jahren nahmen Deutschland und Israel diplomatische Beziehungen auf. Die Deutsch-Israelische Gesellschaft würdigt mit der Wanderausstellung „Israelis & Deutsche“ bekannte und weniger bekannte „Brückenbauer“, die zivilgesellschaftliche Verbindungen zwischen beiden Ländern in den vergangenen Jahrzehnten auf- und ausbauten. Eröffnet wird die Ausstellung am 15. Oktober durch Bundestagspräsidenten Norbert Lammert (CDU), ab 16. Oktober ist sie für das Publikum geöffnet.

Ein Zeitstrahl von 1949 bis 2015 setzt die historische Klammer für die Ausstellung. Sechs Module beleuchten die Themen Prolog, Kluff, Annäherung, Wegbereiter, Verbindungen und Schiefelage. In diesen sechs Abschnitten werden die Geschichten von rund 160 Politikern, Kulturschaffenden, Medienvertretern, Sportlern, Wissenschaftlern und Unternehmern aus Deutschland und Israel erzählt – mittels Texten, Zitaten, Fotos und Briefen.

Die Ausstellung ist vom 16. Oktober bis 13. November 2015 im Paul-Löbe-Haus zu sehen. Sie kann gemäß den Zutrittsbedingungen des Deutschen Bundestages nach vorheriger Anmeldung montags von 9 bis 15 Uhr, dienstags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr besichtigt werden. Interessierte können sich telefonisch unter der Nummer 030/227-38883 oder per E-Mail an info-ausstellung-plh@bundestag.de anmelden. Der Besuch der Ausstellung ist kostenfrei. *red*

PERSONALIA

>Hedi Wegener Bundestagsabgeordnete 1998-2009, SPD

Hedi Wegener wird am 1. Oktober 70 Jahre alt. Die Diplom-Sozialpädagogin aus Kirchgellersen im Kreis Lüneburg trat 1975 der SPD bei, war von 2002 bis 2006 stellvertretende Vorsitzende des SPD Unterbezirks Lüneburg und stand von 2007 bis 2009 an dessen Spitze. Von 1995 bis 2007 gehörte sie dem niedersächsischen Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen an und von 1999 bis 2007 dem Bundesvorstand. Von 1986 bis 2002 war sie Ratsfrau und amtierte von 1994 bis 1996 als Samtgemeindebürgermeisterin von Gellersen. Wegener engagierte sich im Bundestag im Rechtsausschuss, im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union sowie im Verteidigungsausschuss. Seit 2010 ist sie Bundesvorsitzende des Bundesverbands für Kindertagespflege.

>Werner Dörfflinger Bundestagsabgeordneter 1980-1998, CDU

Am 2. Oktober vollendet Werner Dörfflinger sein 75. Lebensjahr. Der Redakteur aus Waldshut-Tiengen schloss sich 1961 der CDU an, war von 1967 bis 1991 stellvertretender Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Waldshut und von 1991 bis 1993 Vorsitzender. Dörfflinger, von 1975 bis 1983 Erster Beigeordneter bzw. Bürgermeister seiner Heimatstadt und dort seit 1965 langjährig auch kommunalpolitisch tätig, war von 1989 bis 1994 Mitglied des Waldshuter Kreisrats und gehörte seit 1989 der Regionalverbandsversammlung Hochrhein-Bodensee an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Waldshut arbeitete im Bundestag in allen fünf Wahlperioden im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit, dessen Vorsitz er von 1992 bis 1998 inne hatte. Sein Sohn Thomas Dörfflinger ist seit 1998 Bundestagsabgeordneter der CDU und vertritt gleichfalls den Wahlkreis Waldshut. *Bernd Haunfelder*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 5. Oktober.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 28.9 – 2.10.2015
Asylrecht (Do)
Stand der Deutschen Einheit (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

Wir stehen vor einer globalen Herausforderung



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg waren so viele Menschen auf der Flucht wie heute. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen nennt eine Zahl von knapp 60 Millionen weltweit. Es braucht nur diese eine Zahl, um zu verstehen, dass wir es nicht allein mit einer deutschen Herausforderung, auch nicht allein mit einer europäischen Herausforderung, sondern mit einer globalen Herausforderung zu tun haben, zu deren Bewältigung jede Region, jedes Land, jede politische Ebene, jede Institution ihren Teil beizutragen hat. Dies umfasst alles. Und alles hat Hand in Hand zu gehen: die Bekämpfung der Fluchtursachen, der Schutz der Außengrenzen, menschenwürdige Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern und sogenannten Hotspots, deutlich schnellere Asylverfahren, die Rückführung derjenigen, die keine Bleibeperspektive haben, die Integration der tatsächlich Schutzbedürftigen. Je klarer diese Herausforderung national, europäisch und global gemeinsam angenommen wird, umso schneller wird sie erfolgreich gemeistert werden.

Genau in diesem Sinne versteht die Bundesregierung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen und der ganzen Gesellschaft diese Aufgabe als nationale, als europäische und als globale Kraftanstrengung.

Am Dienstag letzter Woche haben wir mit den Ministerpräsidenten der Länder in vielen nationalen Einzelfragen Verbesserungen vereinbart. Heute werden wir, so

hoffe ich jedenfalls, weitere notwendige Beschlüsse fassen, insbesondere auch zur Frage der finanziellen Unterstützung von Ländern und Kommunen durch den Bund.

Ich will die Gelegenheit nutzen, neben den unverändert vielen ehrenamtlichen Helfern ganz ausdrücklich auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung, der Polizeikräfte, der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks und im Übrigen auch der Deutschen Bahn AG zu danken, die immer wieder alles geben, um auch in schwieriger Lage möglichst reibungslose Abläufe sicherzustellen.

Dies gilt auch für die alles andere als einfache Durchführung der temporären Grenzkontrollen, die wir im Augenblick durchführen.

Es geht also um die Bewältigung der akuten, ganz praktischen Aufgaben, aber mindestens so sehr geht es um die Bewältigung der längerfristigen Aufgaben, also vorneweg um die Integration der Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben werden. Dazu gehört, dass wir von ihnen erwarten, die Regeln und Werte zu respektieren, die unsere Verfassung vorgibt, und sich auf dieser Grundlage in unsere Gesellschaft zu integrieren, vorneweg mit der Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen und zu beherrschen.

Um denjenigen, die vor Krieg und Verfolgung nach Europa geflohen sind, tatsächlich angemessen helfen zu können, ist es außerdem unerlässlich, die Asylverfahren deutlich zu beschleunigen. So nachvollziehbar die jeweiligen Motive für ein Verlassen der Heimat auch sein mögen, wir müssen gerade in den Fällen, in denen die Menschen nicht aufgrund von Krieg oder Verfolgung zu uns kommen, deutlich schneller entscheiden und die notwendigen Rückführungen auch konsequenter durchsetzen.

Meine Damen und Herren, neben der nationalen Ebene muss die europäische Ebene ihren Teil leisten. Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Solidarität verbinden uns in Europa

nicht nur kulturell. Sie sind Gründungsidee, sie sind fester Bestandteil der Verträge und Grundlage des gemeinsamen Handelns der Europäischen Union. Unser Umgang mit der aktuellen Krise wird unseren Kontinent auf lange Sicht prägen. Ich möchte, dass Europa diese gesellschaftliche, ökonomische, kulturelle und moralische Bewährungsprobe besteht.

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft und als solche eine Rechts- und Verantwortungsgemeinschaft. Sie muss in der Praxis zeigen, dass dieser Anspruch auch trägt. Dazu gehört, dass die Mindeststandards eingehalten werden müssen, die wir in Europa für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und für die Durchführung von Asylverfahren festgelegt haben. Wir erleben gegenwärtig eine Situation, in der diese Mindeststandards nicht überall gegeben sind. Zur Rechts- und Verantwortungsgemeinschaft gehört auch, die Lage an den EU-Außengrenzen besser zu kontrollieren und zu organisieren. Ebenso gehört dazu eine effektive Rückführung derjenigen, die keinen Anspruch auf Schutz in der Europäischen Union haben. Und dazu gehört die Einbindung und Unterstützung wichtiger Herkunft- und Transitstaaten bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, bei der Eindämmung der Schleuserkriminalität sowie – das wird uns noch sehr fordern – bei der Bekämpfung der Fluchtursachen. Das kann nur gemeinsam mit unseren transatlantischen Partnern wie den Vereinigten Staaten von Amerika sowie mit Russland und mit den Staaten der Region des Nahen und Mittleren Ostens gelingen. Denken wir nur an die desolate Lage in Syrien.

Die Europäische Kommission hat vor zwei Wochen ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das aus unserer Sicht die richtigen Ansätze enthält. Auf dieser Grundlage müssen wir jetzt schnell zu konkreten Ergebnissen kommen.

In einigen Bereichen hat Europa bereits konkrete Fortschritte erzielen können. Wir haben uns im

Grundsatz auf eine gemeinsame europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten verständigt. Zudem haben die Innen- und Justizminister vorgestern eine Umverteilung von 120 000 Flüchtlingen aus besonders betroffenen Mitgliedstaaten beschlossen. Das Europäische Parlament hatte zu diesem Vorhaben bereits im Vorfeld des Ministerrats in einer Dringlichkeitssitzung seine notwendige Stellungnahme abgegeben. Das Europäische Parlament hat damit ebenfalls ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein bewiesen, und ich möchte dafür danken.

Eine solche Umverteilung kann jedoch nur funktionieren, wenn wir an den EU-Außengrenzen zu einer konsequenten Registrierung und Überprüfung der Schutzbedürftigkeit der einreisenden Flüchtlinge kommen. Das sollen die sogenannten Hotspots sicherstellen, die Griechenland und Italien jetzt rasch einrichten müssen, gegebenenfalls auch Bulgarien.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Europa nicht nur punktuelle Umverteilungen, sondern vielmehr ein dauerhaftes Verfahren für eine faire Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten braucht. Die Bundesregierung unterstützt die Vorschläge, die die Europäische Kommission hierzu vorgelegt hat. Das heißt, wir haben jetzt einen ersten Schritt gesehen, aber wir sind noch lange nicht am Ende, also dort, wo wir hinkommen müssen.

Aber auch dieser erste Schritt hat viel Arbeit erfordert. Deshalb möchte ich unserem Innenminister Thomas de Maizière ganz herzlich danken für die Arbeit, die da geleistet wurde.

Nach dem Treffen der Innenminister vorgestern fand gestern Abend ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union statt. Bei diesem Treffen haben alle Teilnehmer in Brüssel – ich betone: alle Teilnehmer – die gesamteuropäische Dimension der Flüchtlingskrise anerkannt. Alle haben den Willen bekräftigt, gemeinsam und engagiert an tragfähigen Lösungen zu arbeiten. Dieses Signal der Einigkeit müssen wir jetzt nutzen, um in den vielen Einzelfragen weiter voranzukommen.

Außerordentlich große Folgen hat die Lage in Syrien ja auch für die Nachbarstaaten: Jordanien, Libanon oder die Türkei, wo sich Millionen syrische Flüchtlinge aufhalten, haben mit noch weit größeren Herausforderungen zu kämpfen, als wir uns das in Europa vorstellen können – mit Herausforderungen, die ihre eigenen Kräfte bei weitem oder zumindest fast übersteigen. Der EU-Ratspräsident Donald Tusk hat deshalb gestern von seinen Reisen berichtet, die er in den vergangenen Tagen in die Region unternommen hat. Wir waren uns alle einig, dass diese Staaten unsere

Unterstützung brauchen – nicht nur aus Gründen der Humanität, sondern auch, weil dies direkt mit der Frage zusammenhängt, wie viele Menschen sich von dort aus auf den Weg nach Europa machen. Insofern

war es richtig und wichtig, dass wir gestern beschlossen haben, 1 Milliarde Euro für UN-Institutionen, insbesondere für das Welternährungsprogramm, zur Verfügung zu stellen, teils aus Mitteln der Kommission, teils aus Mitteln der Mitgliedstaaten. Deutschland wird sich daran natürlich beteiligen.

Besonders ausführlich haben wir beim Europäischen Rat darüber gesprochen, wie wir unsere Unterstützung für die Türkei stärken können, mit der die Europäische Union eine gemeinsame Außengrenze teilt. Jean-Claude Juncker und Donald Tusk werden sich am 5. Oktober mit dem türkischen Präsidenten Erdogan treffen. Wir haben die beiden und alle europäischen Institutionen dazu ermuntert, intensive Gespräche mit der Türkei zu führen. Wir wer-

Fortsetzung auf nächster Seite

Wir haben jetzt einen ersten Schritt gesehen, aber wir sind noch lange nicht am Ende.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

den nur gemeinsam mit der Türkei unsere Außengrenzen sichern können, meine Damen und Herren.

Wir haben beim Europäischen Rat natürlich auch darüber gesprochen, dass zu der Sicherung der Außengrenzen der Aufbau von sogenannten Hotspots gehört. Sie sollen helfen, die Lage dort besser zu organisieren und zu kontrollieren. Ich freue mich, dass wir uns darauf geeinigt haben und dass sowohl Italien als auch Griechenland bereit sind, bis Ende November solche Hotspots aufzubauen, mit dem Ziel, dort Registrierungen vorzunehmen, Fingerabdrücke abzunehmen, Identifikationen vorzunehmen und die Fähigkeit zu entwickeln, sowohl Verteilungen als auch Rückführungen von dort aus durchzuführen. Wer die entsprechenden Prozesse bei uns im Inland kennt, hat eine Ahnung davon, dass das eine sehr ambitionierte Planung ist. Trotzdem habe ich mich gefreut, dass es von beiden Ländern, Italien und Griechenland, die Bereitschaft gab, diese Arbeiten jetzt zu beschleunigen.

Wir sind an den Außengrenzen – ich hatte es am Beispiel der Türkei schon gesagt – auch ganz entscheidend auf die Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Nachbarstaaten angewiesen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang deshalb ausdrücklich auf die konstruktive Rolle Serbiens hinweisen und auf die enormen Belastungen, die die bisherige Situation für Mazedonien mit sich gebracht hat. Auch das sollten wir vor Augen haben.

Meine Damen und Herren, wir waren uns beim gestrigen Europäischen Rat alle einig, dass die Bekämpfung von Fluchtursachen eine ebenso europäische wie globale Aufgabe ist. Die globalen Ursachen von Flucht und Vertreibung sind sehr unterschiedlich; sie umfassen Gründe wie Kriege, Konflikte und politische Verfolgung, wie wir es etwa in Syrien und in Eritrea erleben. Hinzu kommen Flüchtlinge aufgrund von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Dürre. Es gibt auch viele Menschen, die wegen Armut und Perspektivlosigkeit flüchten; denn noch immer leben 1,3 Milliarden Menschen weltweit in extremer Armut, noch immer leiden 800 Millionen Menschen weltweit Hunger, noch immer sind Frauen besonders von Armut betroffen, noch immer haben Frauen einen viel schlechteren Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt als Männer,

noch immer sterben zu viele Frauen bei der Geburt eines Kindes, obwohl sie gerettet werden könnten, und noch immer haben zu viele Menschen keinen Zugang zu menschenwürdigen Sanitäreinrichtungen. Um zentrale, globale Zukunftsaufgaben wie diese geht es in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die wir an diesem Wochenende in New York verabschiedet haben.

Nur mit öffentlichen Mitteln werden wir das nicht schaffen.

Im Oktober jährt sich der 70. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen. Noch nie in ihrer Geschichte stand die Menschheit vor so großen gemeinsamen Aufgaben. Armut in ihrer schlimmsten Form kann und muss endlich weltweit überwunden werden, um allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Gleichzeitig sind die Belastungsgrenzen unseres Planeten zum Teil bereits weit überschritten. Das erfordert einen dringenden Wandel hin zu einer nachhaltigen Gestaltung unserer Welt. Die 2030-Agenda setzt bei diesen Missständen an und entwirft umfassende, nachhaltige Lösungen; denn langfristige Erfolge werden wir nur haben, wenn wir globale Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Gesundheit, Bildung, Menschenrechte oder die Gleichberechtigung der Geschlechter als Ganzes annehmen und angehen, wenn wir die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte gleichermaßen ins Auge fassen.

Meine Damen und Herren, die sich seit Jahren zunehmend zuspitzende Flüchtlingskrise zeigt wie kein anderes Thema, wie notwendig der in der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung gewählte Ansatz ist. Diese Agenda kann somit auch als ein globaler Plan zur Verringerung von Fluchtursachen begriffen werden. Und alle sind Teil dieser Agenda, nicht mehr nur die Entwicklungsländer; alle müssen ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Das wird auch bei vielen Treffen und Gesprächen am Rande des Gipfels eine wichtige Rolle einnehmen.

Ich will meine Begegnungen mit Kollegen aus den afrikanischen Staaten für die Vorbereitung der EU-Afrika-Konferenz in Valletta im November nutzen. Ich begrüße es, dass auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen zu einem hochrangigen Treffen einlädt, um eine verbesserte Zusammenarbeit in Flüchtlings- und Migrationsfragen zu erreichen. Die Bundesregierung wird durch den Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier vertreten sein. Ihm

möchte ich dafür danken, dass er sich mit den Außenministern der G 7 sowie weiterer Staaten, aber beispielsweise auch im Rahmen seiner Reise in die Türkei in der letzten Woche für eine verbesserte Unterstützung der Länder einsetzt, die unmittelbar an Krisen- und Konfliktherde angrenzen und einen großen Teil der Flüchtlinge aufnehmen. Herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren, einige der neuen Ziele werden nicht kurzfristig und nicht einfach zu erreichen sein. Wenn wir jedoch auf die im Jahr 2000 verabschiedeten Millenniumsentwicklungsziele zurückschauen, dann stellen wir fest, dass diese Millenniumsziele der erfolgreichste globale Plan gegen Armut waren. Beeindruckende Fortschritte wurden dabei erzielt, die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen zu halbieren und den Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu Trinkwasser zu erhöhen. Schon 2000 hatten viele nicht gedacht, dass man ein solches Ziel erreichen kann. Trotzdem ist es gelungen. Es gab Fortschritte im Gesundheitsbereich, etwa im Kampf gegen Malaria und Tuberkulose. Ebenso zeigten sich sichtbare Verbesserungen bei der Grundschulbildung, wengleich längst nicht alle Ziele erreicht wurden.

Was wir in den kommenden Jahren erreichen wollen, wird im Herzstück der 2030-Agenda festgelegt: 17 konkrete Ziele mit 169 Unterzielen, also die sogenannten Sustainable Development Goals, die die Weltgemeinschaft bis zum Jahr 2030 umsetzen will. Zentraler Bestandteil der neuen Agenda sind dabei unter anderem der Schutz des Klimas und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Diese spielen für die heutigen, vor allem aber für die kommenden Generationen in Entwicklungs- wie in Industrieländern eine übergeordnete Rolle.

Auf internationaler Ebene wollen wir im Dezember in Paris ein umfassendes und verbindliches Klimaabkommen erreichen. Die Europäische Union hat dazu ihre Position festgelegt. Das ist sehr erfreulich. Vom Paris-Gipfel muss, anknüpfend an die G-7-Beschlüsse von Elmau, das klare Signal einer zukünftigen Dekarbonisierung unserer Wirtschaft zur Einhaltung des 2 Grad Ziels ausgehen. Dafür müssen sich alle Staaten verpflichten, entsprechende nationale und internationale Maßnahmen umzusetzen.

Für uns Industrieländer bedeutet dies darüber hinaus, dass wir unsere bereits 2009 in Kopenhagen gegebene Zusage, nämlich jährlich 100 Milliarden US-Dollar an öffentlichen und privaten Mitteln ab 2020 für die Klimaschutzfinanzierung in Entwicklungsländern zu mobilisieren, glaubwür-

dig erfüllen müssen. Deutschland wird seine Mittel für die Klimaschutzfinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 verdoppeln und geht damit mit gutem Beispiel voran.

Auf nationaler Ebene wird Deutschland die Umsetzung der Ziele vorantreiben. Darüber hinaus setzen wir uns weiter für einen Wandel unserer Wirtschaft hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise mit verminderten klimaschädlichen Emissionen ein. Dazu haben wir uns das Ziel gesetzt, die Emission von Treibhausgasen gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 bis 95 Prozent zu senken.

Die Weltgemeinschaft hat sich mit der 2030-Agenda für die kommenden 15 Jahre also viel vorgenommen. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einer ehrgeizigen Umsetzung dieser Agenda. Denn auch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch zu weit von einem nachhaltigen Leben, Wirtschaften und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen entfernt.

Gleichwohl ermöglicht unsere nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren konkreten Zielen und Indikatoren bereits seit 2002 ein politikübergreifendes Monitoring unserer Nachhaltigkeitsanstrengungen. Sie wird auch ein wesentlicher Rahmen für die Umsetzung der 2030-Agenda durch Deutschland sein. Bis Herbst 2016 werden wir sie unter Berücksichtigung der 2030-Agenda in allen wesentlichen Aspekten überprüfen und, wo nötig, auch weiterentwickeln. Über die Strategie wird dann festgelegt werden, mit welchen nationalen Zielen, Indikatoren und Maßnahmen wir zu welchem Ziel der Sustainable Development Goals beitragen wollen.

Im Lichte einer globalen Partnerschaft baut die Bundesregierung dabei auf weitere Partner, auf die organisierte Zivilgesellschaft mit ihren vielfältigen Aktivitäten, auf Wirtschaft und Wissenschaft, auf Länder und Kommunen. Alle sind gefragt, eigene ehrgeizige Beiträge zu definieren, die sie jeweils zur Verwirklichung der Agenda leisten können.

Auf der Ebene der Europäischen Union wirbt die Bundesregierung in Brüssel mit Nachdruck für eine neue EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Auf der Ebene der Vereinten Nationen wird das sogenannte Hochrangige Politische Forum zentraler Akteur bei der Überprüfung der Umsetzung der Agenda sein. Deutschland wird mit gutem Beispiel vorangehen und im Rahmen dieses Gremiums bereits im nächsten Jahr als einer der ersten Staaten weltweit seine Umsetzungsanstrengungen international vorstellen.

Um alle Ziele zu erreichen, brauchen wir erstens effiziente Strukturen. Auch im 70. Jahr ihres Bestehens sind die Vereinten Nationen durch ihre einzigartige Legitimität unersetzlich; aber auch sie müssen sich an die neuen Herausforderungen anpassen. Deutschland wird sich in den notwendigen Reformprozess aktiv einbringen.

Um alle Ziele zu erreichen, brauchen wir zu ermöglichen, zweitens die notwendigen finanziellen Ressourcen. Deutschland steht zu seinen Verpflichtungen. Der Etat des Bundesentwicklungsministers wächst in den nächsten Jahren verlässlich. Wir werden Milliarden mehr für Entwicklungshilfe ausgeben.

Um aber sinnvoll Investitionsen wir auch privates Engagement fördern. Nur mit öffentlichen Mitteln werden wir das nicht schaffen.

In den nächsten Tagen werden wir all diese Fragen in den Vereinten Nationen diskutieren. Gemeinsam mit den ebenfalls nach New York reisenden Bundesministern werde ich mich für die Lösung aktueller Fragen sowie für die Bewältigung der langfristigen Herausforderungen einsetzen. Dafür bietet uns die neue Agenda für nachhaltige Entwicklung eine gute Grundlage.

Meine Damen und Herren, um die großen Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich bewältigen zu können, wird es entscheidend sein, dass alle Maßnahmen, alle Ebenen und alle Institutionen sinnvoll ineinandergreifen. Was wir auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene tun können, besprechen wir heute und natürlich immer wieder fortlaufend mit den Ministerpräsidenten der Länder. Was wir auf europäischer Ebene tun können, war am Dienstag Thema bei den Innen- und Justizministern und gestern bei den Staats- und Regierungschefs. Was wir auf globaler Ebene tun können, besprechen wir in den kommenden Tagen in New York.

Die Bundesregierung wird auch in den kommenden Wochen, Monaten und Jahren mit aller Kraft und auf allen Ebenen darauf hinwirken, dass die erforderlichen Entscheidungen getroffen und dann auch umgesetzt werden. So wird es uns gelingen, auch die großen Aufgaben, vor denen wir stehen, erfolgreich zu meistern.

Ich bin fest überzeugt: Die Chancen sind so viel größer als die Risiken. Wir müssen sie nur erkennen und nutzen. Und wer, wenn nicht wir, hätte die Kraft dazu? Ich bin überzeugt, dass wir das schaffen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

Dr. Sahra Wagenknecht, DIE LINKE:

Grenzen dicht für Steuerflüchtlinge



Sahra Wagenknecht (*1969)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Bundeskanzlerin, Sie selbst haben die Zahl genannt: 60 Millionen Menschen sind weltweit gegenwärtig auf der Flucht. Viele von ihnen hatten ihre Heimat früher in Ländern wie dem Irak, wie Afghanistan, Libyen oder auch Syrien. Sie fliehen nicht vor Naturkatastrophen; sie fliehen vor Terrorbanden wie den Taliban oder dem IS, sie fliehen auch vor Assad, aber sie fliehen vor allem vor den Folgen westlicher Politik; denn es waren die als humanitäre Intervention maskierten Ölkriege der Vereinigten Staaten und ihrer europäischen Verbündeten, die in Afghanistan und im Irak verbrannte Erde hinterlassen haben und die Mördermilizen des IS und jetzt auch die Taliban in Afghanistan erst wieder so stark gemacht haben, wie sie gegenwärtig sind. Und es waren westliche Interventionen, die die staatlichen Strukturen in Libyen zerstört und die auch in Syrien den Bürgerkrieg immer weiter angeheizt haben.

Und es sind nicht zuletzt deutsche Waffen, die in all diesen Ländern Tod und Schrecken verbreiten.

Deshalb: Wer von Flüchtlingen redet, der darf über Kriege, Drohenterror und Waffengeschäfte nicht schweigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir werden das Flüchtlingsproblem nicht durch weitere Einschränkungen beim Asylrecht lösen und auch nicht durch Gefeielsche um europäische Quoten und schon gar nicht durch neue Mauern und noch höhere Zäune. Wir werden es nur lösen, wenn Europa endlich aufhört, die Vereinigten Staaten dabei zu unterstützen, immer größere Teile des Nahen und Mittleren Ostens in einen Brandherd zu verwandeln. Das muss endlich aufhören.

Stattdessen müssen wir sie unter Druck setzen, endlich den ihrer Verantwortung angemessenen Beitrag an den Kosten zu leisten.

Frau Bundeskanzlerin, stoppen Sie sofort alle Waffenlieferungen in Spannungsgebiete, und erteilen Sie all denen eine Absage, die schon wieder dafür trommeln, dass wir nun auch in Syrien mitbomben sollen! Unter Bombenteppichen wächst kein Frieden, sondern sie bewirken nur, dass noch mehr verzweifelte Menschen zur Flucht gezwungen werden.

Nur eine kleine Minderheit der Flüchtlinge schafft es bis Europa. Millionen leben unter unwürdigen Bedingungen in den Lagern der Nachbarstaaten. Vor kurzem musste die Welternährungsorganisation dort die Nahrungsmittelfraktionen halbieren, weil selbst der

erbärmliche Betrag von 27 Dollar pro Person und Monat nicht mehr finanzierbar war.

Ich muss sagen: Auch das, was jetzt als großes Ergebnis des gestrigen Gipfels verkündet wird, nämlich dass man 1 Milliarde Euro mehr an Mitteln zur Verfügung stellt, ist weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist einfach lächerlich und unangemessen. Flüchtlinge hungern, und ihre Kinder bekommen keine angemessene Bildung, weil die reichen Länder Milliarden für Kriege ausgeben, aber nur lächerliche Beträge für humanitäre Hilfe. Ich finde, das ist eine Schande. Es zeigt auch sehr deutlich die wirklichen Werte der gelobten westlichen Wertegemeinschaft.

Ja, viele von denjenigen, die auf der Flucht sind, fliehen auch vor wirtschaftlichem Elend und blanker Not. Aber auch dafür sind die Industriestaaten mitverantwortlich. Frau Merkel, Sie haben hier sehr vieles gesagt, was ich unterschreiben kann. Aber dann nehmen Sie doch endlich die UN-Ziele zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit ernst, und beteiligen Sie sich nicht länger daran, armen Ländern Freihandelsabkommen zu diktieren, die ihre Landwirtschaft und ihre Industrie zerstören, die ihre Menschen arm und ihre Märkte zur Beute internationaler Konzerne machen! Das sind doch die Folgen. Wenn Sie da nicht die entsprechenden Konsequenzen ziehen, dann nützen all die schönen Worte hier nichts.

Niemand sollte sich wundern, dass immer mehr Menschen ihre

letzte Hoffnung darin sehen, sich auf den gefährlichen Weg nach Europa zu machen. Dafür, dass die, die bis nach Deutschland kommen, hier eine freundliche Aufnahme finden, haben in den letzten Wochen vor allem das großartige Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer und die Spendenbereitschaft der Bevölkerung gesorgt.

„Wir schaffen das“, haben Sie, Frau Bundeskanzlerin, gesagt. Das klang gut. Dafür wurden Sie gelobt, aber auch aus den eigenen Reihen kritisiert. Ich habe den Eindruck, inzwischen hat Sie die Angst vor der eigenen Courage befallen.

Zumindest muss man sehen, dass die Politik der Bundesregierung mehr und mehr in Kontrast zu Ihren warmen Worten steht. Wir finden es unverantwortlich, Länder und Kommunen mit dem übergroßen Teil der Integrationskosten allein zu lassen. So organisiert man nicht Willkommenskultur, sondern Überforderung und Spannungen.

Sie wissen doch, wie die Situation in vielen Städten und Gemeinden ist, wie viele Krankenhäuser privatisiert und wie viele marode Straßen nicht repariert wurden, weil die Kassen gähnend leer sind. Sie wissen, dass die meisten Bundesländer im Korsett der Schuldenbremse Probleme haben, ihre ganz normalen Aufgaben zu erfüllen. Jetzt kommen Hunderttausende in unser Land, die Deutschkurse und Hilfe brauchen, Wohnungen, Bildung für ihre Kinder und letztlich auch Arbeitsplätze. Wollen Sie wirklich, dass Stadtkämmerer ihren Bürgern demnächst erklären müssen, dass das öffentliche Schwimmbad leider nicht mehr zu halten ist, weil sonst die Mietzuschüsse für Flüchtlinge nicht gezahlt werden können? Wollen Sie, dass die Finanzierung von Deutschkursen gegen die Finanzierung von Bibliotheken aufgerechnet wird? Wer so etwas zulässt, der vergiftet das Klima in unserem Land.

Auch die zusätzlichen Ausgaben des Bundes will Herr Schäuble über Kürzungen in anderen Haushaltsposten finanzieren. Ist der Bundesregierung nicht klar, dass sie so die hiesige Bevölkerung, und zwar gerade diejenigen, denen es nicht gut geht – die niedrige Renten, schlechte Löhne haben oder von Hartz IV leben –, in unverantwortlicher Weise gegen die Flüchtlinge ausspielt? Denn nicht die Wohlhabenden, sondern vor allem die Ärmern werden betroffen sein, wenn zur Finanzierung von Integration andere Budgets gekürzt werden.

Nicht die Wohlhabenden, sondern die Ärmern wohnen in den Wohngebieten, in denen in Zukunft auch die Flüchtlinge nach

Wohnungen suchen werden. Es ist keine irrationale, sondern eine absolut plausible Angst, dass dort dann die Mieten weiter steigen werden. Seit Jahren werden in diesem Land kaum noch Sozialwohnungen gebaut. Viele Gemeinden haben ihren Wohnungsbestand privaten Renditejägern überlassen. Öffentliche Investitionen in guten und erschwinglichen Wohnraum sind seit Jahren überfällig, und sie werden mit jedem ankommenden Flüchtling dringender.

Natürlich sind es auch nicht die Spitzenverdiener, sondern diejenigen im ohnehin viel zu großen Niedriglohnssektor, die es zu spüren bekommen werden, wenn Unternehmen Flüchtlinge für Lohndumping missbrauchen. Auch das könnten Sie verhindern: durch Erhöhung des Mindestlohns und Abschaffung der Ausnahmen, durch Verbot von sachgrundloser Befristung, Leiharbeit und Missbrauch von Werkverträgen. Es ist die verdammte Verantwortung der Politik, dafür Sorge zu tragen, dass die Integration nicht zu einer neuen Welle von Lohndumping und Sozialabbau führt.

Denn wer das zulässt, der nährt genau die Ängste und Ressentiments, die rechten Hasspredigern den Boden bereiten. Ist Ihnen, Frau Bundeskanzlerin Merkel, die schwarze Null wirklich so heilig, dass Sie dafür in Kauf nehmen, braune Nullen beim Stimmenfang zu unterstützen? Ich finde das unverantwortlich.

Zumal Sie ja noch nicht einmal große neue Schulden machen müssen. Ohne all die Steuergeschenke an die oberen Zehntausend und ohne Ihre Untätigkeit bei der Verhinderung von Steuerflucht hätten Bund, Länder und Kommunen heute ganz andere Spielräume. Denn die wirklich teuren Flüchtlinge sind nicht die, die vor Krieg und Terror fliehen. Die wirklich teuren sind die Steuerflüchtlinge, die Konzerne und reichsten Familien, die mit tausend Tricks die öffentliche Hand in Deutschland jedes Jahr um bis zu 100 Milliarden Euro prellen.

Deswegen: Sorgen Sie endlich für eine ordentliche Besteuerung der großen Vermögen, und machen Sie die Grenzen dicht für Steuerflüchtlinge, statt die Kosten für die Integration ausgerechnet auf den Teil der Bevölkerung abzuwälzen, der schon in den letzten Jahren durch Ihre Politik ständig an Wohlstand verloren hat! Ich bin überzeugt: Nur dann, wenn sich das Gefühl „Es geht bei uns gerecht zu“ wieder einstellt, werden wir es tatsächlich schaffen, die Integration zu leisten und die Willkommenskultur zu erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) im Gespräch während der Aussprache zur Regierungserklärung

© dpa

Thomas Oppermann, SPD:

Nicht nur die Belastungen, sondern auch die Chancen sehen



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

Auch nach Monaten ist die große Bereitschaft der Deutschen, Flüchtlinge bei uns aufzunehmen und freundlich zu behandeln, ungebrochen. Der ehemalige polnische Botschafter Janusz Reiter spricht in einem Zeitungsbeitrag von einem „Triumph der Menschlichkeit“. Ich glaube, wir können uns damit viel Respekt und eine große Wertschätzung in der Welt erarbeiten.

Aber viele Bürgerinnen und Bürger sind auch verunsichert. Sie sind verunsichert, weil so viele Flüchtlinge in so kurzer Zeit kommen. Ich denke, die Menschen glauben, dass wir es schaffen können, 800 000 oder 1 Million Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrieren. Aber sie fragen natürlich auch: Wie geht es weiter? Können wir die Zahl der Flüchtlinge verringern? Kommen im nächsten Jahr wieder 1 Million Menschen, oder werden es sogar noch mehr? Wie verändert das unser Land, und wie verändert das das Leben der Menschen in diesem Land? – Die Ungewissheit erzeugt Angst, und ich finde, diese Angst müssen wir ernst nehmen.

Deshalb gilt es jetzt, mit aller politischen und finanziellen Kraft, zu der wir in der Lage sind, dafür zu sorgen und dazu beizutragen, dass weniger Menschen die Flucht ergreifen, sodass wir die Geschwindigkeit des Flüchtlingszuzugs in Deutschland deutlich verringern.

Zuallererst müssen wir die Lage der Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens verbessern. Viel zu lange haben wir über die dramatische Verschlechterung der Lage der Flüchtlinge dort hinweggesehen. Was Sigmar Gabriel von seiner Reise nach Jordanien berichtet hat, ist niederschmetternd. Die Menschen leben unter erbärmlichen Verhältnissen: Es gibt keine Zukunftsperspektive, wegen Geldmangels muss das Welternäh-

rungsprogramm die Rationen kürzen, es gibt keine Arbeit, die Hälfte der Kinder geht nicht zur Schule, und in den Lagern ist von einer verlorenen Generation die Rede.

Immer mehr Menschen sitzen jetzt auf gepackten Koffern. Wenn wir die humanitäre Situation und die Bildungsmöglichkeiten für Kinder in diesen Ländern nicht schnell verbessern, dann werden sich viele auf die Reise machen.

Ich finde die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs von gestern Abend, mindestens 1 Milliarde Euro bereitzustellen, gut. Das wird aber nicht reichen. Deshalb ist es notwendig, dass die USA und die Golfstaaten diese Summe verdoppeln.

Wenn wir erreichen wollen, dass die Menschen ihre Fluchtentscheidung noch einmal überdenken oder aufschieben, dann brauchen wir auch ein weiteres Signal der Hoffnung. Ein starkes Signal für die Menschen wäre es, wenn Russland und die USA gemeinsam mit den Europäern und den Regionalmächten Gespräche aufnehmen, um für Syrien eine Lösung zu finden.

Dass man mit Russland in der Syrien-Frage konstruktiv zusammenarbeiten kann, haben wir im Sommer 2013 gesehen. Damals haben Russland, die USA und weitere Staaten vereinbart, das syrische Chemiewaffenarsenal unter internationale Kontrolle zu stellen. Auch die Bundeswehr hat einen wichtigen Beitrag zur Vernichtung der Chemiewaffen geleistet. Das könnte eine Blaupause für neue Syrien-Gespräche sein.

Ich bin Frank-Walter Steinmeier für seine Syrien-Initiative dankbar. Es ist gut, dass jetzt möglicherweise alle an einen Tisch kommen. Vielen Dank dafür.

Ebenfalls finde ich gut, dass die Bundeskanzlerin gestern klar gesagt hat: Wir müssen auch mit Assad reden, auch wenn das schwerfällt. Wir müssen mit allen reden, die dazu beitragen können, dass dieser Konflikt gelöst wird.

Natürlich kann sich niemand vorstellen, dass Assad eine dauerhafte Rolle bei der Herstellung von Frieden in Syrien spielen kann. Die meisten der 250 000 Toten dieses Bürgerkriegs gehen auf seine Verantwortung, und wir wissen, dass ein Kriegsverbrecher nicht der Garant für Frieden sein kann. Wir müssen jetzt aber mit allen reden, um zu einer Befriedung dieses Konfliktes zu kommen.

Eines steht für mich auch eindeutig fest, Frau Wagenknecht – da bin ich ausnahmsweise Ihrer Meinung; allerdings haben Sie kein Wort darüber gesagt, dass Russland gerade Kampfflugzeuge nach Syrien gebracht hat –: Eine Eskalation der militärischen Auseinandersetzung kann diesen Konflikt ganz sicher nicht befrieden.

Nicht nur bei der Bekämpfung der Fluchtursachen, sondern auch bei der Gestaltung einer neuen europäischen Flüchtlingsordnung müssen wir die Unterstützung aller Länder in Europa haben. Wenn wir Freizügigkeit und offene Grenzen erhalten wollen, dann brauchen wir sichere EU-Außengrenzen, und wir brauchen Aufnahmезentren in den Hauptankunfts-ländern Italien und Griechenland.

Ich bin froh, dass der Europäische Rat bzw. die Staats- und Regierungschefs gestern informell eine klare Entscheidung für die Sicherung der Außengrenzen und die Einrichtung von Hotspots getroffen haben. Die Sicherung der Außengrenzen wird aber nur dann funktionieren, wenn wir auch legale Möglichkeiten des Zuzugs von Flüchtlingen schaffen.

Anders werden wir nicht in der Lage sein, den Zuzug der Flüchtlinge besser zu steuern und vor allen Dingen den Schleusern ihr menschenverachtendes Handwerk zu legen.

Ich finde, Kontingente von Flüchtlingen zu übernehmen, wie es Herr de Maizière formuliert hat, ist kein schlechter Gedanke.

Die Resettlement-Programme der Vereinten Nationen sind insbesondere für Frauen und Kinder oft die einzige Möglichkeit, wirklichen Schutz zu finden. Deshalb sollten wir darüber nachdenken. Dass Artikel 16 a Grundgesetz davon nicht beeinträchtigt werden darf, halte ich für selbstverständlich.

Europa muss seine humanitären Verpflichtungen aus der Genfer Konvention erfüllen. Das geht aber nur, wenn wir die Flüchtlinge in Europa fair verteilen. Dass sich die Innenminister am Dienstag – wenn auch nur mit Mehrheitsentscheidung – auf die Verteilung von 120 000 Flüchtlingen verständigt haben, ist ein erster Schritt. Ich bin froh, dass auch Polen dem Kompromiss zugestimmt hat. Bundesinnenminister de Maizière hat daran entscheidenden Anteil gehabt.

Wir können aber natürlich bei diesem Kompromiss nicht stehen

bleiben. Bei der Flüchtlingsfrage brauchen wir – genauso wie in der Griechenland-Krise – ein Mindestmaß an europäischer Solidarität. Es steht nicht in Einklang mit europäischem Recht, wie in den letzten Wochen in Ungarn, Serbien und Kroatien die Flüchtlinge hin- und hergeschoben worden sind.

Noch immer gibt es EU-Mitglieder, die eine solidarische Verteilung der Flüchtlinge kategorisch ablehnen – ausgerechnet die Länder, die so sehr von der Solidarität der Europäischen Union profitieren. Tschechien bekam 2013 knapp 3,4 Milliarden Euro mehr, als es eingezahlt hat. Ungarn verbuchte ein Plus von 5 Milliarden Euro. Wer so viele Vorteile von der EU hat, der muss auch Verantwortung übernehmen und helfen, um humanitäre Katastrophen abzuwenden.

Wenn in Europa im Augenblick nur kleine Fortschritte möglich sind, dann brauchen wir in der deutschen Innenpolitik einen großen Fortschritt. Heute Abend beim Treffen der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass wir in diesem Jahr 800 000 Flüchtlinge aufnehmen und versorgen, aber auch integrieren können – jedenfalls die meisten derjenigen, die bei uns bleiben werden. Diese Menschen müssen in Kitas und Schulen. Wir brauchen Sprachkurse, Lehrstellen, Arbeitsplätze und menschenwürdige Wohnungen. All das ist ein Kraftakt.

Was die Menschen deshalb zuallererst von uns erwarten, sind ein tatkräftiges Krisenmanagement und eine zügige Bearbeitung der Asylverfahren.

Die Menschen, die bei uns Asyl suchen, brauchen schnell Gewissheit, ob sie bleiben können oder nicht. Abgelehnte Bewerber, die keine Perspektive haben, müssen schnell in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Wir haben bereits vor dem heutigen Treffen verabredet, dass der Bund die Kapazitäten in der Erstaufnahme deutlich erhöht. Wir müssen aber auch die unregelmäßige Einreise der Flüchtlinge an den Grenzen wieder unter Kontrolle bringen. Ich war in der letzten Woche in Passau und habe mir das angesehen. Ich habe gesehen, wie die Bundespolizei dort die Flüchtlinge an unterschiedlichen Stellen aufgreift, sie einsammelt und auch registriert. Das ist hervorragend organisiert. Vor allen Dingen geht die Bundespolizei mit den Flüchtlingen respektvoll und sensibel um. Ich muss sagen: Bei dem ganzen Durcheinander in

dieser Krise, in der vieles nicht, jedenfalls noch nicht, rundläuft, ist die Bundespolizei ein stabiler Faktor, auf den man sich absolut verlassen kann. Deshalb bin ich froh, dass wir hier 3 000 neue Stellen bewilligt haben.

Aber die Registrierung, die zunächst durch die Bundespolizei erfolgt, wird anschließend noch einmal und in manchen Fällen ein drittes Mal gemacht: Die Registrierung der Polizei landet am Ende im Papierkorb, weil die Erstaufnahmeeinrichtung sie noch einmal durchführt; dann macht das BAMF diese Arbeit unter Umständen noch einmal. Ich finde, wir können uns in diesen schwierigen Zeiten doppelte

und dreifache Arbeit nicht leisten.

Heute Abend geht es vor allem um die finanzielle Entlastung der Kommunen und der Länder. Wir wollen, dass sich die Finanzhilfe an der tatsächlichen Entwicklung orientiert. Dabei geht es nicht um eine einmalige großzügige Unterstützung, sondern es geht um eine auf Dauer angelegte und dynamisch an der Zahl der Flüchtlinge orientierte Mitfinanzierung des Bundes bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.

Dabei handelt es sich um eine doppelte Integration: eine Integration in unsere Gesellschaft und eine Integration in unseren Arbeitsmarkt. Bei der Integration in unsere Gesellschaft ist klar, dass die Flüchtlinge das Wertesystem, das unserer Verfassung zugrunde liegt, akzeptieren müssen. Bei der Integration in den Arbeitsmarkt geht es darum, dass die Flüchtlinge möglichst bald ihren Lebensunterhalt mit Arbeitseinkünften bestreiten können. Angesichts dieser doppelten Integrationsanforderung ist es ein Glücksfall, dass wir mit Frank-Jürgen Weise künftig jemanden haben werden, der sowohl die Bundesagentur als auch das BAMF leitet. Ich glaube, das wird gut.

Auch wenn wir gewaltig investieren müssen, dürfen wir nicht nur die Belastungen sehen, sondern wir müssen auch die Chancen für eine alternde Gesellschaft erkennen. Deutschland hat nach Japan die älteste Bevölkerung aller Industrieländer. Ein Land, in dem schon heute über 1 Million Stellen vakant sind und über 40 000 Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können, ist auf Einwanderung dringend angewiesen. Wir wollen die Flüchtlinge schnell in Arbeit bringen. Dabei müssen wir auf eine Sache ganz besonders aufpassen, nämlich dass die Flüchtlinge nicht eine billige Reservearmee für den Arbeitsmarkt

Wer so viele Vorteile von der EU hat, der muss auch Verantwortung übernehmen.

werden.

Der Vorschlag, dass der Mindestlohn für Flüchtlinge ausgesetzt werden soll, ist unverantwortlich. Genau das dürfen wir nicht tun.

Wenn jemand, der lange darauf warten musste, dass er endlich 8,50 Euro in der Stunde verdient, sieht, dass Flüchtlinge für 6,50 Euro die gleiche Arbeit anbieten, dann muss er logischerweise Angst um seinen Arbeitsplatz haben. Genau das ist der Weg, diese Gesellschaft zu spalten. Den sollten wir nicht gehen.

Wir brauchen ein kräftiges Wohnungsbauprogramm, und zwar nicht nur für Flüchtlinge. Es gibt in Ballungszentren und Universitätsstädten in diesem Land auch

unter Nichtflüchtlingen genügend Menschen, die auf der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung sind. Deshalb ist ein Wohnungsbauprogramm die entscheidende Voraussetzung für die Integration der Flüchtlinge, aber auch für alle anderen auf der Suche nach menschenwürdigen Wohnungen.

Ich möchte kurz etwas zum Sicherheitsproblem sagen. Der Kollege Hans-Peter Friedrich hat gesagt: Wir haben die Kontrolle verloren.

Zigtausende strömen unkontrolliert ins Land. Wir können nicht abschätzen, wer ein islamistischer Schläfer ist.

Richtig ist, dass wir an den Grenzen die Kontrolle über die einreisenden Menschen zurückge-

winnen müssen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die staatliche Ordnung aus den Fugen gerät. Dass unter den Flüchtlingen auch Islamisten sein können, kann niemand ausschließen.

Deshalb müssen wir auch wachsam sein. Aber für viel gefährlicher halte ich es, wenn die 800 deutschen Gotteskrieger, die auf der Seite des „Islamischen Staates“ kämpfen, wieder nach Deutschland zurückkehren.

Ich sage Ihnen: Die allermeisten Menschen, die aus Syrien kommen, haben die Nase gestrichen voll von Gotteskriegerern und gewalttätigen religiösen Eiferern. Damit das so bleibt, sollten wir sicherstellen, dass die radikalen Salafisten in Deutschland jetzt nicht

die Betreuung der Flüchtlinge übernehmen, meine Damen und Herren.

So gesehen ist unsere Gastfreundschaft eine gute Integrationspolitik und eine Investition in die innere Sicherheit. Muslime sagen vor laufenden Kameras: Die Dschihadisten sagen uns, ihr seid Ungläubige; aber in Wirklichkeit seid ihr es, die den Muslimen in Not helfen. – So ganz nebenbei führen wir wahrscheinlich gerade den effektivsten Kampf gegen den Islamismus, der möglich ist. Auch das sollten wir sehen, meine Damen und Herren.

Es ist gut, dass inmitten der größten Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg am Wochenende die UN Vollversammlung in

New York stattfindet. Auf der Tagesordnung steht die Verabschiedung einer nachhaltigen, weltweit gültigen Entwicklungsagenda, und die Kanzlerin hat zu Recht darauf hingewiesen: Die Agenda 2030 richtet sich nicht nur an Entwicklungsländer, sondern sie verpflichtet alle Länder auf diesem Globus, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wie viele Flüchtlinge in den nächsten 10 oder 20 Jahren nach Deutschland und Europa kommen, hängt ganz wesentlich auch davon ab, ob die Verhandlungen in New York gut laufen. Deshalb, Frau Bundeskanzlerin, wünsche ich Ihnen gutes Gelingen bei der UN Vollversammlung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ohne humane Flüchtlingspolitik wird Europa scheitern



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, Sie haben früher öfters gesagt: Scheitert der Euro, dann scheitert Europa. – Aus heutiger Sicht müssten wir eigentlich sagen: Scheitern wir an einer humanen Flüchtlingspolitik, dann scheitert Europa.

Sie haben selbst davon gesprochen, Frau Merkel, dass weltweit 60 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Bei dem Gipfeltreffen gestern haben sich die europäischen Länder immerhin darauf geeinigt, 120 000 Menschen in Europa zu verteilen.

Jetzt kann man sagen: Ja, das ist ein erster richtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber angesichts von 60 Millionen Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, sind 120 000 maximal ein Tropfen auf den heißen Stein. Da muss doch noch viel mehr erfolgen.

Angesichts dessen, was gerade in Ungarn passiert, wo wir einen Re-

gierungschef haben, der Flüchtlinge niederknüppeln lässt – es gibt Bilder, auf denen sich Mädchen weinend um ihre Mütter kümmern, weil sie von ungarischen Grenzpolizisten niedergeknüppelt und mit Tränengas beschossen worden sind –, und angesichts dessen, dass es eine Regierungspartei gibt, die, statt heftig dagegen zu protestieren, den dafür Verantwortlichen hofiert, hätte ich mir von Ihnen, Frau Merkel, sehr, sehr deutliche Worte gewünscht.

Es ist nicht so, wie viele behauptet haben – ich gebe offen zu, dass ich selbst das ebenfalls vermutet habe –, nämlich dass Sie, Frau Merkel, gar nicht zu klaren Worten in der Lage sind. Das dachte man lange Zeit. Aber Sie haben in letzter Zeit den einen oder anderen klaren Satz gesagt: „Das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte kennt keine Obergrenze.“ Sie können also klare Sätze sagen. Dann sagen Sie doch auch einen klaren Satz in Richtung CSU und Herrn Seehofer, einen Satz, der deutlich zum Ausdruck bringt, dass es so nicht geht, dass man mit unseren

Werten so nicht umgehen kann und dass das ein Herumtrampeln auf der europäischen Wertegemeinschaft ist.

Wenn man jetzt wieder auf Abschottungspolitik setzt, dann schädigt man die europäische Wertegemeinschaft. Dann haben wir vielleicht noch eine EU, aber eine EU, die im Kern nichts mehr

wert ist, weil wir unsere Werte nicht verteidigen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie dafür sorgen, dass die europäischen Werte verteidigt werden und dass man nicht erneut auf Abschottungspolitik setzt.

Wir alle haben – ich muss traurigerweise sagen: in den letzten Jahren – die schrecklichen Bilder davon gesehen, was im Mittelmeer passiert, dass dort Menschen regelmäßig ertrinken. Deshalb hätte ich erwartet, dass beim Gipfel etwas zu sicheren Wegen gesagt und Beschlüsse gefasst worden wären, die es den Menschen ermöglichen, den schrecklichen Bürgerkriegen in Richtung Europa zu entkommen, damit sie nicht auf Schlepper angewiesen sind und darauf, auf vollkommen unsichere Boote zu gehen und sich in Lastwagen zu quetschen, in denen sie unter Umständen ersticken. Wenn Europa wirklich zeigen will, was es wert ist, dann sorgen Sie, dann sorgen wir gemeinsam dafür, dass es sichere Wege nach Europa gibt und dass die Menschen nicht auf Schlepper angewiesen sind.

Sie haben einen weiteren richtigen Punkt gesagt. Sie haben gesagt: Wir müssen unbedingt das World Food Programme ausreichend ausstatten. – Dieses Programm soll nun 1 Milliarde Euro erhalten. Aber können wir uns nicht darauf einigen, dass das in Zukunft vorausschauend passiert? Es ist dieses Jahr nicht das erste Mal, dass dem World Food Programme das Geld ausgeht, dass die Flüchtlinge hungern müssen und dass die Portionen auf 50 Cent pro Tag heruntersgesetzt werden. Das ist bereits letztes und

vorletztes Jahr vorgekommen. Können wir uns nicht wenigstens darauf einigen, wenn wir schon nicht die ganz großen Krisen von heute auf morgen lösen können, dass wir, das reiche Deutschland – es geht um einige Millionen Euro; das ist für eine Privatperson viel Geld; aber für uns als Bundesrepublik Deutschland ist das leistbar –, rechtzeitig dafür sorgen, dass dieses Programm ausreichend finanziert wird, bevor ihm das Geld ausgeht. Das sollte der Mindestkompromiss sein.

Ich möchte ganz herzlich den Ehrenamtlichen danken, die innerhalb Deutschlands Unglaubliches leisten und sehr viel auf die Beine stellen.

Man muss auch den Menschen in der öffentlichen Verwaltung danken, die zum Teil bis zum Anschlag arbeiten. Aber deshalb ist es umso wichtiger, dass am heutigen Nachmittag beim Gipfel mit den Ministerpräsidenten wirklich realistische Lösungen herauskommen, Lösungen, die wirklich tragen. Es dürfen nicht weitere Schikanen beschlossen werden, und es darf keine seltsame Symbolpolitik betrieben werden. Man sollte nicht glauben, dass die Menschen nicht mehr aus Syrien flüchten, weil nur noch ein Taschengeld gezahlt wird. Vielmehr müssen echte Entlastungen für die Kommunen und echte Hilfen für die Flüchtlinge beschlossen werden. Man muss bestimmten bürokratischen Unsinn abschaffen, zum Beispiel die Regelung, dass nach drei Jahren alle anerkannten Flüchtlinge noch einmal überprüft werden. Ich erwarte vom Gipfel am heutigen Nachmittag, dass man die Probleme tatsächlich angeht, den Kommunen und den Flüchtlingen hilft und dafür sorgt, dass die Arbeit der Ehrenamtlichen nicht entwertet

wird.

Frau Merkel, Sie haben auch vom Gipfel in New York gesprochen, bei dem es darum geht, die Nachhaltigkeitsziele zu beschließen, die es dann zu erreichen gilt. Der Gipfel in New York ist etwas Besonderes; denn wir beschließen diesmal Nachhaltigkeitsziele, die nicht nur für die Länder des globalen Südens gelten. Bei den letzten Millenniumszielen haben wir noch so getan, als ob sie kaum etwas angingen, als ob sie

nur für die armen Länder des globalen Südens gelten würden und als ob bei uns alles toll wäre. Das Besondere ist diesmal, dass die UN und die reichen Länder anerkennen, dass die Nachhaltigkeitsziele uns alle betref-

fen.

Frau Merkel, Sie haben davon gesprochen, dass wir mehr Geld für Entwicklungszusammenarbeit ausgeben wollen. Es gibt das 0,7-Prozent-Ziel, das das erste Mal 1970 auf UN-Ebene beschlossen wurde. Das ist das Jahr, in dem ich geboren worden bin. Es ist also schon ziemlich lang versprochen, dieses Ziel zu erreichen. Jetzt haben Sie gesagt, zur Erreichung dieses Ziels sollen weitere Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Aber wenn ich mir die mittelfristige Finanzplanung des Bundes anschau, dann stelle ich fest, dass der Anteil am Bundeshaushalt, der zur Erreichung dieses Ziels zur Verfügung gestellt wird, weiter bei 0,4 Prozent stehen bleibt. Deshalb: Es hilft nicht, hier nur zu sagen, dass Milliarden Euro mehr zur Verfügung gestellt werden sollen, sondern das Ganze muss sich auch im Haushalt niederschlagen und umgesetzt werden. Das ist es,

Fortsetzung auf nächster Seite

Man muss auch den Menschen in der öffentlichen Verwaltung danken.

Abschottungspolitik schädigt die europäische Wertegemeinschaft.

was wir jetzt erwarten.

Immer wieder ist die Rede von der Bekämpfung der Fluchtursachen. Ja, sie ist richtig und wichtig. Auch wir sind der Meinung, dass die Fluchtursachen dringend bekämpft werden müssen. Es gibt auf der einen Seite die Fluchtursachen Krieg und massive Verfolgung. Zu deren Bekämpfung brauchen wir mehr diplomatische Ini-

tiativen, eine Stärkung der UN und ihres Systems.

Aber es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Fluchtgründe. Aus Westafrika zum Beispiel fliehen Menschen, weil ihnen die Lebensgrundlage entzogen worden ist. Warum ist Menschen dort die Lebensgrundlage entzogen worden? Weil mit europäischem Geld, auch mit deutschem Geld, große

Fischfangflotten dorthin fahren, die Meere leerfischen. Dadurch haben die Fischer dort keine Möglichkeit mehr, Fische zu fangen.

Was glauben Sie, warum die Leute von dort fliehen? Dennoch wird hier so getan, als wären es Wirtschaftsflüchtlinge. Erst helfen wir mit, ihnen ihre Lebensgrundlage zu entziehen, und dann diffamieren wir sie hier als Wirtschafts-

flüchtlinge. So kann es doch nicht gehen; so etwas muss man doch abstellen.

Wenn wir in den letzten Wochen und Monaten wirklich etwas gelernt haben, dann ist es, dass wir keine Wohlstandsinsel sind und dass unser Wohlstand von den Problemen der restlichen Welt nicht abgekoppelt ist. Deshalb sollten wir gemeinsam dafür

sorgen, dass es nicht nur uns gut geht, sondern auch der restlichen Welt und den zukünftigen Generationen gut geht; dann haben wir eine richtige Politik gemacht, und dann haben wir wirklich etwas geschafft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Volker Kauder, CDU/CSU:

Es dürfen keine zusätzlichen Anreize gesetzt werden



Volker Kauder (*1949)
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

Das, was uns zurzeit als Aufgabe gestellt ist, ist wahrscheinlich die größte Herausforderung im Nachkriegsdeutschland. Wir hatten schon viele schwierige Aufgaben zu lösen. Aber dies ist deswegen eine große Herausforderung, weil wir es mit Menschen zu tun haben, die untergebracht werden müssen, für die wir eine Perspektive schaffen müssen; das ist die eine Gruppe. Außerdem haben wir es mit Menschen zu tun, die wir ebenfalls anständig und menschenwürdig behandeln müssen, aber denen wir auch sagen müssen, dass sie in unserem Land keine Zukunft haben können. Dies ist nicht immer einfach, und trotzdem muss es geleistet werden. Beides muss von uns allen geleistet werden. Es geht nicht, dass die einen glauben, wir kümmern uns nur um diejenigen, die bleiben könnten, und ließen die anderen die andere, nicht minder schwere Aufgabe allein machen. So geht es nicht in unserem Land. Beides ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Für beides müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden. Der entscheidende Punkt ist, dass die Menschen in unserem Land wissen: Es wird alles getan, was

möglich ist, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Auch ich weiß, dass es da Fragen gibt, dass es da Zweifel gibt. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie ich als junger Beamter in einem Landratsamt mit einem großen Andrang von Menschen zu tun hatte. Auch ich musste damals Hallen belegen und mit Sportvereinen sprechen. Ich erinnere mich, wie auch ich damals Fragen gehört habe wie: Kann man das nicht einfach abstellen?

Da ist natürlich dann auch mal die Versuchung groß, in diese Fragen und in das, was kritisch angemerkt wird, einzustimmen. Aber ich kann Ihnen nur sagen: Das hilft nichts. Die Menschen erwarten von uns in einer Situation, wo sie Fragen haben und sich auch unsicher fühlen, nicht, dass wir sie in ihrem Unsichersein bestätigen, sondern sie erwarten, dass wir ihnen sagen: Wir – Kommunen, Länder und die Bundesregierung – haben die Kraft in diesem Land, um dieses Problem zu lösen. – Das ist die Ansage, die wir machen müssen.

Dafür gibt es natürlich mehrere Ebenen. Die Bundeskanzlerin hat von gestern Abend, Thomas de Maizière hat von Anfang dieser Woche berichtet darüber, was man auf der europäischen Ebene gemacht hat. Ich muss sagen: Es sind richtige Schritte, aber für die Größe der Aufgabe ist das, was erreicht worden ist, noch nicht groß genug, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte schon, dass die Menschen in unserem Land von Europa nicht den Eindruck haben: In kleinen Dingen ist Europa groß, aber in den großen Dingen ist Europa klein. – Das kann nicht die Botschaft für Europa sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich höre und sehe ich das

eine oder andere, was in dem einen oder anderen Land stattfindet. Aber wenn wir Lösungen wirklich weiter fortentwickeln wollen, dann müssen wir immer alles betrachten. Ich höre, dass an Ungarn Kritik geübt wird.

Da gefällt mir das eine oder andere auch nicht. Aber ich muss Ihnen sagen: Ich habe kein Wort dazu gehört – auch nicht aus der Fraktion unseres Koalitionspartners –, dass es einen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten der Slowakei gibt, der Sachen sagt, die genauso unerträglich und nicht akzeptabel sind.

- Ja, ja, es ist immer so: Die Wahrheit ist konkret, und das muss im ganzen Umfang betrachtet werden. Ich habe es mir gerade noch einmal angeschaut. Da ist gesagt worden: Wir nehmen keine muslimischen Flüchtlinge, weil wir keine Moscheen haben. Wir wollen nur Christen. – Jetzt, wo man eine gemeinsame Lösung mit Mehrheit gefunden hat, wie es in der Demokratie üblich ist, sagt der slowakische Ministerpräsident, er akzeptiere das nicht und werde dagegen klagen. So wird es mit einem starken Europa nichts. In beiden Fällen muss dies klar und deutlich gesagt werden.

Ich wünsche der Bundeskanzlerin weiterhin viel Kraft. Es ist nicht einfach für uns, diese Herausforderung zu bewältigen.

Aber ich finde auch, dass dieses Land in einer Sache, die doch ziemlich schnell und überraschend auf uns zugekommen ist – natürlich gibt es ein paar, die das schon letztes Jahr gewusst haben –, Enormes leistet. Aus eigener Erfahrung – ich musste selber so etwas einmal machen – kann ich nur sagen: Ich habe großen Respekt vor dem, was Thomas de Maizière leistet. Die Bundespolizei gehört genauso in seinen Bereich wie das BAMF. Deswegen haben wir allen Grund, Thomas de Maizière dankbar zu sein für das Engagement, das er aufbringt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bin dem SPD-Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel sehr dankbar dafür, dass er in der ihm eigenen klaren Sprache die Kritik an Thomas de Maizière als Quatsch bezeichnet hat. Ich wünsche ihm jetzt nur noch viel Erfolg dabei, diese Erkenntnis bei seinen eigenen Truppen wirklich durchzusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir schaffen also die Voraussetzungen, um weitere gute Ergebnisse zu erzielen.

Jetzt muss ich einmal sagen, Herr Hofreiter: Es macht keinen Sinn, rein pragmatische Fragen ideologisch zu überhöhen. Wir sollten uns vielmehr danach richten, was jetzt notwendig ist.

Und wenn Sie – mit Recht – sagen, dass wir den Kommunen helfen müssen, die vor Ort die Verantwortung haben – auch den Ländern, aber vor allem den Kommunen –, dann würde ich Ihnen doch raten, den Experten, die Sie in Ihren eigenen Reihen haben, nämlich Ihren Oberbürgermeistern aus Baden-Württemberg, mal ein bisschen besser zuzuhören. Die sagen Ihnen nämlich, was gemacht werden muss. Boris Palmer hat es formuliert und zugleich gesagt, dass das für Sie noch ein schmerzlicher Erkenntnisprozess werden würde. Okay. Wenn man also schon eigene Oberbürgermeister hat, die etwas Richtiges sagen, dann sollte man auch in Berlin darauf hören, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ja, Thomas Oppermann, auch ich finde, dass das Ergebnis, das wir heute zu erwarten haben, natürlich auch die finanzielle Seite mit einbeziehen sollte. Dabei ist wichtig, zu berücksichtigen, dass derjenige, der die Aufgabe erfüllt, auch die Mittel bekommt. Und in dem Umfang, in dem der Bund bei den Erstaufnahmeplätzen eigene Aktivitäten entwickelt, muss der Bund dafür auch die Mittel erhalten. Und an den Stellen, an denen die Kommunen die Aufgabe erfüllen, müssen die Kommunen die Mittel erhalten. Da kann ich die Verhandler und die Bundesregierung nur bitten, bei den Ver-

handlungen heute Nachmittag darauf zu achten, dass dies auch eintritt.

Meine bisherigen Erfahrungen sind folgende: Wenn wir Geld für die Kommunen zur Verfügung stellen, dann kommt es meistens nicht zu 100 Prozent bei den Kommunen an. Und wenn ich mir die Ausstattung der Kommunen anschau, dann stelle ich fest, dass Bayern die Kommunen jetzt schon zu 100 Prozent ausstattet.

Ich weiß ja, dass ihr bei Kritik an NRW besonders sensibel seid.

Aber die Wahrheit ist ja nie Kritik. Und es stimmt halt, dass NRW seine Kommunen besser ausstatten muss, als es das bisher gemacht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich geht es auch darum, dass wir angemessen reagieren. An dieser Stelle möchte ich schon darauf hinweisen, dass es gar nicht in erster Linie um das Asylrecht geht – darüber werden ja Diskussionen geführt; denn nicht einmal 2 Prozent derjenigen, die zu uns kommen, erhalten nach Artikel 16 a des Grundgesetzes Asylrecht. 98 Prozent der anerkannten Flüchtlinge erhalten vielmehr nach der Genfer Flüchtlingskonvention diesen Schutz.

Deswegen, glaube ich, muss man auch klar sagen: Diejenigen, die vom Westbalkan stammen, haben weder nach der Genfer Flüchtlingskonvention noch nach unserem Grundgesetz Anspruch auf Schutz. Sie haben einen Anspruch darauf, dass ihr Asylantrag konkret geprüft wird. Aber es muss auch klar sein, dass diejenigen, die eine gute Perspektive haben, hierzu bleiben, anders behandelt werden müssen, was Leistungen, die wir für Integration usw. gewähren, angeht, als diejenigen, die übermorgen wieder in ihr Land zurückkehren müssen.

Dafür dürfen auch keine zusätzlichen Anreize gesetzt werden. Dazu haben wir im Koalitionsausschuss gemeinsam Ergebnisse erzielt.

Ich habe gehört, was gestern und heute Morgen dazu gesagt wurde, und ich werde mir anhören, was heute den ganzen Tag

Wir schaffen also die Voraussetzungen, um weitere gute Ergebnisse zu erzielen.

noch dazu gesagt wird. Ich kann nur sagen: Wenn wir als Fraktionsvorsitzende im Koalitionsausschuss stundenlang mit verhandeln und Ergebnisse erzielen, dann dürfen wir auch erwarten, dass diese Ergebnisse eins zu eins umgesetzt werden. Ich erwarte auch, dass dieses heute Nachmittag geschieht.

Danach werden wir auch die Ergebnisse beurteilen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundeskanzlerin hat auch von der Nachhaltigkeitsstrategie gesprochen, die jetzt bei der UNO beraten wird. Diese passt natürlich sehr gut in die konkrete Situation. Denn viele Probleme, die im Zusammenhang mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert werden, sind, wenn das entsprechende Ziel bisher noch nicht erfüllt wurde, durchaus eine Fluchtursache.

Ein Thema – vielleicht das schwerste; obwohl die anderen auch nicht einfach sind – wurde im Rahmen der Diskussion über diese Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht erwähnt. Es gibt eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die am letzten Wochenende in New York dabei waren, als 150 Abgeordnete aus fast der ganzen Welt auch über dieses Thema gesprochen haben. Es treiben Menschen nämlich nicht nur Armut, Wassernot und viele andere Dinge aus ihrem Land. Viele Menschen – auch die aus Syrien, die im Augenblick die Hauptgruppe der Flüchtlinge bilden – sind nicht in erster Linie wegen Armut aus ihrem Land fortgegangen, sondern weil eine verantwortungslose Terrorgruppe ihnen nach dem Leben trachtet. Wenn Menschen in Syrien sehen, dass der IS selbst Kindern die Köpfe abschneidet, dann werden sich die Eltern überlegen, ob sie dort eine Perspektive haben oder nicht.

Besonders dort, wo es keine staatliche Autorität mehr gibt, sehe ich seit einiger Zeit eine ganz schlimme Entwicklung. Dort sind die Menschen am meisten betroffen, sowohl was die Religionsfreiheit als auch was andere Menschenrechte angeht. Wenn es keine ordnende Kraft mehr gibt, dann können Verbrecher und Terroristen mit anderen Menschen machen, was sie wollen. Deswegen gehören die Frage nach guter Regierungsführung und die Frage „Was können wir tun, um so et-

was zu verhindern?“ ebenfalls zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Daher ist es auch richtig, dass man mit Assad spricht. Vielleicht hätte man schon viel früher ernsthafter darüber reden müssen.

Vielleicht muss man noch öfter und noch eingehender darüber reden – damit komme ich zu Ihnen, Frau Wagenknecht; das gehört auch dazu –, dass nicht nur Menschenrechte unteilbar sein müssen, sondern auch die Wahrheit unteilbar sein muss. So zu tun, als ob die Russen überhaupt keinen Beitrag zu den Irritationen in Afghanistan geleistet hätten, ist schon eine Frechheit, um es einmal so zu formulieren.

Sie stellen sich hierhin und fordern: „keine Gewalt und keine Waffen“, sagen aber kein Wort zu dem, was Russland unabgesprochen tut. Hat Russland nun Kampfhubschrauber und 1.700 Soldaten dort hingeschickt oder nicht? Ich habe ja gar nichts dagegen, dass man gemeinsam überlegt, was man tun kann. Aber sich dann als Russlandfreundin an diesem Rednerpult im Deutschen Bundestag hinzustellen, ohne zu sagen, was nicht in Ordnung ist, finde ich einfach nicht wahrheitsgemäß. Jetzt muss ich Ihnen einmal eines sagen: Wenn ich über dieses Thema spreche, ist mir nicht zum Lachen zumute.

Das zeigt einiges, wenn Sie hier lachen können; das muss ich auch einmal sagen. Mir ist da nicht zum Lachen zumute.

Die Aufgabe ist schwer genug.

Wenn ich zum Beispiel Afrika betrachte und sehe, dass aus Eritrea Flüchtlinge kommen und aus dem Nachbarland Äthiopien nicht, dann hat das natürlich auch etwas damit zu tun, wer in diesem Land Macht ausübt. Ich meine, über diese Dinge müssten wir schon auch klar reden.

Jetzt kommt noch ein weiteres schwieriges Thema. Es wird im Zweifel nicht allein aus der Luft möglich sein, sondern es muss am Boden einiges getan werden. Jetzt fragt mich Frau Göring-Eckardt sicher: Wollen Sie auf einmal Bodentruppen entsenden, obwohl Sie doch etwas ganz anderes gesagt haben? Ich sage: Nein, das will ich nicht. Das machen wir auch nicht. – Bei der Klausurtagung des Fraktionsvorstandes hatten wir den jordanischen Außenminister zu Gast. Bei der Tagung in New York, bei der es um Religionsfreiheit weltweit ging, haben sich dazu christliche und auch muslimische Theologen aus dieser Region geäußert. Sie sagen: Das ist nicht eure Aufgabe, sondern es ist unsere Aufgabe. Die müssen wir machen, nicht ihr im Westen müsst den IS in die Schranken weisen. Das ist unsere Aufgabe. Die müssen wir als Muslime annehmen.

Wenn Länder wie Jordanien sagen, dass sie das tun müssen, dann müssen wir sie bei dieser Aufgabe unterstützen und ihnen helfen, dass sie diese Aufgabe bewältigen können. Hier müssen wir auch sagen – ich will jetzt niemanden von meinen Kollegen aus anderen Fraktionen des Deutschen Bundestages zitieren –: Es gibt Situationen, wo ISIS allein mit Worten nicht daran gehindert werden kann, den Menschen die Köpfe abzuschneiden. Das gehört auch zur ganzen Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Hofreiter, als Sie die Fluchtursachen genannt haben, habe ich Ihnen ausdrücklich Beifall gespendet. Ich habe die Flüchtlingslager in Zaatari, aber auch in Kurdistan gesehen. Ich habe im Übrigen sehr frühzeitig hier im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen: Wenn es uns nicht gelingt, dafür zu sorgen, dass die Flüchtlingseinrichtungen in Erbil und Dohuk besser ausgestattet werden, dann kommen die Menschen ins Laufen. – Es steht wieder ein Winter vor uns, und noch immer sind Hunderttausende in dieser Region in Lagern. Wenn es in diesem Winter nicht besser wird als im letzten, werden sie sich natürlich überlegen, ob sie den nächsten Sommer dazu nutzen sollten, sich auch auf den Weg

zu machen. Deswegen ist es richtig, dass wir Geld geben, damit das World Food Programme weiterlaufen kann. Dazu muss ich jetzt allerdings sagen: Wegen jedes kleinen Themas kommen UNHCR und andere UN-Organisationen auf mich zu; aber dass das Geld für das World Food Programme ausgeht, haben sie mir nicht gesagt. Sonst hätten wir uns früher darum kümmern können.

Jetzt stimme ich Ihnen zu, dass wir dies selber aktiv begleiten und beobachten müssen sowie dafür sorgen müssen, dass Ernährung und Versorgung in den Lagern sichergestellt werden, damit die Menschen nicht aus diesem Grund woandershin unterwegs sein müssen.

Dieses Unterwegs-sein-Müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet für viele Menschen, vor allem für Kinder, den sicheren Tod, bevor sie sich richtig auf den Weg gemacht haben. Es wird sehr viel darüber gesprochen, dass die Situation auf dem Mittelmeer unhaltbar ist und man die Flüchtlinge retten muss. Aber wenn ich mir vor Augen führe, wie viele Menschen auf dem Weg von Zentralafrika durch die Wüste bis nach

Nordafrika sterben, wie viele Menschen auf dem Weg von Erbil oder Dohuk durch Krisengebiete sterben, dann muss ich sagen: Wir müssen alles dafür tun das hat auch etwas mit Menschlichkeit zu tun, dass die Menschen nicht auf diesen gefährlichen Weg geschickt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben eine Reihe von Aufgaben. Ich kann nur hoffen, dass sich Ministerpräsident Ramelow besser einbringt – ich habe den Eindruck – als Sie von der Linken hier im Deutschen Bundestag.

So ist es meistens: Wenn man konkret vor Ort Verantwortung trägt, sieht es anders aus, als wenn man hier in der Opposition in der ersten Reihe sitzt und ein bisschen vor sich hin redet; das ist eine ganz andere Sache. Nein, wir sagen den Menschen: Wir wissen, dass die Lage schwierig ist, wir wissen, dass ihr es vor Ort auch nicht leicht habt, aber wir wissen auch, dass wir in diesem Land die Kraft und die Stärke haben, um diese Aufgabe zu meistern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Daher ist es auch richtig, dass man mit Assad spricht.



Ein flüchtendes Kind im serbisch-kroatischen Grenzgebiet: Die Flüchtlingspolitik durchzog auch die Debatte über die UN-Nachhaltigkeitsziele.

© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Lars Castellucci (SPD), Heike Hänsel (Die Linke), Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU), Claudia Roth (B90/Die Grünen), Bärbel Kofler (SPD), Sabine Weiss (CDU/CSU), Carsten Träger (SPD) und Jürgen Klimke (CDU/CSU).

Debatte zur Kettenbefristung von Arbeitsverträgen / 124. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 24. September 2015

Klaus Ernst, DIE LINKE:

Schaffen Sie Ordnung auf dem Arbeitsmarkt



Klaus Ernst (*1954)
Landesliste Bayern

Dieses Thema steht durchaus im Zusammenhang mit dem, was wir hier eben diskutiert haben, nämlich „Zuwanderung in unser Land“. Ich möchte all denen zustimmen, die in der vorherigen Debatte überfraktionell darauf hingewiesen haben, dass die Menschen, die zu uns kommen – als Flüchtlinge oder sonst wie –, keinesfalls als billige Reservearmee auf dem Arbeitsmarkt benutzt werden dürfen.

Das steht deshalb im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt, weil unser Arbeitsmarkt, wie Sie alle wissen, in Unordnung gekommen ist. 2,7 Millionen Menschen in Deutschland haben nur noch einen befristeten Job. Ich kann mich erinnern: Es war einmal ganz normal – auch ich habe einmal etwas Anständiges gelernt; viele andere hier ebenfalls –, dass man nach der Ausbildung – Kollege Rützel weiß es – einen unbefristeten Arbeitsplatz erhalten hat. Heute sind fast 50 Prozent der Neueinstellungen nur noch befristet. Davon sind überwiegend Junge und Frauen betroffen. Der Arbeitsmarkt ist in Unordnung. Wir haben den Fakt hinzunehmen, dass wir heute dreimal so viel befristet Beschäftigte haben wie vor 20 Jahren. Meine Damen und Herren, das alles ist nicht hinzunehmen, und es ist dringend notwendig, dass wir das ändern.

Warum stellen die Unternehmen zunehmend nur noch befristet ein? Die Antwort ist sehr einfach: Sie wollen den Kündigungsschutz umgehen, und die befristete Beschäftigung ist eine Möglichkeit dazu, dass man letztendlich den Betriebsrat bei Kündigungen außen vor lässt, dass man das Kündigungsschutzgesetz bei Kün-

digungen außen vor lässt und dass man den Betroffenen den Rechtsweg, gegen den Verlust des Arbeitsplatzes zu klagen, nimmt. Auch das ist ein entscheidender Grund dafür, dass wir sagen: Bei den Befristungen muss sich etwas ändern.

Für die Betroffenen bedeutet ein befristeter Job, nicht ein normales Leben führen zu können. Wer die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt kennt, der weiß, dass oft der Vermieter einen Arbeitsvertrag vorgelegt haben will, dass ein Vermieter guckt: Der hat nur einen befristeten Job. – Wenn man von der Bank einen Kredit will, ist es oft viel schwieriger, einen solchen zu bekommen, wenn man nur einen befristeten Job hat. Und: Wer gründet denn schon eine Familie, meine Damen und Herren, wenn er nicht weiß, ob er in ein oder zwei Jahren, wenn sein Arbeitsvertrag ausläuft, einen neuen Arbeitsvertrag bekommt und ob er die Kinder, die er in die Welt gesetzt hat, dann überhaupt noch ernähren kann? Deshalb sage ich Ihnen: Auch aus familienpolitischen Erwägungen ist die Abschaffung dessen, was wir zurzeit mit Befristungen erleben, ein Gebot der Stunde.

Die Regierungsparteien halten immer gern die Fahne der Tarifautonomie hoch. Richtig! Aber für die Tarifautonomie brauchen wir selbstbewusste, im Zweifelsfall auch streikende Arbeitnehmer; sonst funktioniert Tarifautonomie nicht. Das bedeutet, wir müssen uns überlegen: Wie wirkt denn eigentlich ein befristeter Job auf die, die im Betrieb die Tarifautonomie durchsetzen sollen, nämlich auf die Beschäftigten? Da sage ich Ihnen – das wissen Sie im Grunde auch selber –, dass sich einer, der einen befristeten Job hat, natürlich kaum traute, sich zu wehren, dass er kaum aufmuckt, wenn die Überstunden nicht bezahlt werden, dass er sich kaum bereit erklärt, bei einem Streik mitzumachen, weil er damit rechnen muss, dass er dann seinen Vertrag nicht verlängert bekommt, dass er seinen Job verliert.

Meine Damen und Herren, wenn wir wieder Ordnung auf den Arbeitsmarkt bringen wollen, muss die befristete Beschäftigung eine absolute Ausnahme bleiben. Ja, es gibt Gründe für Befristun-

gen, die wir auch akzeptieren. Als Krankheitsvertretung möglicherweise kann man jemanden befristet einstellen, weil das nicht auf Dauer ist. Das gilt auch bei Mutterschaftsvertretungen oder bei Ähnlichem, auch bei Auftragsspitzen, wenn sie tatsächlich begrenzt sind.

Wir erleben zurzeit aber etwas ganz anderes. Wir wissen, dass es inzwischen eine ganze Reihe von Menschen in den Betrieben gibt, die immer nur am selben Arbeitsplatz mit immer weiteren Befristungen beschäftigt werden. Das sind die Kettenarbeitsverträge. Es gibt nur ganz wenige Fälle, wo das sinnvoll sein kann. In der Regel ist es nicht sinnvoll. Deshalb fordern wir auch: Kettenarbeitsverträge dürfen nicht zulässig sein.

Meine Damen und Herren, dass befristete Verträge in großer Zahl

zur Übernahme in einen festen Job führen, ist ein Märchen. Vielmehr lässt sich feststellen: Je mehr Befristungen in einer Branche, desto weniger Übernahmen gibt es. Ich will ein Beispiel bringen. 2012 wurden im Bereich Erziehung und Unterricht 76 Prozent der Neueingestellten nur befristet eingestellt. Von denen wurden nur 18 Prozent auf einen festen Arbeitsplatz übernommen, was bedeutet, dass die Arbeitgeber letztendlich die Situation ausnutzen, die Möglichkeit der Befristung nutzen, um Dauerarbeitsplätze, unbefristete Arbeitsplätze abzubauen. Das müssen wir per Gesetz verhindern.

Wie kriegen wir wieder Ordnung auf dem Arbeitsmarkt hin?

Erstens. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, dass befristete Beschäftigung nur dann zulässig ist, wenn es dafür einen ganz besonderen sachlichen Grund gibt. Wenn es den Grund nicht gibt, darf auch nicht befristet beschäftigt werden. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wir müssen bei den Sachgründen gucken, ob wir tatsächlich akzeptieren, dass Erprobung ein Befristungsgrund ist.

Dafür gibt es andere Regelungen in Tarifverträgen und im Gesetz. Wir müssen auch den Grund „Befristung der Haushaltsmittel“ infrage stellen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass auch viele Sozialdemokraten und viele aus dem Arbeitnehmerflügel der CDU das so sehen. Insofern hätten wir hier die Möglichkeit, tatsächlich etwas Vernünftiges zu schaffen.

Ein letzter Punkt – das brennt uns auf den Nägeln – ist die Kettenbefristung. Es kann nicht sein, dass immer wieder derselbe Arbeitsplatz in einem Betrieb mit einem befristeten Beschäftigten besetzt wird. Das ist dann kein befristeter Job, sondern das ist dann ein Dauerarbeitsplatz. Deshalb müssen wir Kettenbefristungen verhindern.

Machen Sie mit uns mit! Schaffen Sie Ordnung auf dem Arbeitsmarkt! Das nützt den Beschäftigten, das nützt übrigens auch Ihren Wählern, und das nützt den Menschen, die hier zuwandern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wilfried Oellers, CDU/CSU:

Es liegt keine Schiefelage vor



Wilfried Oellers (*1975)
Wahlkreis Heinsberg

Wir beraten heute die Anträge der Fraktion Die Linke zum Befristungsrecht bei Arbeitsverträgen, in denen zum einen die Abschaffung der Kettenbefristungen und zum anderen das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelfall gefordert wird.

Die Überschriften dieser Anträge und die dazu verfassten Begründungen erwecken den Eindruck, dass die Gesamtsituation in Deutschland in dem Bereich der befristeten Arbeitsverträge in

Schiefelage geraten ist und ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Schaut man sich die vom Statistischen Bundesamt ermittelten aktuellen Zahlen an und vergleicht diese mit den Zahlen der Vorjahre, so stellt man fest, dass diese Schiefelage gar nicht besteht und ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf mitnichten vorliegt.

Dabei sei zunächst erwähnt, dass bei der Bewertung der Gesamtsituation auf die Kern-erwerbstätigen abzustellen ist, da hierbei die Erwerbstätigen erfasst werden, die sich nicht in Bildung, Ausbildung oder Freiwilligendiensten befinden. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Beschäftigungsverhältnisse nur auf Zeit angelegt sind. Bei deren Einbeziehung kann die Gesamtsituation nicht korrekt dargestellt werden.

Schaut man sich also die Erhebungen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2014 an, so stellt man fest, dass von den Kern-erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren lediglich 6,9 Prozent

befristet beschäftigt sind. Das ist der niedrigste Stand seit 2005 – dem Jahr, in dem die derzeitige, genauere Erhebungsmethode eingeführt wurde.

Zur Erläuterung. Bis einschließlich 2004 wurde vom Statistischen Bundesamt die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge lediglich in einer einzigen Woche, der sogenannten Berichtswoche, erfasst; seit 2005 erfolgt die Auswertung über das ganze Jahr verteilt. Da durch die alte Methode die Zeiten im Jahr, in denen es aus saisonalen Gründen jeweils eine erhöhte Anzahl von befristeten Arbeitsverträgen gibt, nicht korrekt erfasst wurden, muss man davon ausgehen, dass die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge vor 2005 zu niedrig ermittelt war. Dies zeigt auch beim Wechsel von 2004 auf 2005 der Sprung von 7,1 auf einmal 8,6 Prozent.

Geht man also davon aus, dass die Werte vor 2005 in jedem Jahr um circa 1,5 Prozent zu niedrig ermittelt wurden und die Quote in der Zeit von 1991 bis einschließlich 2004 daher fälschlicherweise

zwischen 6 und 8 Prozent lag, während sie eigentlich zwischen 7,5 und 9,5 Prozent hätte liegen müssen, kommt man zu dem Schluss: Wir haben derzeit den geringsten Stand an befristeten Arbeitsverhältnissen seit 1991.

Ich spanne diesen Bogen deshalb bis 1991 zurück, weil die Fraktion Die Linke beide Anträge mit den Worten einleitet, die Zahl der befristeten Arbeitsverträge bzw. der befristet Beschäftigten sei in den vergangenen 20 Jahren deutlich gestiegen bzw. habe sich verdreifacht. Die dargestellten Zahlenbeispiele belegen aber eindeutig, dass diese Aussage einfach nur falsch ist.

Aufgrund der gewählten Formulierung werde ich persönlich den Eindruck nicht los, dass Sie lediglich Panikmache betreiben und die Realität einfach nicht wahrhaben wollen.

Lassen Sie es mich auch in absoluten Zahlen ausdrücken: Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes hatten wir in 2014 insgesamt 34 000 befristete Arbeitsverhältnisse weniger als in 2005 – und das bei einem zwischenzeitlichen Anstieg auf 9,2 Prozent, auf den ich gleich noch eingehen werde.

Diese Entwicklung kann man im Ergebnis nur als positiv bezeichnen. Diese Zahlen verdeutlichen auch eindrucksvoll, dass die gewählte Überschrift des einen Antrags der Fraktion Die Linke unzutreffend ist. Denn es wird etwas gefordert, was schon existiert: Das unbefristete Arbeitsverhältnis ist bereits jetzt die Regel, und zwar nach der derzeitigen Rechtslage.

Damit fällt auch die gesamte Begründung Ihrer Anträge in sich zusammen. Da das befristete Arbeitsverhältnis, wie oben geschildert, nur den Ausnahmefall darstellt, kann es seiner Bedeutung als Flexibilisierungsinstrument in der Arbeitswelt eindrucksvoll nachkommen.

Das wird auch durch folgenden Vergleich deutlich: In 2005 lag die Quote noch bei 8,6 Prozent, und sie stieg in den Folgejahren mit einer leichten Wellenbewegung bis auf 9,2 Prozent im Jahr 2010. In dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit haben die Unternehmen im Rahmen von Neueinstellungen vorsichtig agiert, was durchaus nachvollziehbar ist. Seit 2010 zieht nicht nur die Wirtschaft wieder an und erreicht neue Rekordwerte, sondern sank auch die Befristungsquote stetig bis auf 6,9 Prozent in 2014. Das zeigt doch eindeutig, dass das Instrument der befristeten Arbeitsverhältnisse in der derzeitigen Form unverzicht-

bar ist, um flexibel auf eine geänderte wirtschaftliche Lage reagieren zu können. Man kann doch wirklich nichts dagegen haben, wenn in Krisenzeiten von dem Flexibilisierungsinstrument Befristung mehr Gebrauch gemacht wird – das kann ja in besseren Zeiten wieder rückgängig gemacht werden –, um so Menschen in Arbeit zu halten. Gerade dafür ist es ja auch gedacht und da.

Berücksichtigt man die geschilderte Entwicklung der befristeten Arbeitsverhältnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Gesamtsituation, so kommt man zu dem Ergebnis, dass die Unternehmen mit dem Flexibilisierungsinstrument in der derzeitigen Form bisher verantwortungsvoll umgegangen sind. Mit dieser Feststellung kann ich natürlich nicht ausschließen, dass in Einzelfällen Missbrauch getrieben worden ist bzw. getrieben wird. Diese Fälle sind aber mit der derzeitigen Rechtslage lösbar. Hierzu gilt es jedoch, die Gerichte anzurufen. Einzelne Missbrauchsfälle dürfen in meinen Augen nicht dazu führen, dass gesetzliche Regelungen verschärft werden; denn damit verhindert man nicht die Missbrauchsfälle. Man verhindert sie nur dadurch, dass sie gerichtlich geklärt und sanktioniert werden.

Mit einer Verschärfung trifft man zuallererst diejenigen, die sich redlich verhalten, und schränkt diese weiter ein, da sie die neue Gesetzeslage umsetzen werden. Es kann aber nicht das Ziel sein, den Großteil der Unternehmen, die redlich handeln, durch schärfere Regelungen zu bestrafen. Das ist auch nicht nötig. Zum Beispiel gibt es zu der Thematik Kettenbefristungen – Herr Ernst, Sie sprachen es an – eine umfangreiche Rechtsprechung, die sehr einzelfallbezogen ist. Bisher hat die Rechtsprechung stets gerechte und vertretbare Entscheidungen getroffen, auch wenn hierzu das eine oder andere Mal der Instanzenzug voll ausgeschöpft werden musste. Damit ist eventuell vorliegender Missbrauch sanktioniert worden, sodass sich die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen bestätigt haben. Auch angesichts der pauschalen und wenig substantiierten Antragsbegründung meine ich: Es gibt keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Neben der bereits geschilderten Flexibilisierungsfunktion erfüllt die Befristung noch eine weitere Funktion sehr deutlich: Die Befristung dient als Brücke in den Arbeitsmarkt.

Bei weniger als 43 Prozent be-

fristete Neueinstellungen im Jahr 2014 lag die Übernahmequote bei 58 Prozent. Diese Zahl haben Sie nicht erwähnt, Sie nannten eine andere. Sie ist eindeutig nachgewiesen. Wenn man berücksichtigt, dass der Anteil der befristeten Neueinstellungen 2005 etwa bei 40 Prozent lag und damit nur marginal geringer war, aber eine Übernahmequote von lediglich 39 Prozent vorhanden war, wird man eindeutig sehen, dass wir auf einem positiven Weg sind.

Betrachtet man darüber hinaus die Entwicklung der befristeten Arbeitsverträge in den jeweiligen Altersgruppen, so stellt man fest, dass mit steigendem Alter der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse stetig sinkt. – Ihre Anfrage, Ihre Zahlen.

Liegt der Anteil in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren noch bei 21 Prozent, so sinkt er über die folgenden Altersgruppen bis hin zur Altersgruppe von 55 bis 64 auf 3,7 Prozent. Beide Zahlenbeispiele zeigen deutlich, dass die Befristung eine Hilfe für die Menschen ist, in Arbeit zu kommen.

Sie werden zunächst befristet eingestellt und zum größten Teil

anschließend unbefristet weiterbeschäftigt. Damit erfüllt die Befristung in der derzeitigen Form ihre Brückenfunktion zum Wohle der Menschen in bemerkenswerter Weise und ist mit ursächlich für die niedrige Arbeitslosigkeit. Genau das ist das Ziel, und das wird auch erreicht.

Ergänzend sei noch auf Folgendes hingewiesen: Mit den oben genannten Werten liegt Deutschland im europäischen Vergleich unter dem Durchschnitt; das sollte man auch einmal heranziehen. Dies zeigt wiederum, wie sorgsam die deutschen Unternehmer mit diesem Instrument umgehen. Darüber hinaus liegt die Befristungsquote in der öffentlichen Verwaltung höher als im verarbeitenden Gewerbe. Weiter ist auch zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Teil der befristeten Arbeitsverträge im hochqualifizierten Bereich zu finden ist, zum Beispiel auch im Rahmen von Projektarbeiten.

Wie bereits erwähnt: Mit all dem Gesagten möchte ich nicht ausschließen, dass es einzelne Fälle gibt, wo Missbrauch getrieben wird. Aber hiervor kann man in

keinem rechtlichen Gebiet sicher sein. Sollte ein Missbrauch festgestellt werden, so muss er gerichtlich sanktioniert werden; das steht außer Frage. Aber aufgrund solcher Einzelfälle darf man nicht die gesamte derzeitige erfolgreiche Rechtslage infrage stellen.

Befristete Arbeitsverhältnisse sind ein zentrales und wichtiges Arbeitsmarktinstrument. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Flexibilität der Gesamtwirtschaft, bauen Einstellungshürden ab und erhöhen die Jobchancen. All dies kommt der Allgemeinheit, aber vor allem dem einzelnen Menschen zugute. Ziel muss es sein, Menschen in Arbeit zu bringen, natürlich am liebsten sofort unbefristet. Die Befristung trägt jedoch in ihrer derzeitigen Form einen erheblichen Teil dazu bei, dass das Ziel eines unbefristeten Arbeitsvertrages erreicht wird. Eine Gesetzesänderung ist daher nicht erforderlich. Das ändert sich auch nicht durch das Haareraufen von Frau Krellmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Beate Müller-Gemmeke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Fehlende Balance muss wiederhergestellt werden



Beate Müller-Gemmeke (*1960)
Landesliste Baden-Württemberg

Die Betriebe brauchen natürlich ein gewisses Maß an Flexibilität – das steht außer Frage –, aber das Bedürfnis der Beschäftigten nach Sicherheit und Perspektiven muss ebenso berücksichtigt werden. Genau diese Balance stimmt für viele Beschäftigte nicht mehr, wenn es um Befristungen oder Leiharbeit geht. Darüber haben wir schon häufig debattiert, aber passiert ist nichts: Wir warten noch immer auf den Gesetzentwurf zur Leiharbeit, und bei den Befristungen stellen Sie von der Union auf Durchzug. Die fehlende Balance können Sie nicht weiter ignorieren; Sie müssen sie endlich ernst nehmen.

Herr Oellers, es geht nicht nur um Zahlen. Hinter jeder Zahl stehen Menschen.

Heute geht es wieder einmal konkret um die Befristungen, und die sind und bleiben ein Problem. Auch die Fakten sind längst bekannt: Befristet Beschäftigte sind stärker von Arbeitslosigkeit bedroht. Sie machen sich mehr Sorgen über Krankheit und über Armut im Alter. Lebens- und Familienplanung ist nur begrenzt möglich. Wer eine befristete Stelle hat, verdient häufig weniger und hat auch kaum Chancen auf Weiterbildung oder Karriere und Aufstiegsmöglichkeiten. Wie oft müssen wir das eigentlich noch – wie auf einer steckengebliebenen Schallplatte – wiederholen? Wann nehmen Sie das endlich zur Kenntnis?

Wir Grünen wollen die fehlende Balance wiederherstellen. Deshalb wollen auch wir die sachgrundlose Befristung abschaffen. Im Detail sind wir an manchen Stellen anderer Meinung als die Linke – das ist bekannt –, aber die Richtung stimmt. Deshalb werden wir heute dem Antrag zustimmen.

Damit sind aber nicht alle Verwerfungen aufgehoben; denn manche Arbeitgeber missbrauchen

auch die Möglichkeiten der Befristung mit sachlichem Grund. Sie setzen auf Kettenverträge, und darunter leiden die Menschen ganz besonders. Die Beschäftigten wissen manchmal erst zwei bis drei Wochen vor Vertragsende, wie es weitergeht. Sie leben in einer permanenten Unsicherheit. Sie haben aber die Gewissheit, dass sie jederzeit plötzlich auf der Straße stehen können. Das bedeutet Stillstand im Leben der Betroffenen. Sie haben keinerlei Zukunftsperspektiven, und das geht gar nicht.

Und doch gibt es genügend Beispiele dafür, dass Beschäftigte über Jahre die gleiche Tätigkeit, zum Teil sogar am gleichen Arbeitsplatz, ausüben, und zwar immer befristet. Bei der Deutschen Post AG gab es mal wieder den krassen Missbrauch: 17 Jahre und 88 Arbeitsverträge für eine Postbotin – und nach einer Krankheit war dann Schluss. Das ist nicht akzeptabel.

Das ist rechtsmissbräuchlich, und das sieht die Rechtsprechung mittlerweile auch so. Die Beschäftigten können also klagen und feststellen lassen, ob es überhaupt

Fortsetzung auf nächster Seite

einen Befristungsgrund gibt, und, wenn nein, entsteht ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Herr Oellers, Sie sagen: Es gibt diese Gerichtsurteile, und das reicht aus. – Nein, sage ich, natürlich nicht! Denn das ist ein steiniger Weg, und viele Beschäftigte schrecken davor zurück. Vor allem darf sich Politik nicht so aus der Verantwortung stehlen. Das wäre ein Armutzeugnis. Der Schutz vor Kettenverträgen ist nicht Aufgabe der Richter, sondern Aufgabe der Politik.

Die Linke schlägt nun vor, dass

eine Befristung mit sachlichem Grund nur zweimal zulässig sein soll. Ich bin mir nicht sicher, ob es nicht doch immer wieder besondere Konstellationen geben kann, in denen diese zwei Befristungen zu wenig sind. Das wäre dann eventuell zum Nachteil der betroffenen Beschäftigten. Vor allem liegt bei mir aktuell eine Petition auf dem Tisch: In einem Konzern mit zwölf eigenständigen Gesellschaften gibt es Kettenverträge, das heißt, da werden die Beschäftigten immer weitergereicht. Mit der vorgeschlagenen Regelung könnte

dort eine Person 24 befristete Arbeitsverträge erhalten. Der Vorschlag verhindert also den Missbrauch in Konzernen eher nicht.

Sie merken: Ich bin noch unsicher. Deshalb werden wir den Antrag der Linken bei uns in der Fraktion noch einmal intensiv beraten. Wir werden auch im Ausschuss, hoffentlich in einer Anhörung mit Expertinnen und Experten, darüber diskutieren.

Mein Fazit heute ist: Ja, wir brauchen Regelungen, aber sie müssen gut überlegt sein.

Eines ist mir noch wichtig. Es

gibt viele Betriebe, die mit der Möglichkeit der Befristung verantwortungsvoll umgehen. Neue Regelungen sind nur notwendig, weil manche Unternehmen jeglichen Anstand verloren haben und alle Gesetze dehnen und ausnutzen, immer zum eigenen Vorteil und ohne jegliche Empathie für die Beschäftigten. Auch eine neue gesetzliche Regelung wird diese Unternehmen wenig beeindrucken. Sie werden weiterhin Zeitverträge abschließen, dann halt mit immer neuen Personen. Sie werden wieder neue Schlupflöcher

suchen und nutzen. Gesellschaftliche Verantwortung ist für sie ein Fremdwort. Ich meine, das darf niemand in diesem Haus akzeptieren. Deshalb erwarte ich, dass auch Sie, die Regierungsfraktionen, etwas gegen diese Kettenverträge unternehmen; denn die Menschen leben nicht, um zu arbeiten, sondern sie arbeiten, um gut zu leben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Gabriele Hiller-Ohm, SPD:

Schluss mit Ausbeute durch Werkverträge und Leiharbeit



Gabriele Hiller-Ohm (*1953)
Wahlkreis Lübeck

Bei Ihren vorliegenden Anträgen fühle ich mich an einen Song von Cindy & Bert erinnert, den Sie sicherlich alle noch kennen werden: Immer wieder sonntags kommt die Erinnerung.

Nun ist heute nicht Sonntag, aber Ihr Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, scheint es zu sein, mit ständig ähnlichen Anträgen zum selben Thema einen Ohrwurm zu kreieren.

Wir schließen heute einen Antrag zu befristeten Arbeitsverhältnissen ab, und, schwupp, Herr Ernst, liegt uns schon der nächste in erster Lesung vor.

So machen Sie es seit mehr als einem Jahr. Wir diskutieren immer wieder über dasselbe Thema – im Plenum, in den Ausschüssen. Alle Argumente sind bereits ausgetauscht und die Positionen der einzelnen Fraktionen klar.

Ihr neuer Antrag trägt nun den Titel „Kettenbefristungen abschaffen“.

Das werden wir heute leider nicht hinbekommen, aber möglicherweise würde es eine Zustimmung geben zu der Forderung „Kettenanträge abschaffen“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle kennen die Fakten. Sie haben sich seit der letzten Debatte

wenig verändert: Knapp die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird heute nur noch befristet eingestellt. Jüngere Menschen und Frauen sind davon besonders betroffen. Sehr häufig geschieht diese Befristung sogar ohne jegliche sachliche Begründung. Die Beschäftigten wissen oft bis zum letzten Arbeitstag nicht, ob es für sie im Betrieb weitergeht oder ob sie auf der Straße landen werden. Das ist unwürdig. Das finden wir falsch.

Deshalb stimmen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dem grundsätzlichen Ziel der vorliegenden Anträge der Linken, die Befristungsregelungen zu verändern, inhaltlich durchaus zu.

Weil das so ist, haben wir in der letzten Legislaturperiode, bereits im Mai 2010, genau zu diesem Thema einen Antrag vorgelegt mit dem Titel „Langfristige Perspektive statt sachgrundlose Befristung“.

Das war übrigens deutlich vor den Initiativen der Linken und der Grünen. Sie sehen daran: Das Thema ist uns wichtig.

Deshalb haben wir es auch in unserem Wahlprogramm verankert. Ich zitiere:

Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen wollen wir abschaffen, den Katalog möglicher Befristungsgründe überprüfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt nach wie vor. Das ist die SPD Position.

In einer Koalition ist es leider nicht möglich, alle Wünsche und Forderungen eins zu eins umzusetzen. Man ist zu Kompromissen verdonnert. An dieser Stelle mussten wir in den sauren Apfel beißen. Wir haben das getan, weil es zum Glück Licht am Ende des Befristungstunnels gibt. Befristete Verträge sind wegen der guten Konjunktur rückläufig.

Trotzdem sind Befristungen für viele Beschäftigte nach wie vor meist Mist.

Zu welchen Extremen Befristungen führen können, haben wir hier schon mehrfach debattiert. Da haben wir die Postbotin mit sage und schreibe 88 befristeten Verträgen in 17 Jahren. Solche Kettenbefristungen sind mit Sachgründen – beispielsweise Elternzeit oder Krankheitsvertretung – also durchaus möglich. Richtig und nötig ist so etwas aber auf gar keinen Fall, schon gar nicht in großen Unternehmen wie bei der Post.

Deshalb sollten Befristungsgründe enger gefasst werden, um gegen Missbrauch besser vorgehen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken und auch der Grünen, es lohnt ein differenzierter Blick auf die Zahlen. Es ist schließlich nicht so, dass wir in Deutschland nur noch befristete Arbeitsverhältnisse hätten.

Je nach Quelle und Berechnungsmethode sind dies 8 bis 10 Prozent. Das heißt im Umkehrschluss: Über 90 Prozent der Beschäftigten haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, der Titel Ihres Antrags – „Das unbefristete Arbeitsverhältnis zur Regel machen“ – ist also Gott sei Dank zu über 90 Prozent Realität in Deutschland.

Zum Glück nähern wir uns immer weiter den 100 Prozent an. Sie können das nachlesen in einer Pressemitteilung vom 21. August, die das Statistische Bundesamt herausgegeben hat. Sie lautet: „Normalarbeitsverhältnisse nehmen an Bedeutung zu.“ Dies belegt auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linken vom 20. August dieses Jahres. Daraus geht hervor, dass die Zahl der

Übernahmen aus befristeter Beschäftigung in unbefristete Arbeitsverhältnisse steigt. Gott sei Dank.

Trotzdem würden wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen die sachgrundlose Befristung gerne abschaffen und die Auswüchse bei befristeten Verträgen mit Sachgrund angehen. Leider sind uns hierbei jedoch zurzeit die Hände gebunden.

Deshalb, meine Kolleginnen und Kollegen von der Linken, werden wir Ihren Initiativen auch nicht zustimmen.

Nun bedeutet eine Koalition zum Glück nicht Stillstand auf Teufel komm raus. Deshalb gibt es im Hinblick auf die Befristungen zumindest im Wissenschaftsbereich durchaus Bewegung in unserer derzeitigen politischen Lebensabschnittspartnerschaft mit der CDU/CSU. Wir konnten das Vorgehen gegen den Befristungsmissbrauch in der Wissenschaft im Koalitionsvertrag verankern. Diese Vereinbarung lösen wir jetzt ein. Kürzlich hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für die geplante Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auf den Weg gebracht. Was für ein Wort! Damit werden wir für bessere Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich sorgen. Hier arbeiten weit

über eine halbe Million Menschen, und leider sind befristete Verträge in diesem Bereich gang und gäbe.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Linken, Sie sehen, wir reden nicht nur, nein, wir setzen Schritt für Schritt Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land um. Was für ein Kraftakt war die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns!

Ja, wir haben es geschafft. Es gibt ihn wirklich, und das schon seit neun Monaten. 4 Millionen Menschen haben dadurch mehr Geld in der Tasche.

Wir wollen endlich Frauen in den Führungsetagen und in den Aufsichtsräten sehen. Dafür haben wir die Quote durchgesetzt.

So wird es weitergehen. Dafür nur zwei Beispiele: Wir werden den Weg frei machen und gerechte Löhne für die vielen fleißigen und gut qualifizierten Frauen in unserem Land durchboxen.

Wir machen Schluss mit Ausbeutung durch Werkverträge und Leiharbeit.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Insbesondere die Fraktion Die Linke hält wenig von der Kettenbefristung von Arbeitsverträgen und fordert Änderungen.

Uwe Lagosky, CDU/CSU:

Befristung hat eine wichtige Brückenfunktion



Uwe Lagosky (*1962)
Landesliste Niedersachsen

Es stimmt: In den vergangenen 20 Jahren nahm die Zahl befristeter Arbeitsverträge, absolut betrachtet, zu. Laut aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes – wir haben es schon gehört – ist diese Zahl in den letzten vier Jahren allerdings gesunken. Von den Arbeitnehmern ab 25 Jahren – das ist die Datenbasis – waren 2011 8,9 Prozent befristet beschäftigt. Diese Zahl sank auf 8,1 Prozent im Jahr 2014.

Bereits in der Anhörung zur sachgrundlosen Befristung am 17. März 2014 stellte der Sachverständige des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit fest:

Insgesamt kann man feststellen, dass befristete Arbeitsverträge durchaus in ihrer Bedeutung zugenommen haben. Wenn man den Zeitraum zwischen 2001 und 2011 betrachtet – von 1,7 auf 2,7 Millionen. Befristungen sind also eine relevante Größe auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Wenn man sich die Neueinstellungen ansieht, dann sieht man, dass mittlerweile etwa 42 Prozent aller Neueinstellungen auf Basis eines befristeten Arbeitsvertrages erfolgen. Befristungen sind somit ein wichtiges Instrument, wenn es um die Beschäftigungsanpassung der Betriebe geht.

In der Folge sagte er:

Die Entwicklung der befristeten Arbeitsverträge ist sozusagen kein naturwüchsiger Prozess – wir werden immer flexibler –, sondern es kann durchaus sein, dass auch ohne weitere Eingriffe in die Gesetzgebung die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge eher zurückgeht.

Das war 2014, und recht hatte er, wie die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen.

Die Linke möchte nun, dass der Deutsche Bundestag feststellt, dass dies ein „hochproblematischer Zustand“ sei, der „dringend ge-

setzgeberisches Handeln erfordert“. Das steht in Ihrem Antrag. Hochproblematisch ist, wie ich finde, nur eines: der stete Reflex der Linken, in gleicher Sache immer wieder gesetzgeberisch tätig werden zu wollen. – Nutzen Sie daher gerne die heutige Debatte ganz im Sinne von Konrad Adenauer, der sagte:

Man braucht nicht immer denselben Standpunkt zu vertreten, denn niemand kann einen daran hindern, klüger zu werden.

Mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sind gute Lösungen sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber vorhanden.

Die Befristung eines Arbeitsvertrages ist zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht,
2. die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern,
3. der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird ...

Es gibt noch andere Gründe; das sind auszugsweise nur drei.

Ebenfalls im Teilzeit- und Befristungsgesetz ist die sachgrundlose Befristung geregelt. Danach dürfen Arbeitsverträge, die bis zu einer Dauer von zwei Jahren abgeschlossen werden, in dieser Zeit dreimal verlängert werden. Sachgrundlose Befristung ist nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Die Regelungen für die sachgrundlose Befristung sind im Jahr 2000 angepasst worden, um zu verhindern, dass es zu weiteren Kettenbefristungen kommt.

Für die 2,7 Millionen Arbeitslosen – im Übrigen 122 000 weniger als im Vorjahr – sowie für Berufseinsteiger sehe ich in befristeten Arbeitsverhältnissen daher auch die Chance, in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu kommen. Stichwort „Beschäftigungsverhältnisse“: Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass unbefristete Arbeitsverhältnisse wieder die Regel werden müssen; die Kollegin hat das gerade auch gesagt. Das hat mich stutzig gemacht. Denn mit einem Anteil von 92,6 Prozent sind unbefristete Arbeitsver-

träge die Regel.

Nehmen Sie in diesem Zusammenhang bitte noch folgende gute Nachricht auf: Wir haben auf dem deutschen Arbeitsmarkt 42,8 Millionen Beschäftigte. Das ist die höchste Zahl in der Nachkriegsgeschichte. Auch die Zahl von aktuell 30,5 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist die höchste Zahl in der Nachkriegsgeschichte.

Während meiner Zeit als Betriebsrat habe ich unterschiedliche Gründe für Befristungen erlebt. Zwischen 2001 und 2007 in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und einer unklaren Wirtschaftslage hatten wir im Betrieb befristete Arbeitsverhältnisse. Dies wurde damit begründet, dass vor dem Hintergrund noch anstehender notwendiger Prozessvereinfachungen und Automatisierungen – diese standen tatsächlich an – keine Festeinstellungen im Betrieb erfolgen sollten. Das war keineswegs schön. Doch wenn bei allen Beteiligten Klarheit darüber herrscht, ist dies schon ein probates Mittel für ein Unternehmen, um nicht in wirtschaftliche Schieflage zu geraten oder auch die Stammbeschäftigung zu entlasten. Klarheit in diesem Zusammenhang bedeutet, dass wir den befristeten Beschäftigten zu dieser Zeit gemeinsam mit dem Arbeitgeber gesagt haben: Eine Anschlussbeschäftigung kann es für euch nicht geben, insofern bewerbt euch in diesen zwei Jahren auch auf eine Dauerbeschäftigung bei anderen Arbeitgebern. – Es ist allerdings am Ende so gewesen, dass diese befristeten Beschäftigten bei uns geblieben sind. Das zeigt mir auch, dass die Alternative die Arbeitslosigkeit gewesen wäre.

Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland hätte man ja davon ausgehen können, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse in ihrer Zahl zurückgehen. Allerdings haben wir mit dem aktuellen Zustrom an Flüchtlingen nach Deutschland – die Regierung rechnet im Jahr 2015 mit 800 000 – eine neue Variable auf dem Arbeitsmarkt, von der wir wissen, dass sie uns vor erhebliche Herausforderungen stellt. Daher ist es umso wichtiger, dass wir uns flexible Arbeitsmarktinstrumente erhalten. Ich denke, in diesem Zusammenhang sollten die Möglichkeiten, die sich aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ergeben, von Arbeitgebern zukünftig mehr genutzt werden.

Aber noch einmal: Befristungen stellen für mich eine Brückenfunktion dar. Es stimmt, dass der Befristungsanteil in den sozialen und öffentlichen Dienstleistungen 35 Prozent beträgt. Es gibt auch Extremfälle wie den vorhin genannten von 2012; dabei ging es um 13 aufeinanderfolgende Befristungen in elf Jahren bei einer Arbeitnehmerin. Damals antwortete der Europäische Gerichtshof auf eine entsprechende Anfrage des Bundesarbeitsgerichtes, dass Arbeitgeber bei ständigem Vertretungsbedarf selbst bestimmen dürfen, ob sie ihn durch befristete oder unbefristete Stellen abdecken. Weil die Klägerin in einer großen Behörde tätig war, machte das BAG in seinem Urteil deutlich, dass bei jahrelangem kontinuierlichem Vertretungsbedarf durchaus Bedarf für eine unbefristete Vertretungskraft besteht. Deshalb müssen staatliche Stellen alle Umstände, die mit einer Verlängerung von befristeten Verträgen zu tun haben, intensiv prüfen. So kann dafür gesorgt werden, dass sich Befristungen im Einzelfall als missbräuchlich herausstellen. Insofern sind die einzelnen Bereiche gefordert. Extremfälle zur Regel zu adeln, ist vielleicht die öffentlichkeitswirksamere Lösung, jedoch der falsche Weg.

Gewohnt abenteuerlich finde ich das von den Linken in ihrem Antrag gezeigte Finanzverständnis. Sie führen als Grund für Befristungen im öffentlichen Dienst eine strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hand an und begründen dies mit einer sozial ungerechtfertigten Steuerpolitik, Spar dikaten und der Schuldenbremse.

Sie haben es einfach nicht verstanden, dass wir mit einer weit-sichtigen Haushaltspolitik dazu beitragen, dass die deutsche Wirtschaft floriert und wir mit den zusätzlichen Steuereinnahmen auch zusätzliche Leistungen an die Kommunen geben können. Das Hohe Haus wird heute, gleich im Anschluss, einen Antrag zu den Kommunen verabschieden und in den Mittelpunkt der Diskussion stellen.

Nie zuvor wurden Kommunen

durch den Bund so stark unterstützt wie in den vergangenen Jahren. Unter den unionsgeführten Koalitionen von 2010 bis 2018 werden die Länder und Kommunen um insgesamt 125 Milliarden Euro entlastet. Das setzt freilich voraus, dass die Länder ihrer Verantwortung nachkommen, dieses Geld auch an die Kommunen weiterzureichen und es nicht im eigenen Haushalt zu behalten.

Papiersparend, auf nur zwei Seiten, unternehmen Sie einen kühnen Streifzug durch die Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik. Am Ende Ihres Antrags verweisen Sie auch noch auf Zeitarbeit und missbräuchliche Werkverträge.

Dieses Thema nehmen wir uns an; es steht im Koalitionsvertrag und wird von uns bearbeitet. Allerdings wollen wir das für die Wirtschaft und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleichem Maße machen. Wir haben ein Interesse an Wachstum und Beschäftigung. Dies wollen wir in unserem Land fördern. Das unterscheidet uns von Ihnen.

Zusammengefasst entspricht Ihr Antrag nicht den Kriterien eines ausgewogenen Verhältnisses zur Realität. Schließlich verfügen wir mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz über einen vernünftigen Rechtsrahmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern gleichermaßen gerecht wird. Missbräuchliches Verhalten wird durch die Rechtsprechung bekämpft. Den vereinzelt Unternehmen, die überproportional viele befristete Arbeitsverträge schließen, sei aber auch gesagt, dass sie damit Forderungen nach einer Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes Vorschub leisten, möglicherweise zulasten der vielen Betriebe, die im Sinne des Gesetzes handeln.

Ausschlaggebend und von überwiegender Bedeutung ist für mich jedoch, dass Befristungen eine wichtige Brückenfunktion für die Übernahme in unbefristete Beschäftigung haben. Dass Sie diese Brücken einreißen, werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU/CSU)



In der Debatte stritten die Abgeordneten um die Frage, wie viel Flexibilität der Arbeitsmarkt verträgt. © Bildagentur-online/Schoeningh

Jutta Krellmann, DIE LINKE:

Arbeitgeber missbrauchen inzwischen die Befristung



Jutta Krellmann (*1956)
Landesliste Niedersachsen

Frau Hiller-Ohm, ich finde es klasse, dass wir heute wieder über unseren Antrag zur Abschaffung von Befristungen ohne Sachgrund und von Kettenbefristungen reden. Ich weiß gar nicht, welche Probleme Sie damit haben. Ich finde das toll!

Im Grunde ist es so: Arbeitgeber missbrauchen mittlerweile genau diese Befristungen als arbeitsmarktpolitisches Instrument gna-

denlos für Lohndumping und Behinderung von Mitbestimmung und Betriebsratsarbeit; das wissen Sie eigentlich ganz genau. Sachgrundlose Befristungen sind dabei nur die Spitze des Eisberges. Die Auswahl für Arbeitgeber ist nahezu unendlich: Leiharbeit, Werkverträge, Ausgliederungen usw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben keine Wahl: Entweder sie akzeptieren die Befristung im Arbeitsvertrag, oder sie kriegen das Arbeitsverhältnis nicht. Andere Chancen haben sie an dieser Stelle doch nicht.

Zum Thema Befristungen schweigt die Bundesregierung leider seit Jahren. Weil von der Regierungsbank rein gar nichts in Richtung einer Verbesserung für die Beschäftigten kommt, werden wir als Opposition nicht aufhören, diesen Antrag immer wieder zu stellen – und wenn er Ihnen aus den Ohren rauskommt!

Im letzten Jahr wurde jeder vierte Beschäftigte unter 25 Jahren mit

einem befristeten Arbeitsvertrag abgespeist. Da lockt die Bundesregierung junge Beschäftigte erst verbal mit der Möhre „Fachkräftemangel“, und dann lässt sie sie über die Klinge der Befristung springen. Das geht doch alles gar nicht, was da gemacht wird!

Der jungen Generation wird die Möglichkeit der Beteiligung an betrieblicher Mitbestimmung und an der Gestaltung menschenwürdiger Arbeit regelrecht vorenthalten, und das alles mit Zustimmung dieser Regierung. Wenn ich das mitbekomme, kommt mir persönlich immer wieder die Galle hoch.

Kettenbefristungen setzen diesem Befristungswahn noch die Krone auf. Dutzende Arbeitsverträge, immer für den gleichen Arbeitsplatz, immer befristet, und das über einen Zeitraum von Jahren oder teilweise sogar von Jahrzehnten: Das ist nicht unsere Vorstellung von guter Arbeit und gutem Leben. Damit muss endlich

Schluss sein.

Für die Qualität von Arbeit ist entscheidend, ob ein Arbeitsvertrag befristet ist oder nicht. Befristet Beschäftigte haben Angst vor dem Verlust ihrer Arbeit. Sie schleppen sich krank zur Arbeit und halten bei Missständen im eigenen Betrieb die Klappe. Sie wehren sich nicht gegen Ungerechtigkeiten und beteiligen sich nicht an Warnstreiks. Befristet Beschäftigte werden ihre Arbeitnehmerrechte niemals ganz nutzen.

Ich finde, es ist ein Armutszeugnis für ein Land wie die Bundesrepublik, dass sich an dieser Stelle ganz einfach nichts tut, und das seit 1985, weil es davor keine Befristung ohne Sachgrund gab, Herr Oellers. Das war einfach so, und die Wirtschaft hat trotzdem funktioniert. Das zeigt für mich einmal mehr, auf wessen Kosten in unserem Land Reichtum entsteht.

Mit dieser Meinung stehen wir nicht alleine, sondern ganz viele Beschäftigte sehen das ganz genauso, und auch viele Gewerkschaften haben damit ein riesenproblem, wenn sie sehen, was hier passiert. Sie können auch ein Lied davon singen, was befristete Arbeitsplätze für die Mitbestimmung, die Gewerkschaftsfreiheit und die demokratische Beteiligung bedeuten.

Bei Amazon in Brieselang in Brandenburg beispielsweise arbeiten über 1000 Beschäftigte. Der Befristungsgrad beträgt 80 Prozent. 80 Prozent der Beschäftigten haben einen befristeten Arbeitsvertrag. Das ist nur ein Betrieb. Hier findet doch Missbrauch statt. Das ist überhaupt nicht in Ordnung. Es geht hier doch nicht um Auftragsspitzen, von denen da geredet wird. Im Grunde genommen ist es Wahnsinn, dass so viele Menschen nur ein befristetes Arbeitsverhältnis erhalten.

Die sachgrundlose Befristung wird bei Amazon als systematisches Mittel gegen Gewerkschaften, gegen Betriebsräte und gegen die Belegschaft genutzt.

Die SPD hat die Chance, unserem Antrag jetzt zuzustimmen. Vielleicht können wir über diesen Weg eine Mehrheit über die Koalition hinweg herstellen.

In Richtung CDU mag ich gar nicht schauen. Sie haben jetzt die Chance. Nutzen Sie sie, stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir an dieser Stelle endlich einmal vorankommen!

(Beifall bei der LINKEN)

Markus Paschke, SPD:

Beschäftigungsform ist nicht das zentrale Qualitätskriterium



Markus Paschke (*1963)
Landesliste Niedersachsen

Hier im Parlament gilt es, Rahmenbedingungen zu setzen, Rahmenbedingungen für einen Ausgleich zwischen der notwendigen Flexibilität für Unternehmen und der ebenso notwendigen Sicherheit für die Menschen. Dazu gehört immer auch eine Überprüfung, ob die bisherigen Gesetze dem politischen Willen entsprechend angewandt werden. Wir sollten uns dabei die Frage stellen: Erzielt das Gesetz die gewollte Wirkung, oder werden Lücken genutzt, die nega-

tive Folgen für unsere Gesellschaft haben? Als ich den Antrag „Kettenbefristungen abschaffen“ gelesen habe, habe ich gedacht: Na, den kennst du doch. Und richtig: Der Antrag ist inhaltlich zu 95 Prozent deckungsgleich mit dem Antrag „Das unbefristete Arbeitsverhältnis zur Regel machen“, den wir im letzten Jahr hier diskutiert haben. In Ihrem Antrag bezeichnen Sie die Befristung als zentrales Merkmal für Qualität oder Nichtqualität von Arbeit. Zu guter Arbeit gehört aber viel mehr. Die Frage der Beschäftigungsform ist wichtig, ja, aber sie ist nicht das zentrale Qualitätskriterium.

Es würde aber auch heute den Rahmen meiner Redezeit sprengen, wenn ich jetzt hier erschöpfend alle Merkmale guter Arbeit erklären wollte.

Zusammenfassend möchte ich zu dem Antrag eines feststellen: Es ist nicht alles falsch, was da drinsteht. Ich habe im letzten Jahr, als wir hier über dieses Thema gesprochen haben, von Keno berichtet, der Mitte 30 war, bevor er das erste Mal einen unbefristeten Ar-

beitsvertrag hatte. Ich will heute einmal einen anderen Aspekt in die Diskussion einbringen, denn ich denke, man muss auch ein bisschen Abwechslung bringen.

Ich spreche regelmäßig mit Arbeitnehmern und Unternehmern und stelle fest, dass es zurzeit sehr viel Bewegung auf beiden Seiten gibt. Letztens habe ich zum ersten Mal einen richtig sprachlosen Arbeitgeber erlebt. Er hatte eine Bewerberin im Vorstellungsgespräch, die richtig gut qualifiziert war und ideal auf die Stelle gepasst hätte. Sie hat aber zu ihm gesagt: Ich bin nur bereit, hier erst einmal einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.

Sie hat das auch begründet. Sie begründete ihre Entscheidung nämlich damit, dass sie erst einmal sehen wollte, wie im Unternehmen die Vereinbarkeit von Familie gelebt wird. Sie wollte wissen, wie das Betriebsklima ist und welche Entwicklungsperspektiven sie hat. Diese junge Frau ist eine Arbeitnehmerin, die überhaupt nicht in die Zielgruppe passt, für die dieser Antrag geschrieben wur-

de, die aber trotzdem betroffen gewesen wäre.

Sie entwerfen in Ihrem Antrag nämlich das Bild, dass alle Arbeitnehmer ohne Hilfe in absoluter Wehrlosigkeit verharren. Das ist eine Verallgemeinerung, die der Sache und vor allem den Menschen nicht gerecht wird.

Ich bin davon überzeugt, dass wir der Vielfalt der Bedürfnisse der Menschen in unserem Land entsprechen müssen. Das können wir aber nicht, indem wir ein Korsett schaffen, das allen die Luft zum Atmen nimmt, sondern wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die Missbrauch und das Ausnutzen von Menschen verhindern. Es ist kein Geheimnis, dass meine Fraktion und ich die berechtigte Kritik an der exzessiven Nutzung sachgrundloser Befristung teilen.

Planungssicherheit – egal ob privat oder beruflich – ist mit befristeten Arbeitsverhältnissen nicht zu haben. Es gibt Menschen, die wollen und brauchen Sicherheit, zum Beispiel um eine Familie zu gründen. Andere wollen sich derzeit nicht langfristig binden. Aber auch denen würden wir die Chancen nehmen, wenn wir Ihren Antrag so umsetzen, wie er geschrieben ist.

Viele wichtige und lange geforderte Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben wir bereits in den ersten zwei Jahren unserer Regierungszeit

erreicht: die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns, die Rente ab 63, die Beendigung der Generation Praktikum, Verbesserung bei der Gleichstellung von Mann und Frau, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir ruhen uns auf dem bisher Erreichten nicht aus. Noch in diesem Jahr werden wir den Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Missbrauch bei Werkverträgen und Leiharbeit vorlegen.

Das alles und noch viel mehr haben wir mit unserem Koalitionspartner vereinbart. Große Ziele erfordern aber auch Kompromisse. Fakt ist: Mit unserer Forderung nach Abschaffung der sachgrundlosen Befristung haben wir uns bei unserem Koalitionspartner bedauerlicherweise nicht durchgesetzt. Aber da wir uns darauf verständigt haben, diesen Koalitionsvertrag vier Jahre lang zu leben und die darin vereinbarten Dinge umzusetzen, werden wir heute leider auch gegen die richtigen Teile dieses Antrags stimmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Thomas Gambke (B90/Die Grünen), Matthias Strebl (CDU/CSU) und Bernd Rützel (SPD).

leicht
erklärt!

Integrations-Betriebe

Arbeits-Plätze für schwer-behinderte Menschen



Antrag für Integrations-Betriebe



Politiker von der Partei CDU/CSU und von der Partei SPD haben einen Antrag geschrieben.

Ein Antrag ist ein langer Text.

In ihm stehen zum Beispiel Ideen.

Und zwar zu Dingen, die von der Politik verbessert werden können.

In dem Antrag geht es darum:



Deutschland soll Integrations-Betriebe mehr unterstützen.

Darum heißt der Antrag:

Integrationsbetriebe fördern –
Neue Chancen für schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen

Was ist ein Integrations-Betrieb?

Integrations-Betriebe sind besondere Betriebe.

Es gibt sie in verschiedenen Bereichen.

Zum Beispiel:

- Hotels und Gast-Stätten,
- Gärtnereien,
- Hausmeister-Betriebe
- und Handwerks-Betriebe.



Das Besondere an einem Integrations-Betrieb ist:



In ihm arbeiten viele Menschen mit Behinderung.

Und zwar:

Zwischen 25 Prozent und 50 Prozent.

In einem Betrieb mit 4 Mitarbeitern haben also 1 oder 2 eine Behinderung.



Ein Integrations-Betrieb ist aber etwas anderes als eine „Werkstatt für behinderte Menschen“.

In eine Werkstatt gehen Menschen mit Behinderung, wenn sie die Arbeit in einem alltäglichen Betrieb nicht schaffen.

Das heißt:
Wenn sie dort höchstens 3 Stunden am Tag arbeiten könnten.

Das Ziel von einer Werkstatt ist:
Man will die Menschen unterstützen.

Damit sie wieder etwas mehr arbeiten können.

Oder zumindest nicht noch weniger.

In einer „Werkstatt für behinderte Menschen“ geht es also vor allem um die Förderung.

Ziel von Integrations-Betrieben

In Integrations-Betrieben ist das anders.



Dort arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen.

Und zwar gleichberechtigt.

Das Ziel ist:
Menschen mit Behinderung sollen genauso arbeiten wie Menschen ohne Behinderung.

Und auch genauso viel verdienen.

Integrations-Betriebe in Deutschland



In Deutschland gibt es ungefähr 8-Hundert Integrations-Betriebe.

Dort arbeiten etwa 12-Tausend Menschen ohne Behinderung.

Und 10-Tausend-5-Hundert Menschen mit Behinderung.



Förderung

Der Staat fördert Integrations-Betriebe.

Das heißt:
Sie bekommen Geld.

Damit sie die Menschen mit Behinderung besser unterstützen können.

Denn sie müssen dafür Dinge kaufen, die andere Betriebe nicht kaufen müssen.

Zum Beispiel:



- Manchmal müssen sie Räume verändern.
Beispielsweise müssen sie Rampen für Rollstuhl-Fahrer bauen.

- Vielleicht müssen sie andere Maschinen kaufen.

- Oder sie brauchen besondere Mitarbeiter.
Zum Beispiel Begleiter.
Die kümmern sich um die Menschen mit Behinderung.

Noch immer Nachteile

Die Integrations-Betriebe haben das Arbeiten für Menschen mit Behinderung sehr verbessert.

Aber die Menschen haben immer noch Nachteile.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen sind häufiger arbeitslos.

Das heißt: Sie finden schwerer Arbeit als Menschen ohne Behinderung.

- Menschen mit Behinderung arbeiten zu oft in „Werkstätten für behinderte Menschen“.





Die Ideen der Politiker

Einige Politiker wollen die Integrations-Betriebe verbessern.

Damit Menschen mit Behinderung noch mehr mitmachen können.

Deswegen haben die Politiker den Antrag geschrieben.

In dem Antrag stehen 7 Ideen, was man verbessern könnte.

Das hier sind die Ideen:

1. Mehr Plätze in Integrations-Betrieben

Es soll noch mehr Arbeits-Plätze in Integrations-Betrieben geben.

Dafür soll Deutschland mehr Geld ausgeben.

Und zwar: 50 Millionen Euro im Jahr.

In den Jahren 2015, 2016 und 2017.

Also zusammen 150 Millionen Euro.



2. Mehr Förderung für bestimmte Gruppen

In Integrations-Betrieben sollen mehr Menschen arbeiten, die besondere Voraussetzungen erfüllen.

Vor allem:

Schwer-behinderte Menschen, die schon sehr lange keine Arbeit haben.

In schwerer Sprache nennt man sie: Langzeit-arbeitslose Menschen mit schwerer Behinderung.

Und: Integrations-Betriebe sollen auch Langzeit-Arbeitslosen ohne Behinderung helfen.

Sie sollen also nicht mehr nur für Menschen mit Behinderung da sein.



3. Arbeits-Zeit verkürzen

Mitarbeiter in Integrations-Betrieben müssen mehr als 15 Stunden in der Woche arbeiten.

Nur dann fördert der Staat ihren Arbeits-Platz mit Geld.

Diese Arbeits-Zeit soll kürzer werden.

Sie soll 12 Stunden betragen.

Dann können auch Menschen in Integrations-Betriebe gehen, die nicht so viel arbeiten können.



4. Öffentliche Aufträge

Man soll Integrations-Betriebe bei öffentlichen Aufträgen bevorzugen.

„Öffentliche Aufträge“ ist schwere Sprache.

Es bedeutet zum Beispiel: Eine Stadt, ein Bundes-Land oder eine Gemeinde gibt einen Auftrag an einen Betrieb.

Es ist also kein Auftrag von einem anderen Betrieb.

Oder von einer Privat-Person.

Sondern vom Staat.



5. Ein neuer Name

Integrations-Betriebe sollen anders heißen.

Und zwar: Inklusions-Betriebe.

Integration bedeutet:

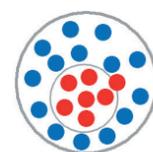
Es gibt zwei Gruppen von Menschen.

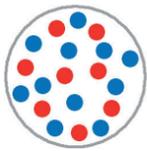
Zum Beispiel Menschen mit Behinderung.

Und Menschen ohne Behinderung.

Menschen mit Behinderung dürfen bei den Menschen ohne Behinderung mitmachen.

Aber sie sind nicht gleichberechtigt.





Inklusion bedeutet:

Es gibt nur eine Gruppe.

In ihr sind alle Menschen zusammen.

Und alle sind gleichberechtigt.

Auch wenn sie unterschiedlich sind.

In Integrations-Betrieben soll es also eigentlich Inklusion geben.

Die Politiker,
die den Antrag geschrieben haben,
finden darum: Der neue Name passt
besser zu den Betrieben.

6. Gesundheit fördern



Schwer-behinderte Menschen haben
oft Probleme mit der Gesundheit.

Darum müssen
Integrations-Betriebe besonders
auf die Gesundheit der Mitarbeiter
achten.

Damit sie das tun,
sollen sie dafür belohnt werden.

7. Weiter-Bildung



Die Integrations-Betriebe sollen für
Weiter-Bildung sorgen.

Auch dafür sollen sie belohnt werden.

Weiter-Bildung bedeutet:

Eine Person hat schon
einen Beruf gelernt.

Aber sie lernt noch weiter.

Denn sie möchte Dinge, die sie schon
kann, noch besser können.

Oder sie möchte neue Dinge lernen.
Denn dann kann sie ihren Beruf
noch besser machen.

Weiter-Bildung hilft, damit man einen
besseren Arbeits-Platz bekommt.



Wie geht es weiter?

Den Antrag haben die Politiker an
den Deutschen Bundes-Tag gegeben.

Der Bundes-Tag ist
eine große Gruppe von Politikern.

Sie werden von den Menschen von
Deutschland gewählt.

Sie entscheiden über wichtige Dinge.

Zum Beispiel über Gesetze.

Die Politiker vom Bundes-Tag
haben den Antrag besprochen.

Und sie haben darüber abgestimmt.

Die meisten Politiker haben Ja gesagt.

Jetzt muss die Regierung
die Ideen umsetzen.

Weitere Informationen in leichter
Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache
übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 40/2015

Die nächste Ausgabe erscheint am
5. Oktober 2015